

# ACADEMIA

18

Das Wissenschaftsmagazin der Europäischen Akademie Bozen  
La rivista scientifica dell'Accademia Europea di Bolzano  
La zaita scientifica dla Academia Europea de Bolsan

März - Juni 99  
marzo - giugno

Spedizione in a.p. - art. 2 comma 20/c - legge 662/96 - Filiale di Bolzano - Taxe perçue / Tassa Riscossa Ufficio Postale Bolzano C.P.O. / Postamt Bozen C.P.O.

## Free Movement of Persons and Language Legislation of the Member States of the EU

Some Reflections after the Recent Judgement in Bickel and Franz.

by Bruno De Witte

Today, an ever growing proportion of jobs requires precise and extensive linguistic skills. Due to the linguistic variety existing in Europe, the language skills required from those seeking a job vary from country to country, and often from region to region in the same country. In fact, linguistic job requirements and, more generally, the prospect of a difficult adaptation to a new linguistic context, constitute an invisible barrier for European citizens who might consider migration to another country of the European Union. This may be one of the reasons why the rate of intra-European migration is considerably lower than migration between different regions of, say, the United States of America.

This linguistic diversity within Europe is considered to be a value worthy of protection, and the institutions of the European Union do not have the competence to adopt a global, Europe-wide language policy. Quite to the contrary: the Treaty establishing the European Community, in the



## Auf dem Weg zur Spitzenverwaltung

von Kurt Promberger  
und Josef Bernhart

Im Dezember 1998 wurde die österreichische Studienbeihilfenbehörde (STBH) als erste Bundesbehörde im deutschsprachigen Raum mit dem Speyerer Qualitätspreis<sup>1</sup> ausgezeichnet. Seit Mai 1997 begleitet das Institut für Verwaltungsmanagement der Universität Innsbruck die STBH bei ihren Modernisierungsbestrebungen im Rahmen eines Forschungsprojektes. Die Zielsetzungen dieser wissenschaftlichen Begleitforschung liegen einerseits in der Evaluation des in der STBH implementierten Qualitätsmanagementsystems und dessen Übertragbarkeit auf andere Verwaltungseinheiten und andererseits in der Einführung von Kostenrechnung und Controlling. Betrachtet man den Entwicklungsprozeß der STBH, so ist deutlich erkennbar, daß diese Auszeichnung keine Überraschung ist, sondern das Ergebnis eines mehrjährigen Organisationsentwicklungsprozesses darstellt. ➔ Seite 5



## INHALT / SOMMARIO

Der Europäische Gerichtshof - unverhoffter Anwalt der Minderheiten Europas? - <i>Gabriel von Toggenburg</i>	7
Il diritto all'uso della lingua minoritaria nel processo - <i>Francesco Palermo</i>	9
Bewegung - in die richtige Richtung? <i>Jens Woelk</i>	11
The European Academy's Summer School 1999	14
La Scuola Superiore di Amministrazione - <i>Günther Cologna</i>	16
Kundenorientierung und Unternehmenskultur in Südtirol <i>Kurt Matzler und Isabel Schatzer</i>	17
Management von Destinationen. Anspruch und Wirklichkeit <i>Harald Pechlaner</i>	19
Studiengang für Industrieingenieure <i>Heinz Dellago</i>	22
EU Projekte par excellence <i>Ulrike Tappeiner</i>	23
Berglandwirtschaft im Wandel <i>Günter Salchner und Erich Tasser</i>	25
I nuovi esami di bilinguismo <i>Stefania Cavagnoli</i>	28
Fremdsprachenkenntnisse: messen und vergleichen - <i>Andrea Abel</i>	29
Construction of a parallel text corpus encoding primary data <i>Johann Gamper</i>	32
12 <sup>th</sup> European Symposium: LSP '99 Perspectives for the new millennium	34
Minderheitenschutz in der Europäischen Union <i>Interview mit Joan Vallvé</i>	35
Learntec '99 - <i>Silvia Gretter</i>	38
Bibliothek: Bibliographische Werkzeuge im Internet - <i>Antje Messerschmidt</i>	39
Nachrichten / In breve	40

version modified by the Treaty of Maastricht in 1992, expressly holds that the EC shall respect the existing patterns of linguistic diversity. Despite this solemn pledge, national linguistic policies do come, to some extent, within the scope of European Community law, namely whenever they constitute a barrier to economic integration. This connection between language use and economic integration arises with regard to each of the central principles of economic integration: the free movement of goods, the free movement of services and the free movement of persons. It is the latter principle which will be examined in this article.

### **Free movement and non discrimination, two central EU principles**

The principle of the free movement of persons was proclaimed already by the EEC Treaty (as it was then called) when it was concluded in 1957, and was gradually realised in the following years and decades. It means that the EU "Member States" (a global term which comprises the public authorities at the national, regional and local level) may not adopt or apply legal measures which restrict such free movement. European citizens have, in principle, the right to enter the territory of other EU states than their own, and to remain there; their most important right, once they live in that other European country, is the right not to be discriminated by the host state on account of their nationality.

This central principle of non-discrimination has implications for language legislation in the EU countries. This was acknowledged, already very early on, in a Regulation adopted by the Council of the (then) European Com-

munities in 1968 which was entirely devoted to the practical realisation of the equal treatment of migrant workers originating from other Community countries. This Regulation No.1612/68 prohibited not only direct discrimination against those migrants in the field of employment (something which resulted directly from the text of the EEC Treaty itself) but, in addition, it also prohibited indirect discrimination against them, that is, measures having as their exclusive or principal aim or effect to keep nationals of other Member States away from the employment offered. But to this rule prohibiting indirect discrimination, the Council added in the same Article 3 of Regulation 1612/68 the qualifying statement that the prohibition does "not apply to conditions relating to linguistic knowledge required by reason of the nature of the post to be filled." In other words, when a Member State makes access to employment dependent on linguistic proficiency, there is a presumption of an indirect discrimination against European Union migrants, unless it can be shown that such proficiency is needed for that particular job.

This rule applies to employment both in the private and in the public sector. The fact that the public sector is also concerned was probably not immediately evident back in 1968, because of the exception clause in Article 48, paragraph 4, of the EEC Treaty which states that the free movement of workers does not apply to "employment in the public service". That clause was originally interpreted by the States as meaning that employment in all governmental institutions and public services could be reserved to their own nationals, so that the question of a possible indirect discrimination against for-

eign nationals through the use of language requirements would not even arise. Yet, a series of judgements of the European Court of Justice have drastically narrowed down this exception. The present legal situation is that European Union citizens can only be excluded from those public sector jobs which directly involve the exercise of state authority (justice, police, administration at the higher levels) but not from the much more numerous jobs in public service sectors such as health care, education or transport. There, the prohibition of indirect discrimination through the use of linguistic conditions fully applies. That is important because it is precisely in the public service sector that a requirement of linguistic proficiency is most often, or at least most explicitly, imposed on job applicants or candidates for promotion. One may even say that, as a rule, all plurilingual countries have more or less formal rules of this kind, which have been enacted in the form of national legislation (as in



### IMPRESSUM

Freelife Vellum Cream - Recycling Papier  
Freelife Vellum Cream - carta riciclata

**Sie können dieses Magazin kostenlos bei uns beziehen.** Informationen: Tel. 0471/306068, Fax 306099.  
**Potete ricevere gratuitamente questa rivista.** Informazioni: Tel. 0471/306068, Fax 306099.

**Herausgeber / Editore:**  
Europäische Akademie Bozen /  
Accademia Europea di Bolzano  
**Verantwortlicher Direktor / Direttore responsabile:**  
Werner Stuflesser  
**Redaktion / redazione:**  
Sigrid Hechensteiner  
**Erscheinungsweise / Pubblicazione:**  
vierteljährlich / trimestrale

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.  
Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.  
Opinioni e pareri espressi dai singoli autori non indicano necessariamente la linea della redazione.  
È consentita la riproduzione - anche di brani o di parti - purché venga data indicazione della fonte.

**Redaktionsanschrift / Redazione:**  
Weggensteinstraße 12/a - 39100 Bozen  
Tel. 0471-306068 / Fax 0471-306099

**Layout:** Marco Polenta  
**Druck / Stampa:** Fotolito Longo- Bozen

Das nächste Magazin erscheint im Juni 1999.  
Il prossimo numero uscirà nel giugno 1999.

Numero e data della registrazione alla cancelleria del tribunale 19-94 del 5 dicembre 1994

ISSN 1125-4203

Belgium) or in the form of regional legislation limited to part of the country (as in some parts of Spain and of Italy, including of course South Tyrol).

#### ***The Groener case: an indirect discrimination***

The question of whether such requirements are compatible with EC law was squarely raised in the Groener judgement, a case originating in Ireland and decided by the Court of Justice of the European Communities in 1989. Anita Groener was a Dutch national acting as a part-time teacher of painting at the College of Marketing and Design in Dublin. In order to be appointed on a permanent basis, she had to show an adequate knowledge of the Irish language. For that purpose, she took a

two-weeks crash course, but failed in the subsequent examination. This was not a formal discrimination against foreigners as Irish citizens must demonstrate an equivalent knowledge of Irish for access to teaching functions. Article 8 of the Irish Constitution proclaims Irish to be the first national language, as well as the official language of the country, together with English. This meant, according to constitutional law, that the government was entitled to take measures in order to promote the use of Irish and, among other things, to impose on all teachers in the public education system a duty of proficiency in Irish. Yet, Anita Groener argued, with some plausibility, that the requirement of Irish did not serve any practical purpose in her case (she would never be required actually to use Irish in her job) and, instead, was a measure resulting in the exclusion of foreigners and therefore a form of indirect discrimination prohibited by Article 3 of EC Regulation 1612/68. Through a preliminary reference by the Irish court, the European Court of Justice found itself confronted with a dispute which was deliberately presented by the Irish government as a value conflict between

the principles of the common market and Irish national identity. The Court of Justice upheld the position of the Irish government with the following words: "The EEC Treaty does not prohibit the adoption of a policy for the protection and promotion of a language of a Member State which is both the national language and the first official language. ... The importance of education for the implementation of such a policy must be recognised. Teachers have an essential role to play, not only through the teaching which they provide but also by their participation in the daily life of the school and the privileged relationship which they have with their pupils. In those circumstances, it is not unreasonable to require them to have some knowledge of the first national language."

The interpretation given by the European Court to the question whether certain linguistic requirements are 'required by reason of the nature of the post to be filled' (the words used in Article 3 of Regulation 1612/68) is thus rather timid from the perspective of the free movement of persons, but it is quite respectful of the cultural values protected by Irish law. Yet, the Court did not grant full discretion to the Member States in the definition of their linguistic policies. The Court rather confirmed its doctrine that any national policy standing in the way of one of the common market freedoms is to be carefully scrutinised, even if it involves a policy area (like language policy) in which a role for the European Community is not expressly recognised by the Treaty. The

Court reserved to itself the power to decide in future cases whether national language regulations have a disproportionate impact on the rights of Community nationals. The concrete question whether the legal rules which, for access to public employment in South Tyrol, cumulatively required Italian nationality, membership of one of the three linguistic communities of the region and good knowledge of both German and Italian, was compatible with European law, was never raised, so far, before the European Court of Justice, but has been discussed extensively in the local media and in legal writing.

#### ***The Mutsch case or discrimination on ground of nationality***

So far, I have focused on language legislation relating directly to access or conditions of employment. In a judgement of 1985 which, at the time, caused quite some surprise, the European Court of Justice has made clear that other aspects of language law could also be affected by the European Community rights of free movement. Mr. Mutsch, a Luxembourg national who was living and working in Belgium (where he had, in fact, lived all his life) was prosecuted and insisted that the trial should not be held in French, the normal language used by the competent criminal court, but in German. Indeed, the Belgian nationals belonging

to the German-speaking minority in the East of Belgium (the area where Mr. Mutsch happened to live) have the right to require that trials against them be conducted in German rather

than French. However, Mr. Mutsch was denied that benefit because, under Belgian law, the right to use German was reserved to Belgian nationals only. Mr. Mutsch's argument that this was dis-

## **Does a Dutch part time teacher working in Ireland have to know Irish?**

## **Does a German-speaking, not Belgium citizen living and working in Belgium have the right to use German in court proceedings as it is possible for the German minority living in Belgium?**

crimination on grounds of his nationality, and was in contrast with EC law, was upheld by the European Court of Justice. The use of language in judicial proceedings has no direct connection with conditions of employment, but the Court insisted that equal treatment should not only be recognised to EU migrants in relation to the work itself but also in respect of all so-called "social advantages", even if they were unrelated to the contract of employment. The Court held that the possibility, for a migrant worker, to use his own language in proceedings before the courts was such a social advantage and that it could meaningfully contribute to the integration of the migrant in the host country, and therefore facilitate the exercise of the free movement of persons.

#### ***And how about Germans and Austrians residing in South Tyrol?***


In the context of South Tyrol, the Mutsch judgement means that, in those cases where the German language may be used in court proceedings, that right may not be reserved to Italian citizens, but should be extended to EU citizens (in practice, mainly Germans and Austrians) residing in South Tyrol. The effect of EC law on the South Tyrol regime of language use before the courts was, in fact, the object of the most recent development in this story, namely the very recent judgement of the European Court of 24 November 1998, in the case of Bickel and Franz, an Austrian and a German national who claimed the right to use German during criminal proceedings conducted against them in South Tyrol (more precisely, before the Silandro section of the Bolzano court of first instance). The right to opt for the use of the German language was granted as part of the "package" of measures adopted to settle the South Tyrol minority dispute, and this right is therefore limited to resi-

dents of the province of Bolzano. No other persons, neither Italians living elsewhere, nor foreigners, are allowed to opt for German. The question, referred from Silandro to the European Court of Justice, was whether the fact that Mr. Bickel and Mr. Franz, as Austrian and German citizens, could not opt for German constituted a discriminatory restriction of the free movement of persons. The facts may seem very similar to those of Mutsch, and the answer of the European Court therefore predictable, but there was one crucial difference. Unlike Mr. Mutsch, Bickel and Franz did not live in South Tyrol; Mr. Bickel is an Austrian lorry driver who was being prosecuted for driving under the influence of alcohol on Italian territory, whereas Mr.

Franz is a German national who was prosecuted for carrying a prohibited knife when visiting Italy as a tourist. This makes quite a difference from the perspective of European law. Indeed, neither of the two persons was a migrant worker and therefore they could not invoke the rights given to migrant workers by the Regulation 1612/68 as it had been interpreted by the European Court in Mutsch. However, the free movement of persons has, over the years, become much wider than a right to go and work in other European countries, or to set up business there. In fact, Mr. Franz and Mr. Bickel came under the protection of EC law in a different way, namely under the umbrella of the freedom to provide services.

This approach resulted directly from earlier judgements of the European Court of Justice, which had held that the freedom to provide services, proclaimed by the EC Treaty, protects the right of those people providing a service to cross the border into other EU countries than their own (this is the case of Mr. Bickel, who, by driving his lorry, is contributing to the provision of a cross-border transport service), but also the right for everyone to go and

receive services in other European countries, even if that is not the primary purpose of the visit. Thus, a 'simple' tourist such as Mr. Franz, who is likely to receive 'services' in a bar, restaurants or hotel, finds himself in a situation governed by Community law once he has crossed the border! As Article 6 of the EC Treaty generally prohibits discrimination on grounds of nationality within the scope of the Treaty, and as Bickel and Franz found themselves within the scope of the Treaty for the reasons explained before, they were entitled to be treated in the same way as the country's own nationals. They, too, could insist on the use of the German language during their trial, even if that option had been created within the strict context of a minority protection regime and for the sole benefit of German-speaking South Tyroleans. The Italian legislation will have to be adapted accordingly.

The limits of the judgements in Mutsch and Bickel and Franz should be clearly kept in mind. EU law does not affect the power of the Member States of the European Union to decide freely whether or not they will grant linguistic rights to the minorities living on their territory, and how extensive these rights should be. Only, if they choose to grant such minority language rights, and, more generally, if they organise some form of official plurilingualism, then they cannot exclude EU citizens (whether residents or simple 'visitors') from the benefit of that language regime. This is the limited restriction which the European principle of the free movement of persons imposes on national (or regional) language legislation. Whether the European Union should go further and develop some form of harmonisation of national or regional language rules is quite another matter, which will not be considered here. 

*Prof. Dr. Bruno De Witte, Professor of European Law, University of Maastricht and Member of the scientific board of the European Academy of Bolzano/Bozen*

## **Under EU law official plurilingualism has to be extended to all EU citizens**

## Auf dem Weg zur Spitzenverwaltung

Fortsetzung S. 1

Die STBH ist eine nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr, mit der Aufgabe, das Studienförderungsgesetz zu vollziehen. Organisatorisch besteht sie aus einer Behördenleitung mit 6 Stabstellen (mit Sitz in Wien) und 6 Stipendienstellen in Wien, Linz, Graz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt. Zu ihren Leistungen (Produkten) zählen die Erledigung von Anträgen auf Studienbeihilfe und Beihilfe für Auslandsstudien, die Ausstellung von Bestätigungen im Verfahren für Leistungs- und Förderungsstipendien, die Ermittlung und Anweisung von Fahrtkostenzuschüssen, Rechtsmittelscheidungen, die Durchführung von Rückforderungen und die Beratung der Studierenden in Finanzierungsfragen. Im Wintersemester 1997/98 wurden beispielsweise 30.655 Anträge auf Studienbeihilfe bearbeitet und durchschnittlich ca. sieben Mio. Lit. je Beihilfenbezieher (Studierende an Universitäten, Fachhochschulen, Akademien und Konservatorien) ausbezahlt. Die STBH beschäftigt je nach Arbeitsanfall zwischen 80 und 100 Personen. Der Personal-, Investitions- und Sachaufwand betrug 1997 ca. 6 Mrd. Lit. An Transferzahlungen wurden ca. 222 Milliarden Lire ausbezahlt.

### Phasen des Modernisierungsprozesses

Der rückblickend in der STBH erkennbare Organisationsentwicklungsprozess läßt sich in folgende drei Phasen einteilen (vgl. Abbildung 1):

#### Phase 1: Erste Innovationsbestrebungen

Die Phase 1 erstreckte sich von 1980 bis 1994 und war von unterschiedlichen und wenig vernetzten Modernisierungsaktivitäten geprägt, die vorwiegend die Bereiche Personal, Organisation, ADV und Beziehung zum Kunden betrafen. So wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit Fragen der Organisations- und Personalentwicklung auseinandersetzte. Weiters wurden regelmäßige Dienstbesprechungen, Supervisionen für die SachbearbeiterInnen und für Zwecke der Personalauswahl ein Assessment Center eingeführt. Bereits 1971 erstellte die STBH ihre Bescheide mittels EDV und installierte 1986 ein PC-Netzwerk. Das 20jährige Bestandsjubiläum im Jahre 1990 wurde zum Anlaß genommen, eine Kundenbefragung durchzuführen.

#### Phase 2: Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001

1994 wurde mit der Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems nach der internationalen Norm ISO 9001<sup>2</sup> eine weitere Modernisierungsphase eingeleitet, in der es zu einer Systematisierung der teilweise isolierten Modernisierungsaktivitäten früherer Jahre kam. Im Rah-

men einer internen Tagung, in der unterschiedliche Qualitätsmanagementkonzepte analysiert und diskutiert wurden, fiel die Entscheidung, eine Zertifizierung nach ISO-Norm 9001 anzustreben. Die weitere Vorgangsweise war durch gezielte Information und Partizipation der Mitarbeiter (Schulungen, Workshops) geprägt. Im Management Review werden jährlich folgende Qualitätsziele geplant und deren Erreichung überwacht:

- Sicherung und Steigerung der Kundenzufriedenheit,
- Sicherung und Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit,
- Sicherstellung einer effizienten Mittelverwendung und Fehlervermeidung.

Das Qualitätsmanagementsystem der STBH wurde im November 1996 von der ÖQS (Österreichische Vereinigung zur Zertifizierung von Qualitäts- und Managementsystemen) zertifiziert.

#### Phase 3: Weiterentwicklung

Nach erfolgter Zertifizierung wurde eine Reihe weiterer Modernisierungsaktivitäten in Angriff genommen.

##### •Leitbild und Corporate Design

Für die Leitbildentwicklung kam es zur Errichtung einer eigenen Arbeitsgruppe. Die Mitarbeiter konnten ihre Vorstellungen von einer „Behörde der Zukunft“ einbringen und bei Diskussionen und Abstimmungen über die inhaltliche Ausgestaltung des Leitbildes mitarbeiten. Die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit bemüht sich um ein einheitliches, vor allem visuelles Erscheinungsbild der Studienbeihilfenbehörde (Corporate Design mit den Elementen Logo, Farb- und Messestandgestaltung usw.). Erste Überlegungen zu einer eigenen Homepage wurden angestellt.

##### •Kosten- und Leistungsrechnung

Aus dem Qualitätsziel „Sicherstellung einer effizienten Ressourcenverwendung und Fehlervermeidung“ resultierte das Erfordernis der Implementierung einer Kosten- und Leistungsrechnung im Rahmen der automatisierten Haushaltsverrechnung des Bundes. Der Echtbetrieb ist mit 1.1.1999 terminisiert.

##### •Controlling

Aufbauend auf der Kosten- und Leistungsrechnung wird in einem weiteren Entwicklungsschritt ein Controlling-

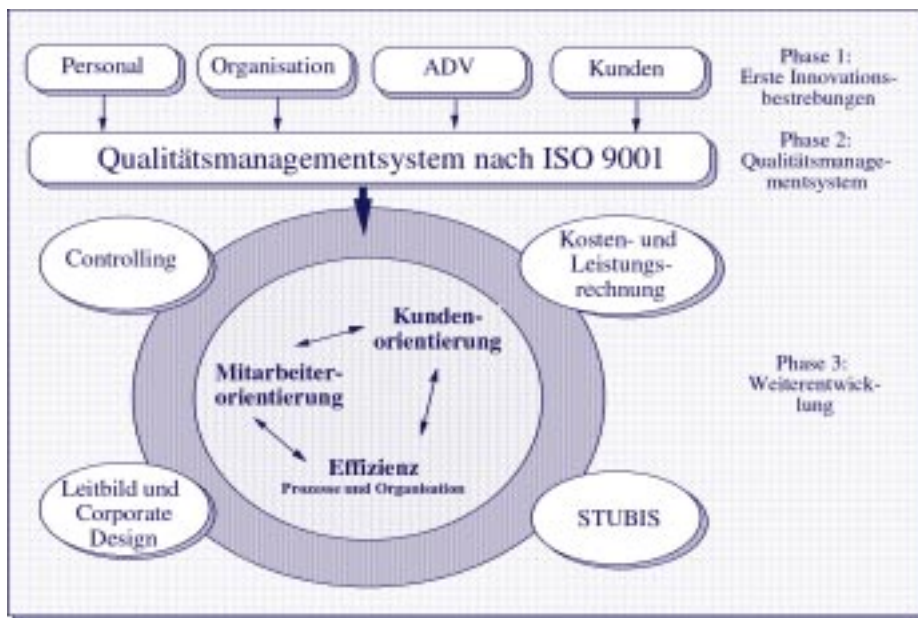


Abb. 1: Die drei Phasen des Modernisierungsprozesses

stem implementiert, das sowohl der operativen Führung (Leiter der Behörde, Leiter der Stabsstellen und Leiter der Stipendienstellen) als auch der strategischen Führung (vor allem Abteilung I/D/4 im Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr) Informationen für die Steuerung der Effektivität und Effizienz liefern soll.

#### •STUBIS

Das Projekt STUBIS hat zum Ziel, die gesamte EDV-Bearbeitung der STBH zu modernisieren. Angestrebt wird die Entwicklung eines Datenbanksystems, das beispielsweise die Bereiche Personalwesen, Dokumentenverwaltung, Erfassen und Bearbeiten von Anträgen umfassen soll.

#### Beurteilung des Modernisierungsprozesses

Die wissenschaftliche Begleitforschung zeigt, daß der Weg zu einer Spitzenverwaltung nur über einen mehrjährigen Organisationsentwicklungsprozeß führen kann, der einerseits von den Führungskräften und Mitarbeitern gemeinsam getragen wird und andererseits die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse und Strukturen zum Ziel haben muß. Die STBH hat ihren Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung in beispielgebender Weise geleistet. 🏠

A. Univ. Prof. Dr. Kurt Promberger, Leiter des Fachbereichs „Public Management“, Vorstand

des Instituts für Verwaltungsmanagement an der Universität Innsbruck,

Mag. Josef Bernhart, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachbereich „Public Management“ an der Europäischen Akademie Bozen, Weiters am Projekt mitgewirkt hat V.Ass. Mag. Markus Traxl, Institut für Verwaltungsmanagement an der Universität Innsbruck.

#### Fußnoten

- 1 Der Speyerer Qualitätspreis wird seit 1992 jeweils im Abstand von zwei Jahren von der deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer unter wissenschaftlicher Leitung der Universitätsprofessoren Hermann Hill und Helmut Klages für herausragende Verdienste um die Modernisierung der Verwaltung vergeben. Von den Teilnehmern am Wettbewerb wird u.a. eine Selbstbewertung in bezug auf die folgenden Kriterien einer modernen Verwaltung verlangt: (a) Lern- und Selbstentwicklungsfähigkeit, (b) Strategie- und Ressourcenmanagement, (c) Neubestimmung des Verhältnisses von Politik und Verwaltung, (d) Struktur- und Verfahrensoptimierung, (e) Umgang mit der Schlüsselressource „Personal“, (f) Maßnahmen zur Verbesserung der Bürger-/Kundenorientierung, (g) Kooperation mit externen Leistungsträgern/Organisationen, (h) Maßnahmen zur Förderung des Wettbewerbs, (i) Nutzung moderner Kommunikationstechnik.
- 2 Vgl. Feldkirchner, Wilfried/Fehlinger, Ursula: ISO 9001 in der öffentlichen Verwaltung - Ein Pilotprojekt der Studienbeihilfenbehörde. In: Verwaltung Heute 7/1997. S 45 ff.

#### Modernizzare l'amministrazione

Nel dicembre del 1998 lo Studienbeihilfenbehörde (STBH) austriaco è stato il primo ente pubblico federale nell'area tedesca ad essere insignito del premio qualità Speyerer per il miglior progetto di modernizzazione amministrativa. L'Istituto per il management amministrativo dell'Università di Innsbruck sta seguendo il progetto di ricerca per la modernizzazione dell'amministrazione dello STBH dal maggio del 1997. Scopo di tale progetto è da un lato una valutazione dell'introduzione del sistema di management qualitativo (ISONORMA 9001) nello STBH e della sua trasferibilità su altre unità amministrative, dall'altro lo sviluppo del controllo di gestione, nonché di un moderno sistema di controlling. Il cammino verso un'amministrazione moderna ed esemplare è realizzabile solamente nell'arco di alcuni anni, comprendendo sia il gruppo dei dirigenti che quello dei collaboratori, ed è segnato da un continuo processo di miglioramento e perfezionamento. L'assegnazione del premio di qualità allo STBH non è stato quindi un caso, ma un riconoscimento meritato per un grande impegno.



A. Univ. Prof. Dr. Kurt Promberger

## Ein neuer Leiter für einen neuen Fachbereich

Im Bereich „Management und Unternehmenskultur“ beschäftigt sich nun eine Forschergruppe mit dem Thema „Public Management“. Geleitet wird das Forscherteam von Prof. Dr. Kurt Promberger.

A. Univ. Prof. Dr. Kurt Promberger (geb. 1959 in Ried im Innkreis) studierte an der Universität Linz Betriebswirtschaftslehre und war dort anschließend als Assistent am Institut für Unternehmensführung tätig, bevor er an das Institut für Verwaltungsmanagement nach Innsbruck kam. Hier habilitierte er sich zum Thema „Controlling für Politik und öffentliche Verwaltung“. Seit kurzem arbeitet er darüber hinaus als Leiter des Fachbereichs „Public Management“ innerhalb des Bereichs „Management und Unternehmenskultur“ an der Europäischen Akademie Bozen.

#### Forschungsschwerpunkte

Public Management Konzepte unter besonderer Berücksichtigung von Rechnungswesen und Controlling sowie Management von Reformprojekten.

#### Publikationen (ausgewählte)

- *Controlling für Politik und öffentliche Verwaltung*, Verlag Österreichische Staatsdruckerei, Wien 1995
- *Kosten- und Leistungsrechnung für die öffentliche Verwaltung* (Hrsg. gemeinsam mit Christian Pracher), Verlag Österreichische Staatsdruckerei, Wien 1991

## Der Europäische Gerichtshof – unverhoffter Anwalt der Minderheiten Europas?

von Gabriel von Toggenburg

Ein Bozner Richter zwingt dem nur scheinbar fernen Luxemburger Gerichtshof ein brisantes Thema auf. Ein „betrunkenere“ Lastwagenlenker aus Österreich und ein „bewaffneter“ Tourist aus Bayern werden im Zusammenhang mit Ihrem Aufenthalt in Südtirol zu Größen der Europäischen Judikatur (mehr noch: sogar eine Nicht-Fachzeitschrift wie die NZZ meinte, „man wird sich diese Namen merken müssen...“). Der Europäische Gerichtshof äußert sich generell zum Minderheitenschutz. Und Dutzende Rechtsgelehrte in Europa setzen sich mit dem gegenständlichen Minderheitenaspekt auseinander. Was ist eigentlich passiert?

### Der dem Aufruhr zugrundeliegende Sachverhalt

Herr Bickel ist österreichischer Staatsangehöriger deutscher Muttersprache. Am 15. Februar 1994 fuhr er als Lastwagenlenker durch Südtirol und wurde in Kastelbell von einer Polizeistreife aufgehalten. Letztere sah sich genötigt gegen Herrn Bickel ein Strafverfahren wegen Trunkenheit am Steuer einzuleiten. Am 8. März wurde der Verteidigung des Herrn Bickel eine Vorladung zugestellt. Am 5. Juli antwortete der Angeklagte mit einem Schreiben an die Gerichtsbehörde, in dem er erklärte, der italienischen Sprache nicht mächtig zu sein und beantragte, das Verfahren gegen ihn in deutscher Sprache durchführen zu lassen. Anlässlich einer Gerichtsverhandlung vom 23. Juli wiederholte die Verteidigung des Angeklagten dieses Begehren, berief sich auf das Gemeinschaftsrecht und regte eine Vorlage an den EuGH an. Am 24. Juli 1995 erließ das Bezirksgericht Bozen ein Urteil in italienischer Sprache.

Ganz ähnlich der zweite Sachverhalt: Herr Franz ist bundesdeutscher Staatsbürger deutscher Muttersprache. Er reiste nach Südtirol als Tourist. Am 5. Juni 1995 beanstandeten Zollbeamte in Taufers ein nach italienischer Rechtslage verbotenes Messer, welches Herr Franz bei sich trug. Herr Franz wurde eine gerichtliche Vorladung zugestellt. Während diese Vorladung zweisprachig verfaßt war, erging ein späterer Beschluß zur Vertagung der Verhandlung nur auf Italienisch. Am 1. Juli 1996 erklärte Herr Franz der italienischen Sprache nicht kundig zu sein und beantragte, das



gegen ihn laufende Verfahren in seiner Muttersprache durchzuführen.

Beide Herren, Bickel wie Franz, beriefen sich auf die regionale Rechtslage, wie sie deutschsprachige Bürger der Provinz Bozen vorfinden: Artikel 99 des Präsidialdekretes Nr 670 vom 31. August 1972 betreffend das Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol stellt die deutsche Sprache in dieser Region der italienischen gleich. Artikel 100 des besagten Dekretes, räumt den deutschsprachigen Bürgern der Provinz Bozen das Recht ein, im Verkehr mit den Gerichten und den Dienststellen der öffentlichen Verwaltung (die ihren Sitz in dieser Provinz haben oder regionale Zuständigkeit besitzen) ihre Sprache zu gebrauchen. (vgl. Beitrag S. 9)

In beiden Rechtsachen legte ein Richter des Bezirksgerichtes Bozen (Außenabteilung Schlanders) dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) die Frage vor, ob das europarechtliche Diskriminierungsverbot (Artikel 6 EGV), das europarechtliche Aufenthaltsrecht (Art 8a EGV) wie auch die ebenfalls durch das Europarecht gewährleistetete Dienstleistungsfreiheit (Art 59 EGV) es nicht gebieten wür-

den, dieses Wahlrecht auch allen anderen Unionsbürgern einzuräumen, die sich in Südtirol aufhalten.

### Das Urteil des Gerichtshofes

Der Gerichtshof, dem über dieses sogenannte „Vorlageverfahren“ nach Art. 177 EGV (die praktisch bedeutsamste Verfahrensart vor dem EuGH) das Monopol eingeräumt wird, europarechtliche

Normen verbindlich auszulegen, kommt zu folgendem Schluß:

Er betont, daß selbst jene nationale Vorschriften weder zu einer Diskriminierung, noch zu einer Beschränkung der europarechtlichen Grundfreiheiten führen dürfen, die ein Mitgliedstaat der EU in Wahrnehmung ausschließlich nationaler Kompetenzen (wie etwa das Strafprozeßrecht) erläßt. Somit ist das Europarecht auf den gegenständlichen Fall anzuwenden.

Im weiteren attestiert der Gerichtshof zwar, daß die in Rede stehenden, nationalen Normen nicht nach Staatsangehörigkeit differenzieren (ein „Kapitalverbrechen“ im Europarecht), sondern lediglich auf den Wohnsitz abstellen, und somit keine formelle Diskriminierung aus Gründen der Staatsbürgerschaft vorliegt. Dennoch stellt der Gerichtshof fest, daß die „italienischen Staatsangehörigen gegenüber den Angehörigen anderer Mitgliedstaaten begünstigt sind“ (s. RN 25 des Urteils). Hierbei stellt er (wie schon so oft im Falle von Wohnsitzklauseln) auf eine verschleierte Diskriminierung ab: Die meisten „deutschsprachigen italienischen Staatsangehörigen“

kommen nämlich in den Genuß der gegenständlichen Regelungen, während sich die meisten deutschsprachigen Angehörigen anderer Mitgliedstaaten - mangels Wohnsitz in der Provinz Bozen - nicht auf die besagten Sprachregelungen berufen können. Mit dem vorliegenden (nur scheinbar Staatsbürgerschaftsneutralen) Wohnortfordernis werden somit ganz überwiegend nicht-italienische Staatsangehörige aus dem Anwendungsbereich der besagten nationalen Normen genommen, was im Ergebnis dann doch zu einer Diskriminierung zwischen Angehörigen verschiedener Staatsbürgerschaft führt.

Auf diese Weise kommt der Gerichtshof in seinem Spruch zu dem Schluß, daß die streitigen Regelungen zum einen in den Anwendungsbereich des EGV fallen (Z1 des Spruches) und zum anderen gegen Art 6 EGV verstoßen (Z2 des Spruches), solange sie das Recht auf einen deutschsprachigen Prozeß nicht auch „den Angehörigen anderer Mitgliedstaaten einräumen, die dieselbe Sprache sprechen und sich in diesem Gebiet bewegen und aufhalten“.

Die so verlangte Ausweitung des Sprachregimes bezieht sich auf alle EU-Bürger, die „dieselbe Sprache sprechen“, also nicht nur auf jene, die Deutsch als Muttersprache sprechen, sondern auf alle, die der deutschen Sprache mächtig sind. Andere Deutungen (die auch schon abgegeben wurden) übersehen, daß eine Differenzierung nach Muttersprache wiederum zu einer dem Europarecht widersprechenden versteckten Diskriminierung nach der Staatsbürgerschaft führen würde, da ja de facto der ganz überwiegende Teil aller EU-Staatsbürger ausgenommen würde, die ihre EU-Bürgerschaft nicht aus einer deutschen oder österreichischen Staatsangehörigkeit ableiten können (nur in Deutschland und in Österreich wird generell Deutsch als Muttersprache gesprochen).

#### **Was bedeutet all dies für den Minderheitenschutz?**

Trotz teils erstaunten Echos, muß nüchtern festgestellt werden, daß sowohl die Anwendbarkeit des Europarechts auf den gegenständlichen Sachverhalt wie auch die Europarechtswidrigkeit der

besagten Wohnsitzklausel zu erwarten waren und sich bereits in der vorhergehenden Judikatur des Europäischen Gerichtshofes deutlich abzeichneten. (vgl. Beitrag S. 1)

Zu fragen bleibt, ob denn die vom Gerichtshof verfügte „Zwangserweiterung“ des Sprachregimes in Südtirol auf EU-Bürger, eine dem Minderheitenschutz schädliche Maßnahme ist oder nicht. Rechtlich gesehen, ist die Erweiterung des Begünstigtenkreises einer Minderheitenschutzregelung „minderheitenneutral“. De facto mag sich jedoch eine solche europarechtsbedingte Zwangserweiterung vor allem dann „minderheitenfeindlich“ auswirken, wenn die betreffenden Regelungen Minderheiten im Rahmen einer positiven Diskriminierung erleichterten Zugang zu knappen Gütern wie Arbeit, Wohnraum und anderen gewähren. Dann nämlich wird - bei einer Inanspruchnahme durch zahlreiche EU-Bürger - die statistische Möglichkeit in den Genuß besagter Güter zu kommen, tendenziell abnehmen. In unserem Fall handelt es sich jedoch um keine Regelung zur Verteilung knapper Güter, sondern um die Art des Zuganges zum Justizwesen. Das Justizwesen (und sämtliche hoheitliche Handlungen der staatlichen Verwaltung, über all denen ja das „Damokles Schwert Bickel / Franz“ schwebt) kann als unverbrauchbares, ständig vorhandenes Gut charakterisiert werden: Es besteht in seiner Quantität unabhängig von Nachfrage und Inanspruchnahme. Somit kann in diesem Fall eine Zwangserweiterung des Adressatenkreises von Zugangsregelungen, den geschützten Minderheiten, nicht zum Nachteil gereichen. Im Gegenteil. Es ließe sich sogar argumentieren, daß die Kosten der Errichtung eines zweisprachigen Verwaltungs- und Gerichtssystems aus dem Blickwinkel

der öffentlichen Hand weniger schmerzlich erscheinen, je größer die Anzahl jener ist, die das System nutzen. Da die zweisprachige Infrastruktur im Gerichts-

und Verwaltungswesen schon besteht, entstehen im Falle einer Öffnung in Richtung Nicht-Ansässiger keine neuen Kosten, sondern die bestehenden Kosten verteilen sich auf mehr Nutzer, womit die Rentabilität des Normsystems steigt. Dies wiederum mag seine Qualität heben, zumindest aber anderen öffentlichen Körperschaften als Anreiz dienen, auch ihren Minderheiten etwa einen zweisprachigen Zugang zum Gerichtswesen zu gewähren.

Das Urteil Bickel / Franz ist somit dem Minderheitenschutz in Südtirol nicht schädlich.

Auch generell gesehen, läßt sich dem Urteil eine minderheitenfreundliche Grundhaltung des Gerichtshofes entnehmen. Der Gerichtshof hat sich nämlich, offenbar beflügelt durch die Einsicht, daß im vorliegenden Fall der Minderheitenschutz den europarechtlichen Grundfreiheiten gerade nicht entgegensteht, sondern sie tendenziell eher stützt, auch allgemein zum Minderheitenschutz in seinem Verhältnis zum Europarecht geäußert: Die italienische Regierung erklärte - in Verteidigung der streitigen italienischen Normen - daß es deren Zweck sei, die ethnisch-kulturelle Identität der Personen, die zur geschützten Minderheit gehören, anzuerkennen. Wie bereits in der Rechtssache *Ministere public vs. R.H.M.Mutsch* (EuGH vom 11. Mai 1985, Rs 137/84, Slg. 1985, I-2681-2697) trug sie weiters vor, daß solche Regeln nur auf die Angehörigen dieser spezifischen, zu schützenden Minderheit angewendet werden könnten (vgl. Beitrag S. 1). Es wird also von seiten

der italienischen Regierung konkludent unterstellt, daß der Minderheitenschutz eine Angelegenheit des Öffentlichen Interesses sei, welche einen Rechtfertigungsgrund darstellt, der einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot und die europarechtlichen Grundfreiheiten sanie-


ren kann.

Der Gerichtshof widerspricht dieser angedeuteten Möglichkeit nicht, sondern verwirft die Regierungsargumenta-

## **Die EU kommt im Hinblick auf die Osterweiterung nicht um das Thema Minderheitenschutz herum.**



tion lediglich insoferne, als das Mittel (Aufrechterhaltung der Beschränkung der Zweisprachigkeit im Strafprozeß auf Ansässige) zur Sicherung des Gutes Minderheitenschutz untauglich sei. Der EuGH erkennt sogar ausdrücklich an, daß der Minderheitenschutz ein „legitimes Ziel“ darstelle (s. RN 29). Es sei ihm nur nicht ersichtlich, warum „die Ausdehnung der streitigen Regelungen auf deutschsprachige Angehörige anderer Mitgliedstaaten, die von ihrem Recht auf freien Verkehr Gebrauch machen, [den Minderheitenschutz] gefährden würde“. Allerdings läßt sich aus dieser vorsichtigen Argumentation des Gerichtshofes (vgl zu all dem RN 29 des Urteils) kaum erspähen, ob in Zukunft ein „Schutzgut Minderheitenschutz“ Eingang in die Judikatur des Gerichtshofes finden könnte. Es darf nämlich nicht verdrängt werden, daß der Gerichtshof im vorliegenden Falle dem „Gegner“ (also der italienischen Regierung) eine „Waffe“ entwendet hat, um sie für seine eigenen Zwecke – also zur argumentativen Untermauerung des Diskriminierungsverbotes – zu verwenden (vgl. Beitrag auf dieser Seite). Gänzlich anders könnte er agieren, wenn in einem zukünftigen Fall, der Minderheitenschutz den europarechtlichen Grundfreiheiten diametral entgegensteht.

Dies tut aber der - wenn auch nur relativen - Bedeutung des Urteils keinen Abbruch: Die Europäische Union kommt weder in ihrer Außenpolitik noch im Sog ihrer Osterweiterung um das eminente Thema Minderheitenschutz herum. Dies allerdings ohne in ihrem Innenverhältnis mit entsprechenden Kompetenzen oder politischen Konsens ausgerüstet zu sein. Vor diesem Hintergrund hat der Gerichtshof festgestellt, daß Minderheitenschutz ein Positivum ist. 

*Mag. Gabriel von Toggenburg, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich „Ethnische Minderheiten und regionale Autonomien“ an der Europäischen Akademie Bozen*

## Il diritto all'uso della lingua minoritaria nel processo

di Francesco Palermo

**La disciplina sull'uso della lingua minoritaria nei confronti della pubblica amministrazione e dell'autorità giudiziaria in provincia di Bolzano ha una storia breve ma assai complessa. Fin dalla sua entrata in vigore nel 1993, diverse sue disposizioni sono state sottoposte al vaglio della Corte costituzionale ed ora anche della Corte di giustizia delle comunità europee.** (v. su questo punto i contributi a pag. 1 e 7)

La legittimazione costituzionale del d.P.R. 574/1998 va fatta risalire agli articoli 6, 3 c. 2, 24 e 97 della Costituzione. Si tratta dei principi costituzionali in base ai quali la Repubblica «tutela con apposite norme le minoranze linguistiche»

(art. 6), si impegna a garantire l'uguaglianza tra i cittadini in presenza di condizioni diseguali (art. 3 c. 2), garantisce i diritti di difesa (art. 24) ed assicura l'imparzialità e il buon andamento dell'amministrazione (art. 97). A successiva specificazione di questi principi, lo statuto di autonomia per la Regione Trentino-Alto Adige del 1972 prevede nella regione la parificazione della lingua tedesca a quella italiana (art. 99) e la facoltà dei «cittadini di lingua tedesca della provincia di Bolzano» di usare la loro lingua nei rapporti con gli uffici giudiziari e con la pubblica amministrazione (art. 100).

La concreta norma di attuazione delle disposizioni statutarie è stata emanata soltanto nel 1988, ben 16 anni dopo l'entrata in vigore dello statuto. Ad ulteriore dimostrazione della complessità e della delicatezza anche politica della materia, per problemi di registrazione prima e di adeguamento degli uffici poi sono dovuti trascorrere altri 5 anni fino alla definitiva entrata in vigore della norma (maggio 1993). Da quel momento si sono avute ben 5 articolate pronunce della Corte costituzionale su parti della norma ed innumerevoli provvedimenti della magistratura ordinaria ed amministrativa, specie locale,



aventi ad oggetto l'interpretazione da fornire agli aspetti più delicati, che hanno dato luogo ad una prassi della cui conformità ai principi costituzionali appare in alcuni casi possibile dubitare.

### *I criteri ispiratori*

Il d.P.R. 15 luglio 1988 n. 574 delinea dunque un sistema assai complesso. In questa sede è possibile solamente accennare ai principi ispiratori della normativa e richiamare brevemente le pronunce della Corte costituzionale finora intervenute sul punto. Non essendosi finora registrate decisioni della Corte in riferimento all'uso della lingua nei confronti della pubblica amministrazione, conviene soffermarsi soltanto sui rapporti con l'autorità giudiziaria.

Riguardo al processo civile ed amministrativo, l'intera disciplina dell'uso della lingua è contenuta in due brevi disposizioni (una delle quali, l'art. 21, dedicata tra l'altro al particolare caso in cui parte attrice sia la pubblica amministrazione), anche se in esse si riscontrano i due principi fondamentali che informano l'intera normativa: la possibilità delle parti di determinare o influenzare la lingua del processo, in base al principio della libertà nella scelta della lingua da impiegare, e l'esplicita garanzia per le parti di non essere in alcun modo chiamate a partecipare alle spese di traduzione. Ogni parte del processo può scegliere la lingua per la redazione dei rispettivi atti processuali, non potendo però più

cambiarla per l'intero grado del giudizio. Il processo sarà monolingue nel caso in cui l'atto di citazione e la comparsa di risposta siano redatti nella stessa lingua, mentre in caso contrario sarà bilingue, salvo rinuncia di una delle parti alla lingua prescelta. I testimoni depongono nella loro madrelingua, mentre tale possibilità è prevista per i consulenti tecnici soltanto nel caso in cui il processo sia bilingue.

Il criterio dell'appartenenza al gruppo linguistico rileva in un solo caso, quello in cui parte attrice sia la pubblica amministrazione, la quale è tenuta ad impiegare, come del resto in qualunque altro rapporto con i cittadini, il criterio della lingua presunta della controparte, stabilito ai sensi dell'art. 7 del decreto in esame. La lingua presunta del convenuto diviene quindi la lingua in cui si svolgerà il processo, salvo l'esercizio da parte del convenuto del suo diritto di opporsi, esercitabile però solo esibendo la dichiarazione di appartenenza al gruppo linguistico. Si tratta di una previsione certamente troppo rigida e illogica, che nella prassi dà luogo a qualche inconveniente. Le medesime disposizioni si applicano anche ai procedimenti davanti agli organi giurisdizionali amministrativi e tributari nella provincia di Bolzano.

Riguardo al processo penale, i criteri fondamentali sono la libertà di lingua dell'imputato e lo svolgimento di processi monolingui. Il criterio della madrelingua dell'indagato/imputato (o meglio, della lingua da questi prescelta) è sottoposto a poche limitazioni, dettate principalmente allo scopo di consentire la difesa di un imputato di lingua tedesca da parte di un difensore di lingua italiana o viceversa. I testimoni e le parti private ed accessorie possono usare la propria lingua. Se questa non coincide con quella del processo le domande e le risposte vengono tradotte e verbalizzate nella lingua in cui si svolge il procedimento (art. 15 c. 4 e 6). I difensori di fiducia possono esulare dalla lingua del processo negli interventi orali diretti alla risoluzione di questioni pregiudiziali o all'illustrazione delle difese, ma la relativa verbalizzazione avviene nella lingua del pro-

cesso (art. 15 c. 5). Tale diritto non è invece riconosciuto ai difensori d'ufficio.

Il processo è bilingue in caso di concorso di indagati di madrelingua diversa o se la lingua della parte civile è diversa da quella dell'imputato. In tali casi vanno tradotti gli atti, i documenti e le altre dichiarazioni scritte, così come le dichiarazioni, le richieste e le difese orali. Istanze e memorie sono da presentarsi in entrambe le lingue. Le requisitorie del pubblico ministero ed i provvedimenti del giudice, compresa la sentenza, devono essere redatti e pronunciati in entrambe le lingue (art. 18 c. 1 d.P.R. 574/1988).

#### ***La giurisprudenza della Corte costituzionale sull'uso della lingua nel processo***

La prima pronuncia della Corte costituzionale sul d.P.R. 574/1988 (sent. n. 271/1994) aveva ad oggetto la possibilità o meno per l'imputato di rendere dichiarazioni spontanee in una lingua diversa da quella del processo. Un tale diritto non è esplicitamente riconosciuto dal d.P.R. 574, ma la difesa ne sosteneva la ricavabilità ex art. 109 c.p.p., che garantisce all'appartenente ad una minoranza linguistica riconosciuta il diritto di essere interrogato o esaminato nella sua madrelingua, prevedendo altresì che il relativo verbale sia redatto anche in tale lingua. La Corte costituzionale ha dichiarato infondata la questione di costituzionalità, ritenendo che il diritto alla scelta della lingua del processo va visto come diritto non alternativo bensì concorrente rispetto al diritto riconosciuto a tutti gli appartenenti a minoranze linguistiche di essere sentiti nella propria madrelingua.

La seconda pronuncia della Corte su questioni di costituzionalità riguardanti il d.P.R. 574/1988 (sent. n. 12/1995) aveva ad oggetto la disposizione che consente al difensore di fiducia ma non a quello d'ufficio di fare uso della propria lingua - diversa da quella del processo - negli interventi orali diretti alla soluzione di questioni pregiudiziali o all'illustrazione delle difese. Anche in questo caso la Corte costituzionale ha dichiarato infondata la questione, affer-

mando che gli organi giudiziari sono tenuti, nel nominare i difensori d'ufficio per imputati appartenenti alla minoranza di lingua tedesca, a sceglierli tra gli appartenenti al medesimo gruppo linguistico.

La terza pronuncia della Corte riguardava il processo civile (ord. 277/1997). In essa la Corte dichiarò manifestamente infondata la questione sollevata relativamente alla conformità a Costituzione della disposizione che regola il regime linguistico degli atti da notificare al di fuori del territorio provinciale. L'infondatezza della questione fu dichiarata per un motivo tecnico, ma la Corte non mancò di sottolineare la necessità di mantenere integro lo spirito (e la lettera) della normativa. Una quarta pronuncia - in tutto simile per contenuti all'ordinanza 277/1997 - è l'ord. 411/1997, anch'essa consistente in una declaratoria di inammissibilità della questione riferita al cambio di lingua nel processo.

Infine un'interessante decisione della Corte è intervenuta nel giugno 1998 (sent. 213/1998). Chiamata a decidere sull'estensibilità (nel silenzio della norma di attuazione) del diritto all'uso della lingua tedesca davanti al Tribunale militare di Verona, territorialmente competente anche per la provincia di Bolzano, la Corte ha escluso questa possibilità. Il principio è stato ribadito nella successiva ordinanza n. 395/1998, avente ad oggetto una questione pressoché identica rispetto a quella decisa con la sentenza in esame.

#### ***Conclusioni***

Nel complesso, la disciplina sull'uso della lingua nei tribunali è ispirata alla massima libertà linguistica, salve rare eccezioni come nel caso di procedimento civile intentato dalla PA. Anche dal punto di vista operativo la normativa, pur essendo perfettibile, complessivamente funziona e fa dell'Alto Adige un interessantissimo caso di territorio giudiziario bilingue.

La giurisprudenza costituzionale sul punto presenta due profili comuni. In primo luogo il mancato accoglimento (per inammissibilità o infondatezza) di tutte le questioni finora sollevate, con

la conseguenza che la normativa non è mai stata modificata da interventi della Corte costituzionale. Il secondo aspetto, strettamente collegato con il primo, riguarda le ragioni politico-costituzionali che sottostanno alla precisa scelta della Corte di non intervenire a modificare il delicato impianto creato della norma di attuazione sull'uso della lingua.

Dalle motivazioni della Corte emerge con chiarezza l'estrema valorizzazione delle norme di attuazione dello statuto, considerate, in forza del loro particolare procedimento di approvazione, «la migliore realizzazione storicamente possibile dell'autonomia» (sent. 213/1998). Un simile atteggiamento risulta tuttavia solo apparentemente rispettoso dell'autonomia e dalla sottostante esigenza di tutela minoritaria. Il rischio che deriva da questa impostazione è infatti quello di affidare lo svolgimento concreto dell'autonomia alla dinamica politica, sottraendo l'indispensabile elemento della valutazione di conformità al dettato costituzionale e dunque potenzialmente relegando l'attuazione degli statuti speciali in una zona franca, libera dalle maglie dell'analisi di costituzionalità. Un atteggiamento difensivo e teso alla sclerotizzazione delle conquiste minoritarie, per quanto avanzate esse possano essere, non è certo quello che ci vuole per assicurare alle minoranze linguistiche un corretto e dinamico sviluppo dei diritti loro riconosciuti, non soltanto di quelli linguistici ma anche di quelle forme di auto-governo che sole possono condurre – e la realtà dell'autonomia provinciale di Bolzano ne è un chiaro esempio – ad una coscienza minoritaria basata non solo sulla rivendicazione di concessioni da parte del potere centrale ma anche e soprattutto sulla collaborazione tra i livelli di governo. 🏠

*Dr. iur. Francesco Palermo, ricercatore dell'area scientifica "Minoranze etniche ed autonomie regionali" dell'Accademia Europea di Bolzano*

## Bewegung - in die richtige Richtung?

### Expertengespräch zum Föderalismus im deutschen Sprachraum

von Jens Woelk

Die internationalen Rahmenbedingungen sind für alle Staaten aufgrund der fortschreitenden europäischen Integration und wegen der kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Globalisierungsprozesse einem raschen Wandel unterworfen und erfordern entsprechende Anpassungsprozesse; föderalistischen Systemen wird diesbezüglich im Allgemeinen eine größere Dynamik und Beweglichkeit zugeschrieben als Einheitsstaaten. Aus einer kontroversen, wissenschaftlichen Diskussion über den Föderalismus in Deutschland in der Zeitschrift „Federalismo & Libertà“ ging die Idee zu einem Workshop hervor, auf dem - unter Einbeziehung Österreichs und der Schweiz - eine aktuelle Bestandsaufnahme des Föderalismus im deutschen Sprachraum versucht wurde. Einer der Leitgedanken des Expertengesprächs, das der Bereich „Ethnische Minderheiten und regionale Autonomien“ am 12.2.1999 in Bozen veranstaltete, war die Bewältigung von Anpassungsprozessen in den drei Bundesstaaten Deutschland, Österreich und Schweiz, d.h. die Frage nach dem konkreten Reformbedarf bzw. Reformprojekten. Mit Blick auf die italienische Diskussion galt das Erkenntnisinteresse aber auch der Frage einer eventuellen Übertragbarkeit von Lösungen auf andere Rechtsordnungen.

In seiner kurzen Begrüßung vertrat Prof. Sergio Ortino, wissenschaftlicher Leiter des Bereichs, die These, daß die Beschäftigung mit den Nachbarbundesstaaten und deren Situation insbesondere für die derzeit noch zentral- oder regionalstaatlich organisierten Staaten von Interesse ist. Der „klassische“ Föderalismus sei allerdings nur Durchgangsstation auf dem weiteren Weg zu einem „funktionalen Föderalismus“. Darunter ist ein polyzentrisches föderales Netzwerk zu verstehen, bei dem sich die konkrete Zuordnung von Aufgaben stärker als bisher und relativ unabhängig von staatlichen Grenzen an wirtschaftlichen und basisdemokratischen Kriterien orientiert. Ein derartiger „funktionaler Föderalismus“ sei die Alternative zur Utopie (bzw. zum Alptraum) einer den ganzen Globus umspannenden Weltregierung und gleichzeitig die einzige Möglichkeit, die Vorteile der Globalisierungsprozesse zu nutzen und zu unterstützen, ohne sie

völlig außer Kontrolle geraten zu lassen. Der Herausgeber der Zeitschrift „Federalismo & Libertà“, Dr. Mauro Marabini (Bologna), wies im Anschluß auf die philosophisch-politische Dimension der Föderalismus-Idee hin. Das Phänomen Föderalismus lasse sich daher allein mit technisch-juristischer Betrachtungsweise nicht erfassen. Von tiefer Skepsis geprägt war anschließend seine Bewertung der derzeitigen Aussichten einer (teilweisen) Verwirklichung des Föderalismusgedankens in Italien.



#### Das deutsche „Modell“

Im ersten Referat betonte Dr. Alessandro Vitale (Mailand), die politikwissenschaftlich-historischen Aspekte seiner Analyse zum deutschen Föderalismus, der seiner Ansicht nach nur schwer als „echter“ Föderalismus klassifiziert werden kann. Dies liege daran, daß sich die ohnehin starke Stellung des Bundes gegenüber den Ländern in Deutschland durch die unitarischen

Tendenzen in Tradition und Gegenwart zu einer alles beherrschenden Vorrangstellung entwickelt habe. Einer im Grunde zentralstaatlichen Denkschule sei von den Westalliierten ein dem deutschen Denken fremdes föderalistisches Modell übergestülpt worden, was zu einem tiefen und kaum lösbaren Widerspruch zwischen den Grundsätzen des Föderalismus und der gegenwärtigen Strukturen des deutschen Bundesstaates geführt habe.

Auch wenn einzelne föderalistische Elemente festgestellt werden könnten, sei dieser „Scheinföderalismus“ eher mit dezentralisierten Staaten vergleichbar, was sich unter anderem auch daran zeige, daß die deutschen Parteien nicht regional organisiert sind. Es fehle grundsätzlich ein echtes föderales Verständnis; Bundesstaatlichkeit lasse sich nicht auf Verwaltungsfragen reduzieren. Die wiederkehrende Debatte um Gesetzgebungskompetenzen und Finanzausstattung der Länder zeige, daß grundlegende Verfassungsreformen zur Überwindung der unitarischen Praxis notwendig seien.

Auf die derzeitige deutsche Diskussion über „Politikblockade“ und „Reformstau“ ging *Dr. Jens Woelk* (Europäische Akademie) ein. Die Ursachen für mangelnde Steuerungs- und Regierungsfähigkeit werden nämlich auch in der bundesstaatlichen Struktur ausgemacht. Die Hauptursachen liegen in der Entwicklung zu einem Beteiligungsföderalismus (anstelle ehemals eigener Kompetenzen und Gestaltungsbefugnisse erhalten die Bundesländer immer häufiger und weitergehende Mitbestimmungs- und Eingriffsmöglichkeiten), im Bereich der Finanzverfassung (der Bund dominiert die Steuergesetzgebung; ein steuerliches Verbundsystem ist an die Stelle ursprünglich getrennter Sphären von Bund und Ländern getreten) und beim Bundesrat (bei entsprechenden Mehrheiten kann die Opposition im Bundestag über diesen auf Bundesebene „mitregieren“).

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Klagen gegen das derzeitige Finanzausgleichssystem wird jedoch mittlerweile über den sog. Wettbewerbsföderalismus als eine Art Rückbesinnung auf die Viel-

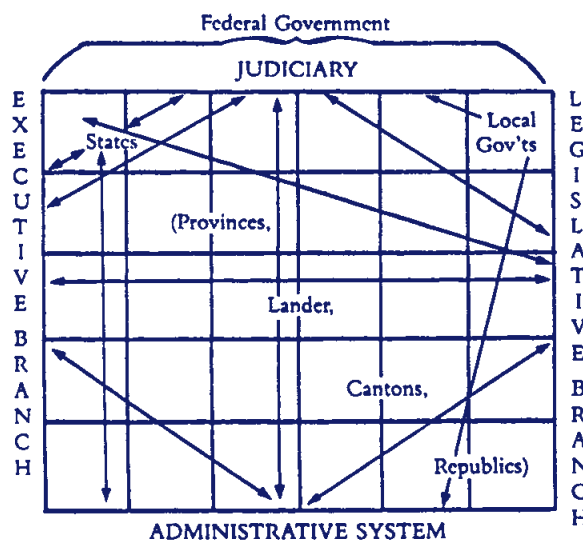


Abb. 1: The matrix model

falt in der Einheit diskutiert. Sein Ziel ist ein stärkerer Wettbewerb zwischen den häufiger eigenständig handelnden Ländern. Zu seiner Verwirklichung wären die (Rück-)Übertragung von Kompetenzen auf die Länder, die Einschränkung ihrer Zustimmungsrechte im Bundesrat und eine Finanzreform nötig. Auch müßte der normative Stellenwert des Kriteriums der „einheitlichen“ oder jedenfalls „gleichwertigen Lebensverhältnisse“ im ganzen Bundesgebiet verringert und die politische Toleranz für regional oder lokal ungleichartige Lösungen gesteigert werden.

#### Österreich: Warten auf die Reform

*Mag. Peter Bundschuh* (Innsbruck) unterstrich gleich zu Beginn seines Referates die Geduld, die bei jeder Beschäftigung mit Reformen des österreichischen Föderalismus unabdingbare Voraussetzung sei. Ein historischer Rückblick lasse die österreichische Bundesstaatlichkeit als eine lediglich vordergründige, von stark zentralistischen Tendenzen gekennzeichnete erscheinen. Dies gelte besonders für den Bereich der Finanzverfassung. Nichtsdestotrotz ist seit den 60er Jahren ein zunehmendes Länderbewußtsein festzustellen, welches sich in eigenen Forderungsprogrammen an den Bund äußert. Aus der EU-Beitrittsdiskussion sind die Länder beträchtlich gestärkt hervorgegangen, da der Bund auf ihre Unterstützung für die Volksabstimmung angewiesen war.

Die 1992 im sog. Perchtoldsdorfer Pak-

tum gefundene Einigung zwischen Bund und Ländern über eine Bundesstaatsreform sah die Überleitung der mittelbaren Bundesverwaltung auf die Länder, eine Totalreform des Bundesrates, eine Neuordnung der Kompetenzordnung zur Bereinigung der derzeitigen Zersplitterung sowie die Einführung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit auf Länderebene vor. Durch politische Machtverschiebungen infolge der Nationalratswahlen wurde dieses Konzept jedoch wieder so aufgeweicht, daß es schließlich von den Ländern im Dezember 1994 abgelehnt wurde. Seitdem wurde zwar erneut eine Arbeitsgruppe eingesetzt und auch

der SPÖ-Klubobmann Kostelka legte im Herbst 1997 ein Reformpapier vor, doch scheint der politische Wille zur Umsetzung derartiger Vorschläge zu fehlen.

Das Umfeld des Beitritts zur Europäischen Union stand im Mittelpunkt des Berichts von *Dr. Günther Rautz* (Europäische Akademie). Den Ländern sei es vor diesem Hintergrund gelungen, einige – wenn auch „weiche“ – Mitwirkungsbefugnisse im innerstaatlichen Willensbildungsprozeß vor dem Erlaß von Rechtsakten der Union durchzusetzen. Neben einer generellen Informationspflicht des Bundes gegenüber Ländern und Gemeinden bestehe ein Stellanahmerecht der Bundesländer; bei einvernehmlicher Stellungnahme ist der Bund sogar an den gemeinsamen Ländersandpunkt gebunden.

Interessant ist der Versuch des Bundes, eigene Kompetenzverluste an die Europäische Union innerstaatlich zum Nachteil der Länder auszugleichen. Dem steht aber ein erwachendes Regionalbewußtsein der Bundesländer sowie der Wunsch der Bürger nach einer effizienteren und dezentralen Verwaltung entgegen. Gerade letzteres Verlangen werfe im Zusammenhang mit dem starken Bedürfnis nach Rechtseinheit die Frage auf, ob sich der österreichische Bundesstaat nicht schon in einen dezentralisierten Einheitsstaat verwandelt habe, bei dem Dezentralisierung und Vereinheitlichung lediglich Mittel der Effizienzsteigerung sind.

**Schweiz: Die „mise-à-jour“ als Föderalismusreform?**

Dies konnte aus Schweizer Sicht natürlich nicht unwidersprochen bleiben. Die besondere Lebendigkeit des Schweizer Bundesstaates (26 Kantone!) stellte *lic. iur. Oliver Sack* (Zürich) in seinem Referat heraus. Trotz oder gerade wegen der historischen Kontinuität scheinen Anpassungsprozesse besonders gut zu gelingen. Eine Entwicklung zum unitarischen Bundesstaat wie in Österreich und Deutschland, in der noch die monarchischen Ursprünge dieser Staaten nachwirkten, wäre für die Schweiz nicht akzeptabel. Reformbedarf besteht aber auch bei den helvetischen Nachbarn und zwar bezüglich der Mitwirkung der Kantone an der Außenpolitik (soweit kantonale Interessen betroffen sind) und hinsichtlich einer Neuregelung des Finanzausgleichs.

Die Totalrevision der Schweizer Bundesverfassung, über die – 12 Jahre nach ihrem Beschluß – Mitte April durch das Volk und die Kantone entschieden werden wird, sieht im Bereich des Föderalismus eine „Nachführung“ geltenden Verfassungsrechts vor. Diese ist allerdings nicht als bloße redaktionelle Fortschreibung, sondern als in die Zukunft gerichtete Interpretation und Korrektur („mise-à-jour“) zu verstehen, auf die sich Bund und Kantone in konstruktiver Auseinandersetzung geeinigt haben. Der schließlich gefundene Kompromiß äußert sich beispielhaft in Art. 44 der Reformvorlage, welcher implizit den Bundestreuegedanken in seiner Schweizer Ausprägung enthält. Er sei sowohl Ausdruck des Selbstbewußtseins der Kantone, die gemeinsam mit dem Bund die Gesamtverantwortung im Schweizer Bundesstaat tragen, als auch Ausdruck eines tief verwurzelten Schweizer Pragmatismus.

**Der (un)mögliche „Export“ von Lösungen**

Anschließend ging *Dr. Luigi Marco Bassani* (Mailand) ausgehend vom deutschen Föderalismus und seiner Darstellung in der Staatslehre auf die Geschichte des föderativen Prinzips ein. Kristallisationspunkt sei die Frage der Souveränität der Teilstaaten und die schwierige Entscheidung, auf welcher Ebene die

Souveränität angesiedelt sei. Auf der Suche nach dem „authentischen“ Föderalismus sei dabei zunächst zwischen Staatenbund und Bundesstaat zu unterscheiden. Das Konstrukt der geteilten Souveränität im Bundesstaat sei im We-

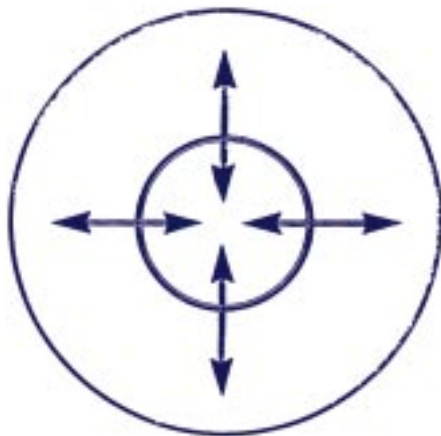


Abb. 2: The center-periphery model

sentlichen auf die deutsche Staatslehre zurückzuführen, welche von dieser Frage geradezu besessen gewesen sei.

Der Blick werde dadurch aber verstellt und lediglich auf die Frage nach dem Souverän reduziert, was monistischen Verfassungsvorstellungen entsprechen. Föderale Systeme ließen sich so allerdings nicht bewerten. Aus diesem Grund sei der Bundesstaat europäischer Prägung letztlich auch nur eine Übergangserscheinung auf dem Weg zum klassischen Einheitsstaat französischer Prägung.

*Prof. Giandomenico Falcon* (Trient) antwortete darauf mit der klassischen Definition des Bundesstaates als einem „aus Staaten bestehenden Staat“. Diese gelte zwar in den meisten heutigen Fällen nur theoretisch, sei aber zur Orientierung hilfreich: Da sich Souveränität nicht gleichzeitig auf zwei verschiedenen Ebenen befinden könne, komme es darauf an, ob die Teilstaaten wenigstens potentielle Souveränität besitzen. Wichtig sei also, daß die Teilstaaten auf ihrer Ebene möglichst alle klassischen Elemente von Staatlichkeit (Gesetzgebung, Rechtsprechung, ...) aufweisen.


Beim Export (oder besser „Import“) von Modellen müsse zunächst zwischen Makro- und Mikromodellen unterschieden werden: Erstere beziehen sich auf das gesamte System (z.B. der deutsche Föderalismus), während letztere einzel-

ne Rechtsinstitute zum Gegenstand haben (z.B. der Bundesrat). Ein Import von Lösungen, der sich zumeist auf einzelne Rechtsinstitute beziehe, sei zwar grundsätzlich möglich, die „importbedingten“ Veränderungen müßten dabei jedoch genau bedacht werden, da sich das importierte Mikromodell in ein anderes Makromodell mit unterschiedlichen politischen und sozialen Rahmenbedingungen einfügen muß. Abschließend sei der Vergleich zwischen EU und USA sehr aufschlußreich: Die EU-Mitgliedstaaten seien trotz fehlender Staatlichkeit der Union heute bereits weniger souverän als die Teilstaaten der USA, die EU überdies sehr viel zentralistischer strukturiert. Die EU ähnele damit dem „deutschen Modell“, was sich am Ministerrat zeige, der eine Art großer Bundesrat sei. Das derzeitige Demokratiedefizit ergebe sich aus der noch unvollständigen Souveränität der europäischen Ebene.

Ausgehend von den Methoden der Rechtsvergleichung betonte *Dr. Francesco Palermo* (Bozen), daß die Analyse des positiven Rechts beim Import von Lösungen allein absolut unzureichend ist und sogar gefährlich sein kann. Nicht nur die Funktionalität, sondern auch historische und soziale Prozesse müssen in die Untersuchung einbezogen werden, um entscheiden zu können, ob überhaupt eine Grundlage für eine Vergleichbarkeit gegeben ist. Auch Unterschiede in den einzelnen Rechtskulturen seien aufschlußreich: Während der Föderalismus für die italienische Wissenschaft in der Regel zu den Regierungsformen zählt, sei er nach Ansicht deutschsprachiger Juristen nicht lediglich technisches Problem der Verteilung von Kompetenzen, sondern eher eine grundlegende Frage der Staatsform.

Abschließend stelle sich angesichts der Bedeutung der Kooperation in den deutschsprachigen Bundesstaaten die Frage, ob Konflikte zwischen den Ebenen als Gradmesser für die „Echtheit“ bundesstaatlicher Systeme taugliche Indikatoren seien. Spanien und Italien seien dann womöglich bereits „föderalere“ Systeme als Deutschland, Schweiz und Österreich. Das konkrete Ausmaß an Kooperation sei jedoch abhängig von der konkreten historischen Entwicklung

der jeweiligen Systeme; mit Bundesrat und Vollziehung der Bundesgesetzgebung durch die Länder sei der deutsche Bundesstaat darüberhinaus auch strukturell geradezu zur Kooperation verurteilt. Dies müsse vor einem eventuellen Import gerade in Staaten wie Italien genauestens bedacht werden, wo eine kooperative Kultur wesentlich schwächer ausgeprägt sei.

Mit einigen kurzen Worten zur „Souveränitätsrhetorik“, in der sich eher ideologische Positionen als wissenschaftliche Methoden zeigten, schloß Prof. Roberto Toniatti (Trient) das Expertengespräch. 

*Dr. iur. Jens Woelk, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich „Ethnische Minderheiten und regionale Autonomien“ an der Europäischen Akademie Bozen*

#### Giornata di studio dedicata alla tematica "Monitoraggio del federalismo nei paesi tedescofoni"

Tutti gli stati devono reagire alle nuove realtà internazionali dettate dalla progressiva integrazione europea e dai processi di globalizzazione in ambito culturale, economico e politico. I necessari processi di adeguamento interno dovrebbero risultare facilitati negli stati federali, che presentano strutture più elastiche e dinamiche rispetto agli stati unitari. Da un dibattito condotto sulle pagine della rivista "Federalismo e Libertà" è nata l'idea di una giornata di studio sul tema "Monitoraggio del federalismo nei paesi tedescofoni", per fornire una panoramica sullo stato attuale e sui recenti sviluppi dei sistemi federali di Germania, Austria e Svizzera. Filo conduttore dell'incontro è stata la questione intorno alla necessità di riformare questi sistemi per adeguarli alle mutate realtà internazionali. Alla fine si è discusso anche su opportunità e possibilità dell'importazione di modelli in altri ordinamenti, dibattito reso attuale dalle ipotesi di riforma in senso federale della costituzione italiana.

## The European Academy's Summer School 1999

### "Trans-national Regionalism and Minority Protection in Europe. A challenge for Eastern Enlargement?"

**Minority Protection, Crossborder Co-operation and Eastern Enlargement: each of these three catch-words stands for a political development which might change the face of Europe as we perceived it up to now. The trend towards regionalisation and trans-national co-operation and the growing public perception of the minority-conflict's destructive potential relate in many and diverse contexts to the main project of the European Union - its enlargement towards the East. The main objective of this innovative and ambitious Summer School is to elaborate this different interdependencies.**

Both the European Council in the criteria of Copenhagen and the Commission in its recent reports emphasise the striking significance of resolving minority problems for the further Eastern Enlargement of the European Union. Minority protection is becoming an European issue and determines important decisions on the European level. On the other hand regional trans-border co-operation is an important mean for integrating the economies of East-Central Europe into the internal market, thereby providing welfare-creating effects in the East and offering the opportunity to overcome the economic division between Western and East-Central Europe. The border-crossing areas have also the potential to settle minority conflicts in a positive and peaceful way and contribute, thus, to the consolidation of political stability in the Eastern part of Europe.

Taking into account these new circumstances it seems to be very crucial to create forums where researchers, experts, political and administrative figures and representatives of minorities originating from Eastern and Western Europe come together and discuss these most current issues.

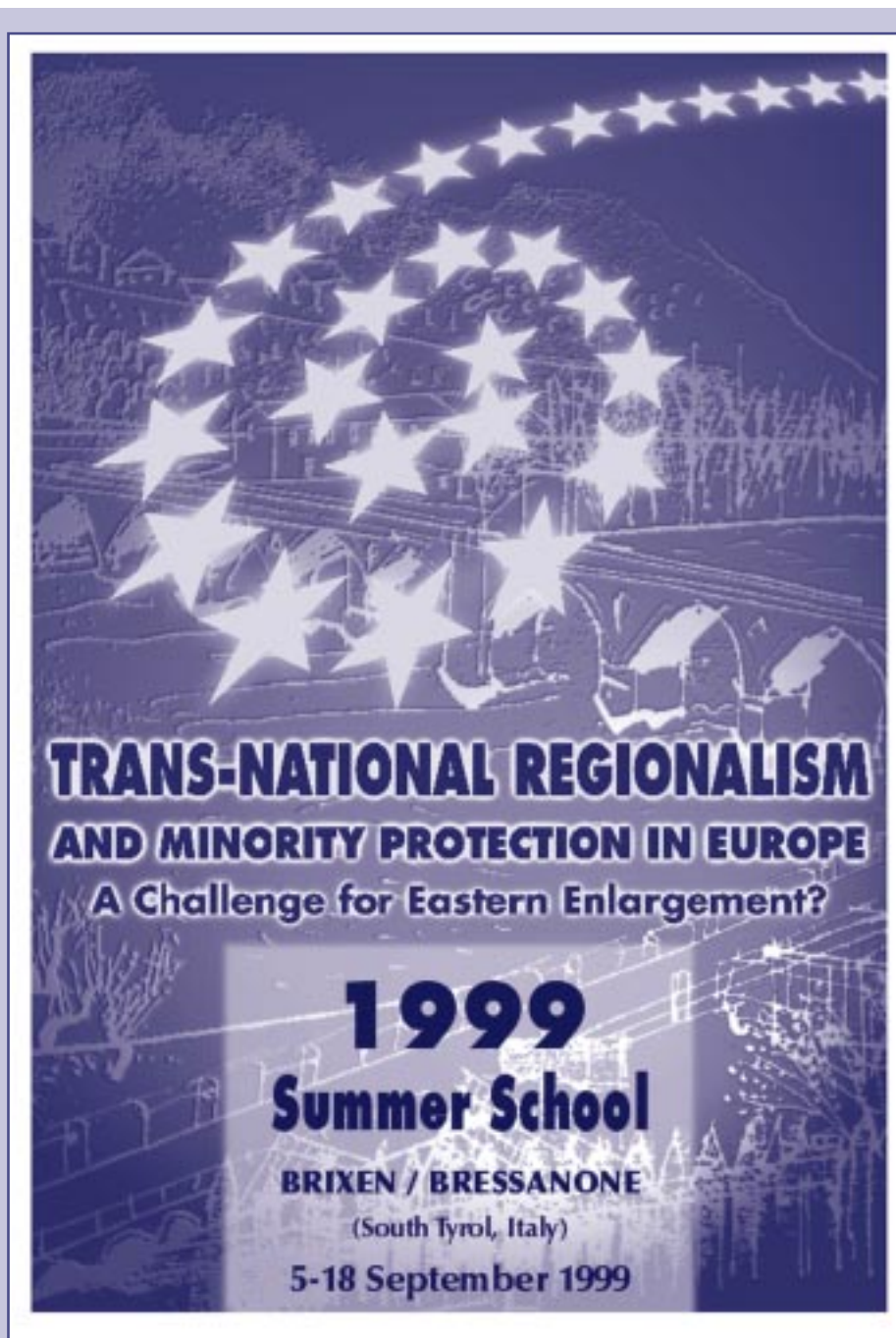
Because of its history and geographical location, South Tyrol has a leading role to play in questions relating to the protection of minorities and to forms of trans-border co-operation. For that the research institute European Academy of

Bolzano/Bozen offers an ideal background for providing a legal and practical training on the issues headed by this Summer School. The European Academy's Summer School 1999 represents a forum which aspires to foster a multidisciplinary East-West dialogue on the developments of regionalism, minority protection and Eastern Enlargement. Through a combination of theory and practice in seminars and excursions, models and possibilities for the future EU-Enlargement are discussed.

### A forum for the multidisciplinary East-West dialogue in Europe

#### *The Summer School 1999 is organised as follows:*

-  **Lectures** by international experts examine the international legal standards of minority protection, the work of the Council of Europe in this field and the different constitutional settings in the member and the applicant states. Furthermore, the role of the European Union and the Community Law concerning the legal protection of minorities will be examined and discussed.
-  **Round tables** with politicians, researchers, civil servants and officials of the European Commission show the broader framework of the problems associated with the process of the Eastern Enlargement.
-  **Workshops** such as "The Styrian Automobile-Cluster" as an example for trade-co-operation between



industries within the EU and applicant countries (Austria, Slovenia, Hungary) provide both theoretical and practical insights into the inner-workings of trans-border cooperation:

☞ **Visits** to local politicians, bilingual legal proceedings and sessions of the regional parliament gives a lively example of how a minority-system like that of the autonomous region Südtirol/Alto-Adige works. Participants have the opportunity to discuss with internationally recog-

nised experts from Western and Eastern Europe whether this system may give some guidelines for resolving the eminent minority problems in CEEC.

☞ **Excursions** to several state institutions, enterprises, local authorities and chambers of commerce in the Euregio Trentino / North- / South Tyrol illustrate the problems and benefits in establishing and maintaining regional trans-border cooperation.

#### *Who can join the Summer School 1999?*

We invite *civil servants, qualified students and representatives of minorities* to apply for our Summer School.

*The staff of local and national governments in the CEEC* play the key role in adapting their countries to Western standards thereby providing the circumstances for a successful enlargement of the European Union.

*Students* in their last year of university showing good credits may use the Summer School as a possibility for multidisciplinary specialisation in the field of regional economies, the legal, political and sociological background of minority protection as well as in the field of Eastern Enlargement.

*Representatives of minorities* may gain from this Summer School the legal background of minority protection in Europe, its possible further developments and the role it will play in the near future of European Integration. ☞

The Summer School takes place in a monastery in the city of Bressanone/Brixen from the 5<sup>th</sup> to the 18<sup>th</sup> of September 1999.

For any further information visit our websites

<http://www.eurac.edu/summerschool> or contact us directly:

#### **European Academy of Bolzano/Bozen**

Via Wegggenstein, 12/a

I – 39100 Bolzano/Bozen

Tel. +39 0471 3061-21/-22/-27

Fax +39 0471 306199

e-mail: [summerschool@eurac.edu](mailto:summerschool@eurac.edu)

## La Scuola Superiore di Amministrazione

di Günther Cologna

Secondo le rilevazioni dell'ASTAT quasi un quinto della popolazione attiva altoatesina lavora nell'ambito della pubblica amministrazione. È quindi giunta l'ora di dare maggior rilievo alla formazione e al perfezionamento professionale di questo personale. Il 24 febbraio l'area scientifica "Management e cultura d'impresa" dell'Accademia Europea di Bolzano ha presentato il progetto per una Scuola Superiore di Amministrazione della provincia di Bolzano, progetto che ha realizzato su incarico della Giunta provinciale.

Gli sforzi dell'area "Management e cultura d'impresa" di questi ultimi due anni erano tesi soprattutto alla realizzazione di un progetto per una Scuola Superiore per la Pubblica amministrazione nella provincia di Bolzano. La presentazione da parte dell'assessore Romano Viola alla Giunta provinciale, al Consorzio dei comuni e al Commissariato del Governo dello studio effettuato dall'Accademia ha portato alla delibera del 14 dicembre 1998, n. 5947, con la quale la Giunta provinciale si è dichiarata favorevole ad una formazione di base per il personale amministrativo e per i dirigenti - nuovi e futuri - delle pubbliche amministrazioni operanti nella provincia di Bolzano.

Secondo lo studio dell'Accademia, la formazione di base per il personale amministrativo può essere programmata sia prima che dopo un concorso oppure come parte integrante di questo in una procedura di selezione chiamata corso-concorso. La formazione di base ha, ovviamente, la funzione di dare un'adeguata preparazione alle nuove leve di ogni livello di qualifica, intervenendo in primo luogo sulla competenza metodologica e comunicativa. La finalità di fondo è quella di avallare il cambiamento culturale iniziato dalle prime riforme dell'allora Ministro alla Funzione pubblica Sabino Cassese e portato avanti dal suo illustre successore, Franco Bassanini, e promuovere, proprio attraverso la formazione, quel salto di qualità necessario per far degli enti pubblici imprese di servizi operanti secondo criteri di efficacia ed efficienza.

### Formare degli specialisti amministrativi


Il maggiore servizio che può rendere la formazione propedeutica - quindi prima dell'entrata in servizio - è però quello di ridurre il tempo di apprendimento e di orientamento sul posto di

lavoro che spesso richiede mesi e mesi, durante i quali il nuovo assunto non è ancora in grado di dare il meglio di sé. Per questo è apprezzabile che la Giunta abbia anche deliberato di voler valorizzare il diploma ottenuto in un corso propedeutico riconoscendolo come titolo di specializzazione al quale attribuire in sede di concorso fino a cinque punti.

Nella delibera citata, all'Accademia Europea è stato altresì richiesto di predisporre entro due mesi una proposta di regolamento per istituire la Scuola Superiore di Amministrazione. Questa proposta è stata presentata in Giunta nell'ultima seduta della vecchia legislatura, creando tutti i presupposti per il lancio della Scuola, avvenuto ufficialmente il 24 febbraio, alla presenza del nuovo assessore provinciale al personale, dott. Otto Saurer.

### I corsi previsti per il 1999-2000

L'agenda per quest'anno è già fitta di appuntamenti: fra i vari corsi spicca il Corso di formazione alla dirigenza per capi d'istituto 1999-2000 che consisterà di 300 ore di formazione sia teoriche che pratiche per gli oltre 150 presidi e direttori didattici di tutti e tre i gruppi linguistici della provincia. Il corso è iniziato il 4 marzo e durerà fino a luglio del 2000, in tempo per assicurare che i capi d'istituto siano preparati a gestire la scuola autonoma da settembre in poi. Gli altri corsi sono:

- Corsi di management per enti nonprofit
- Corso di base per ispettori amministrativi
- Corsi di base per assistenti di segreteria
- Corsi propedeutici per diplomati, laureati
- Progetto di massima: DU per segretari comunali 

Dr. Günther Cologna, direttore della Scuola Superiore di Amministrazione nell'Accademia Europea di Bolzano



### Die Verwaltungsakademie

In Südtirol arbeiten fast ein Fünftel aller Erwerbstätigen in der Öffentlichen Verwaltung, so die jüngsten Erhebungen des ASTAT. Im Gegensatz zu anderen Ländern gab es bislang in Südtirol keine Einrichtung, die für die systematische Aus- und Weiterbildung von Angestellten im öffentlichen Dienst zuständig war. Und so erteilte das Land der Europäischen Akademie Bozen den Auftrag, das Kursangebot für eine Verwaltungsakademie für das Land zu erarbeiten. Das Angebot erstreckt sich von Grundkursen über Aufstiegsurse bis hin zu Führungskräftebildungen.

Ziel der Verwaltungsakademie ist es, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung durch eine Höherqualifizierung ihrer Mitarbeiter in Form von unterschiedlichen Aus- und Weiterbildungsangeboten (in Bereichen wie Wirtschaft, Recht, Kommunikation, Sprachen usw.) zu steigern. Die Tätigkeit der Verwaltungsakademie beschränkt sich nicht nur auf den öffentlichen Sektor, sondern richtet sich auch an Nonprofit-Organisationen.



# Kundenorientierung und Unternehmenskultur in Südtirol

von Kurt Matzler und Isabel Schatzer

Mehr denn je entscheidet der Kunde heute über die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens. Konsequente Kundenorientierung ist deshalb das Credo vieler erfolgreicher Unternehmungen. Doch wie steht es um die Kundenorientierung in der Südtiroler Unternehmenskultur? Dieser Frage geht eine Studie nach, die im Auftrag der Europäischen Akademie Bozen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Unternehmensführung der Universität Innsbruck durchgeführt wurde. Das Ergebnis: Südtirols Unternehmen brauchen in Sachen Kundenorientierung den interationalen Vergleich nicht zu scheuen. Warum das so ist, zeigt der folgende Beitrag.

## Warum braucht es Kundenorientierung?

Seit den 80er Jahren haben sich die Strukturen der Weltwirtschaft in einem atemberaubenden Tempo verändert. Globalisierung, gesättigte Märkte, harter Wettbewerb und steigende Ansprüche der Kunden haben zu einer Wettbewerbssituation geführt, in der die meisten Unternehmungen nur noch durch Produkte und Dienstleistungen von herausragender Qualität langfristig erfolgreich bestehen können. Diese Entwicklungen treffen auch immer mehr Südtiroler Unternehmungen. Mehr denn je entscheidet der Kunde über Erfolg und Mißerfolg. Konsequente Kundenorientierung ist deshalb das Credo vieler Unternehmungen. Das Ziel ist 100%ige Kundenzufriedenheit mit der Absicht, Kunden langfristig an das Unternehmen zu binden. Die Gründe dafür sind einleuchtend:

- Zufriedene Kunden sind loyale Kunden, sie kaufen häufiger und in größeren Mengen bei einem Anbieter, mit dem sie zufrieden waren.
- Einen Neukunden zu gewinnen kostet bis zu fünfmal soviel, wie einen bestehenden Kunden zu halten.
- Amerikanische Wissenschaftler haben errechnet, daß bei einer Senkung der Kundenabwanderungsrate um fünf Prozent die Gewinne um 25% bis 85% steigen.
- Ein zufriedengestellter Kunde gibt seine Erfahrungen an durchschnittlich drei Personen weiter, ein unzufriedener Kunde hingegen an durchschnittlich 10 bis 15.
- Im Schnitt beschweren sich nur 5% der unzufriedenen Kunden direkt beim Hersteller. Der Rest wandert zur

Konkurrenz und schadet durch negative Mund-zu-Mund-Propaganda.

Der Schlüssel zur Kundenbindung ist eine hohe Kundenzufriedenheit. Voraussetzung dafür ist eine kompromißlose Orientierung an den Kunden und Erfüllung seiner Wünsche und Bedürfnisse. Diese Einstellung muß von allen Mitarbeitern in der Unternehmung getragen und gelebt werden. Nur dann kann wirklich von einer kundenorientierten Unternehmungskultur gesprochen werden.

## Es gilt nicht nur die Erwartungen des Kunden zu erfüllen, sondern diese zu übertreffen und somit den Kunden zu begeistern

### 4 Typen von Unternehmenskultur in Südtirol

Im Rahmen einer Studie am Institut für Unternehmensführung der Universität Innsbruck in Zusammenarbeit mit der Europäischen Akademie in Bozen wurde untersucht, inwiefern Südtirols Unternehmen über eine kundenorientierte Unternehmenskultur verfügen. Eine Analyse von über 80 Südtiroler Unternehmen im Hinblick auf 4 unterschiedlichen Typen von Unternehmenskulturen ergab folgendes:

#### Der Clan

27% der Südtiroler Unternehmungen haben eine „Clan-Kultur“: Die Clan-Kultur ist durch ein hohes Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Unternehmung und einer eher fa-

miliären Arbeitsatmosphäre gekennzeichnet, die Führungskräfte üben eine „Vaterrolle“ aus. Die Unternehmung wird zusammengehalten durch Loyalität der Mitarbeiter und durch Tradition, die wichtigste Priorität ist die Entwicklung der Human-Ressourcen und Loyalität und das Commitment der Mitarbeiter zur Unternehmung. Da sich diese Unternehmen mehr nach innen orientieren, sind sie nur zum Teil kundenorientiert.

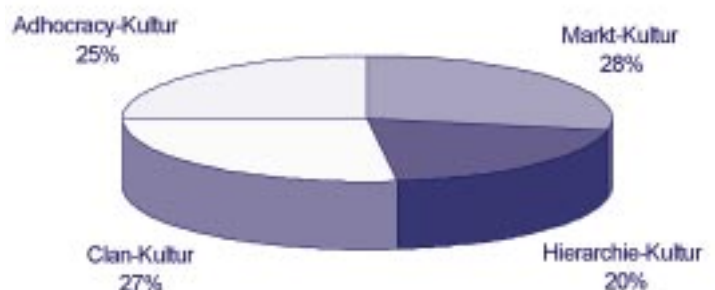
#### Das „ad hoc“ Unternehmen

Eine „Adhocracy-Kultur“ ist in 25% der Südtiroler Unternehmungen zu finden: Sie sind gekennzeichnet durch hohe Dynamik, Unternehmertum und eine hohe Risikobereitschaft. Die Rolle der Führungskräfte ist im unternehmerischen Denken und Handeln zu finden und durch risikofreudige Innovation charakterisiert. Innovation, Weiterentwicklung und Wachstum stehen im Mittelpunkt. Diese Unternehmen verfügen über den höchsten Grad an Kundenorientierung: Sie orientieren sich am Markt und am Kunden und betonen Flexibilität und Spontaneität. Die strategische Priorität ist Innovation und Wachstum.

#### Das marktgeleitete Unternehmen

28% der Südtiroler Unternehmungen sind schließlich durch eine ausgeprägte

Kulturtypen in Südtirol



## Kundenorientierungsthesen

Fünf Thesen zur Kundenorientierung in Südtiroler Unternehmen als Ergebnis der Untersuchung von Kurt Matzler und Isabel Schatzer an 80 Südtiroler Industrieunternehmen:

### 1. Südtirols Unternehmen bekennen sich zu Kundenorientierung und Kundenzufriedenheit, allerdings gibt es Defizite im Management von Kundenzufriedenheit!

Über 60 Prozent der Südtiroler Unternehmen haben sich Kundenzufriedenheit als Unternehmensziel gesetzt, aber

- nur 18 Prozent verwenden Kundenzufriedenheit als Indikator für den Unternehmenserfolg,
- nur 12,5 Prozent der Südtiroler Unternehmen messen Kundenzufriedenheit regelmäßig und systematisch,
- nur 40 Prozent der Unternehmen gehen systematisch und professionell mit Kundenbeschwerden um.

### 2. Südtirols Unternehmen weisen eine große Kundennähe auf!

Dies ist auf die Struktur der Südtiroler Industrie zurückzuführen, die sich bezüglich der Kundenorientierung als Stärke erweist.

In knapp 60 Prozent der Südtiroler Unternehmen hat das Management regelmäßig Kundenkontakt,

- aber weniger als 20 Prozent der Südtiroler Unternehmen nutzen die Möglichkeit der Kundenorientierung in der Produktentwicklung!
- Marktforschung hat einen sehr geringen Stellenwert in Südtirols Unternehmen, allerdings ist systematische Marktforschung in Klein- und Mittelbetrieben nicht so wichtig, da diese in der Regel eine größere Kundennähe aufweisen!
- Nur knapp über 10 Prozent der Südtiroler Unternehmen führen regelmäßig Marktforschung durch!
- Weniger als 10 Prozent der Unternehmungen verlassen sich auf Ergebnisse der Marktforschung in der Strategieentwicklung!

### 3. Die Reaktionsfähigkeit von Südtirols Unternehmungen in bezug auf geänderte Kundenbedürfnisse, Kundenvorschläge und Beschwerden ist z.T. gering!

- Weniger als ein Drittel der Firmen stimmen der Aussage voll zu, daß sie für schnelles Reagieren auf Kundenanregungen bekannt sind.
- Weniger als 15 Prozent bemühen sich kontinuierlich um Verbesserungsvorschläge für Arbeitsprozesse durch Kunden.
- In weniger als 20 Prozent der Südtiroler Unternehmen führen Beschwerden und Kundenvorschläge immer zu Veränderungen!

### 4. Die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit in Südtirols Unternehmungen kann noch verbessert werden!

- In nur knapp über 20 Prozent der Südtiroler Firmen klappt die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit ohne Konflikte!
- In knapp einem Viertel der Unternehmungen sind Ziele verschiedener Abteilungen häufig unvereinbar!
- In weniger als 20 Prozent der Südtiroler Unternehmen gibt es eine kontinuierliche und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen dem Marketing und anderen Funktionsebenen!

### 5. Die Unternehmenskultur der meisten Südtiroler Unternehmungen kann als sehr kundenorientiert betrachtet werden!

Insgesamt betrachtet haben nur 20 Prozent der Südtiroler Unternehmen eine hierarchische Kultur,

- allerdings betrachten sich ca. ein Drittel der Südtiroler Führungskräfte als Verwalter, Organisator und Koordinator,
- nur 27 Prozent der Führungskräfte betrachten sich als Unternehmer und risikofreudig Innovatoren.

Marktkultur charakterisiert. Sie sind sehr leistungsorientiert und stellen sich dem Wettbewerb. Führungskräfte sind sehr entscheidungsfreudig und betonen Aufgabenorientierung und Zielerreichung. Strategische Priorität haben das Erreichen von Wettbewerbsvorteilen und Markterfolge. Unternehmungen mit dieser Kultur sind ebenfalls sehr kundenorientiert.

### Das hierarchische Unternehmen

20% der Südtiroler Unternehmungen können als hierarchisch charakterisiert werden: Standardisierung und Formalisierung der Abläufe sind im Vordergrund. Alles funktioniert nach festgelegten Regeln und Verfahren. Führungskräfte üben die Rolle als Koordinator und Verwalter aus, im Mittelpunkt stehen Stabilität, reibungslose Abläufe und Konstanz. Diese Unternehmen sind bürokratisch und häufig sehr unflexibel und reagieren meist sehr träge auf individuelle Kundenwünsche. Sie verfügen über den geringsten Grad an Kundenorientierung.

### Resümee

Insgesamt kann festgehalten werden, daß ein Großteil der Südtiroler Unternehmungen über eine kundenorientierte Unternehmenskultur verfügt. Lediglich ca. 20% der Unternehmen sind durch eine hierarchische Kultur gekennzeichnet, die aufgrund von Bürokratie, starren Regeln und Abläufen und der Betonung von Standardisierung und Formalisierung kundenorientiertes, flexibles Handeln häufig sogar verhindert. Im internationalen Vergleich schneiden Südtirols Unternehmungen relativ gut ab. Dies ist unter anderem auch auf die besondere Struktur der Südtiroler Industrie zurückzuführen. Klein- und Mittelbetriebe sind in der Regel kundenorientierter als Großunternehmungen, da sie flexibler und reaktionsschneller sind. Klein- und Mittelbetriebe sind eher in der Lage auf individuelle Kundenwünsche einzugehen und differenzieren sich von Großunternehmungen häufig durch maßgeschneiderte Angebote. Führungskräfte haben mehr persönlichen Kontakt mit den Kunden und kennen deren Wünsche und Bedürfnisse in der Regel sehr gut. Insofern kann in bezug auf Kundenorientierung die Struktur

der Südtiroler Industrie als Stärke bewertet werden. 

*Dr. Kurt Matzler, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Unternehmensführung der Universität Innsbruck,*

*Mag. Isabel Schatzer, studierte Betriebswirtschaftslehre an der Universität Innsbruck; ihre Diplomarbeit verfaßte sie am Institut für Unternehmensführung zum Thema "Kundenorientierung in Südtirol - eine empirische Studie" im Auftrag der Europäischen Akademie Bozen*

### L'orientamento delle imprese verso il cliente: un'analisi della situazione in Alto Adige

La globalizzazione, una concorrenza spietata e i requisiti elevati della clientela hanno creato un mercato orientato in modo sempre maggiore verso il cliente. L'Accademia Europea di Bolzano ha promosso uno studio finalizzato ad analizzare quanto forte sia l'orientamento verso i clienti nelle imprese altoatesine.

La maggioranza delle imprese altoatesine possiede una cultura d'impresa orientata verso i fabbisogni del cliente. Questo è in parte anche dovuto alle strutture imprenditoriali del territorio rappresentate in gran parte da imprese medie o piccole. Queste ultime possono reagire in modo più flessibile alle esigenze del mercato ed hanno un contatto più stretto con i propri clienti rispetto alle grandi imprese. Le imprese piccole e medie riescono a soddisfare richieste individuali offrendo al cliente un servizio od un prodotto su misura. Lo studio ha invece rilevato un mancato orientamento verso il cliente in imprese altoatesine strutturate in modo molto gerarchico dove la burocrazia, le regole fisse e la standardizzazione spesso limitano la flessibilità verso il cliente. Questo vale però solamente per il 20% delle imprese regionali. Le altre culture imprenditoriali presenti in Alto Adige (la cultura dell'ad hocrazia 25%, quella del clan 27% e quella del mercato 28%) sono più o meno orientate verso il cliente.

## Management von Destinationen - Anspruch und Wirklichkeit

von Harald Pechlaner

Ein beinahe neuer Begriff erweitert seit einiger Zeit das Vokabular von Verantwortlichen im Tourismusmanagement - zuletzt auch in Südtirol aufgrund von Tagungen und ersten Ausbildungsmaßnahmen. Die kühnsten Überlegungen für eine radikale Kehrtwende im Management der Tourismusorganisationen reichen sich dabei mit konkreten Ansätzen für eine neue Sichtweise der Produkt- und Angebotsgestaltung und neuen Vertriebsmethoden die Hand. Zu Beginn der 90er Jahre wurde die Thematik rund um das *destination management* vor allem im angelsächsischen Sprachraum zur Bestimmung von abgrenzbaren Reisezielen und Tourismusprodukten verwendet, bevor in den letzten Jahren ganz besonders in der Schweiz ein verstärkter Bedarf nach neuen Wegen und Strukturen in den Tourismusorganisationen geortet wurde. Weitreichende Argumente, die auch für Südtirol eine Rolle spielen, werden dabei zur Neugestaltung der touristischen Strukturen ins Feld geführt. Die Globalisierung und der damit einhergehende weltweite Wettbewerb der touristischen Zielgebiete, das veränderte Nachfrageverhalten und die verstärkte Forderung nach klaren Produkten und Angeboten lassen auf die Notwendigkeit von Anpassungen der Tourismusorganisation auch im Alpenraum schließen.



### Tourismusmanagement im Alpenraum

Die traditionellen Tourismusorganisationen des Alpenraums sind aus historischen Strukturen gewachsen und leben seither stets im Wechselbad von privatwirtschaftlich dominiertem Anspruch des Marketing und öffentlich-rechtlich geprägtem (politischen) Auftrag, auch jene Dienstleistungen innerhalb eines Ortes oder einer Region bereitzustellen, die

allein nach wirtschaftlichen Kriterien niemals angeboten würden. Auf die eine oder andere Weise ist ein Großteil der Tourismusorganisationen zu stark nach innen und zu wenig auf den Markt gerichtet bzw. zu sehr politisch und zu wenig unternehmerisch geprägt. Aus der Sicht des Gastes sind die Grenzen der Gemeinde, in der er seinen Urlaub verbringt, immer weniger die Erlebnisgrenzen.

Der geographische Raum, den der jeweilige Gast als Urlaubsziel auswählt, wird vom Reisemotiv, vom Angebot und natürlich von seinem Wissen über das Zielgebiet abhängen. Der Bewegungsraum des Gastes während seines Aufenthaltes scheint sich eher zu vergrößern - zumindest will er dazu die Möglichkeit haben. Und genau hier liegt der springende Punkt in der Diskussion des Destinationsmanagements. Während im

### Aus der Sicht des Gastes sind Gemeindegrenzen nicht gleich Erlebnisgrenzen

Aufbau der touristischen Organisation und möglichst vermarktbarer Angebote allzusehr die Orts- und Talschaftsgrenzen sowie formelle und informelle Beziehungsstrukturen eine beherrschende Rolle spielen, vergißt man allzu leicht die Orientierung und Entscheidung des Gastes bei der Auswahl seines Zielgebietes.

**Destinationsmanagement im alpinen-Tourismus**

Der alpine Raum befindet sich aufgrund seiner Topographie einerseits und der Kleinstrukturiertheit und Zersplitterung des Angebotes mit atypischen Arbeitsmarktentwicklungen andererseits in einer besonderen Situation: Zu Beginn der touristischen Entwicklung, vor allem ab dem 19. Jahrhundert, gehörte der Alpenraum zu den weniger entwickelten Regionen mit relativ geringer Produktivität und dem daraus resultierenden geringen Lohnniveau mit entsprechenden Konsequenzen für den Tourismus, welcher über lange Zeit auf einen Arbeitsmarkt mit niedrigen Löhnen zurückgreifen und somit die Arbeits- und Dienstleistungsintensität des Sektors ausgleichen konnte. Die ungünstige Situation der langfristigen Lohnkostentwicklung im alpinen Tourismus im direkten Vergleich zu Feriendestinationen weltweit wird durch Internationalisierung und Globalisierung noch verstärkt und führt zu einer weiteren Verknappung und Verteuerung von qualifizierten Arbeitskräften im alpinen Raum. Die Schwächen des Sektors, wie z.B. niedrige Produktivität im Zusammenhang mit nicht geeigneten Betriebsgrößen, werden unter obigen Gesichtspunkten noch verstärkt und erschweren ein kooperatives Vorgehen in der Produktentwicklung und -gestaltung für eine Destination.

Die Destination als geographischer

Raum (Ort oder Region) wird somit von den Bedürfnissen des Gastes in Sachen Beherbergung, Verpflegung und Unterhaltung bestimmt und nicht primär von lokalen Gegebenheiten und Situationen. Die Destination muß imstande sein, das vom Gast nachgefragte Bündel an Dienstleistungen erbringen zu können. Die Sichtweise und Herkunft des Gastes ist die eigentlich entscheidende: je weiter entfernt das Reiseziel für den potentiellen Gast, umso weiter wird die Destination auch definiert werden. Somit ist die Destination im Sinne eines Gesamtangebotes, das der Gast während seines Aufenthaltes konsumieren kann, das eigentliche Produkt. Dies bedeutet aber auch, daß dieses Produkt je nach Sichtweise, Bedürfnis und Herkunft des Gastes oder Gästesegmentes immer wieder neu formuliert und mittels einer adäquaten Organisationsform dem interessierten Gast näher gebracht werden muß.

Wesentliche Fragen bleiben für die konkrete Gestaltung von Destinationen bzw. ihre Umsetzbarkeit noch zu beantworten. Hier sei beispielhaft die Mindestgröße einer Destination hervorgehoben. Natürlich kann man die Frage dahingehend beantworten, daß als Voraussetzung für ein sinnvolles Destinationsmanagement die Fähigkeit zur Gestaltung von Produkten, die am Markt eine reelle Chance haben, gegeben sein muß. Notwendig ist dabei eine Organisation, die imstande ist, den Markt effi-

zient zu bearbeiten und möglichst zu durchdringen. Da spielt es dann eine geringe Rolle, ob die Destination sich auf einen (starken) Ort oder eine ganze Region bezieht. Ganz im Gegenteil kommt eine ganze Region nicht ohne ortsbezogene Produkte aus und umgekehrt, gerade dort, wo sich die Grenzen einer Destination aufgrund geographischer Gegebenheiten nicht genau festlegen lassen. Eine sinnvolle Regionalisierung der Tourismusorganisation ist dann gegeben, wenn die Möglichkeit des Zusammenspiels der Ressourcen zur gemeinsamen Produkt- und auch Preisgestaltung bis hin zu einer gemeinsamen Vermarktungseinheit gegeben ist. Regionen allein sind noch lange keine Destinationen.

Die Absicherung und Entwicklung der Ressourcen - Infrastruktur, touristisches Angebot und vor allem Wissen - wird dabei zur Voraussetzung: Die Einführung von Qualitätsstandards garantiert nicht nur die zwingende Gästeorientierung, sondern schützt auch vor Angeboten mit geringen Marktaussichten. Die Ermöglichung eines Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssystems für das Destinationsangebot und die Bereitstellung dieses Wissens zur Verbesserung von Produktentwicklung und Vermarktung sind Schlüsselfähigkeiten eines Destinationsmanagements und des Aufbaus einer Marke.

Destinationen können nicht verordnet

## Kennen mehr Amerikaner St. Moritz oder die Schweiz?



werden. Das Engagement einer Kerngruppe von Angebotsträgern und Meinungsbildnern im Geflecht von Wirtschaft, Politik, Kultur und Umwelt kann einen Prozeß des Wandels in Orten und Regionen einleiten und mit Beharrlichkeit begleiten. Jeder Ort und jede Region hat andere Rahmenbedingungen zu beachten, aber alle müssen sich primär fragen, ob sie das richtige Produkt für den richtigen Kunden bereitzustellen imstande sind.

### **Der postgraduale Lehrgang für Destinationsmanagement**

Die Europäische Akademie Bozen beschäftigt sich seit rund einem Jahr mit dem Thema Destinationsmanagement unter besonderer Berücksichtigung der notwendigen Änderungsprozesse in touristischen Einzugsbereichen hin zu Destinationen, wobei ganz besonders auf die entscheidende Einbindung der touristischen und nicht-touristischen Verantwortungsträger im Spannungsfeld zwischen Bewahren und Verändern zu achten ist. Diesbezüglich wurden im Rahmen von Experten-Workshops mit Wissenschaftlern und Praktikern die Grenzen und Möglichkeiten einer verstärkten Berücksichtigung des Destinationsgedankens erörtert. Die Erfahrungen und Erkenntnisse münden nun in eine internationale, alpenraumspezifische Kooperation zur Etablierung eines Lehrganges für Destinationsmanagement, an welcher die Europäische Akademie Bozen teilnimmt. Weitere Partner sind das Institut für Tourismus und Dienstleistungswirtschaft der Universität Innsbruck, das Alpenforschungsinstitut in Garmisch-Partenkirchen und die Höhere Fachschule für Tourismus „Academia Engiadina“ in Samedan/Graubünden in Zusammenarbeit mit der Universität St. Gallen. Der geplante Lehrgang umfaßt vier Module, die jeweils in den vier Alpenraum-Regionen abgehalten werden, um einen internationalen Erfahrungsaustausch zu erleichtern.

Das erste Modul „*Destinationsentwicklung als Managementaufgabe*“ findet im Herbst 1999 in Garmisch-Partenkirchen statt: Als Einstieg wird die veränderte Situation auf den Tourismuskärkten und die Notwendigkeit eines Umdenkens vom reinen Produkt- und Standortden-


ken hin zu einem Destinationsdenken vermittelt, welches durch die wettbewerbsorientierte Bündelung von touristischen Dienstleistungen in einem touristischen Zielgebiet geprägt ist. Den Teilnehmern wird durch die gewonnenen Erkenntnisse, besonders in Form von Fallstudien, eine kritische Beurteilung des Managements von Destinationen ermöglicht.

Modul 2 „*Ganzheitliche Dienstleistungsqualität als Erfolgsfaktor im Destinationsmanagement*“ findet ebenso im Herbst 1999 in Meran statt, wobei den Teilnehmern die wesentlichen Elemente der Qualität in Destinationen und deren Besonderheiten vermittelt werden, aber auch Methoden und Instrumente zur Gestaltung und Kontrolle von Dienstleistungsqualität mit besonderer Berücksichtigung der Motivation von Mitarbeitern aufgezeigt werden. Die Anwendung von Qualitätsmessungsverfahren, Möglichkeiten der Kundenbindung und die Rolle des Produktmanagements für Destinationen runden diesen Themenbereich ab.

Modul 3 „*Wettbewerbsstrategien für Destinationen*“ findet im Frühjahr 2000 in Lech a. Arlberg statt. Die Vermittlung von strategischen Planungs- und Entscheidungsinstrumenten bildet die Grundlage zur Formulierung von Kernkompetenzen und Wettbewerbsstrategien. Den Teilnehmern werden die Methoden und Techniken des Destinationsmarketing – von der Marken- und Vertriebspolitik bis hin zur Preisgestaltung – vermittelt. Die Planung eines bewußten Lernens in Destinationen für einen gezielten Einsatz von Information und Erfahrung sowie das Wissen um geeignete Informationstechnologien zur Verbesserung des Marktzuganges bilden den Abschluß dieses Moduls.

Im späten Frühjahr 2000 findet in St. Moritz das letzte Modul „*Destinationsentwicklung im Spannungsfeld politischer Vorgaben und Prozesse*“ statt. Der Teilnehmer lernt Instrumente und Methoden, die für die Führung einer schlagkräftigen Destination im Spannungsfeld gesetzlicher Vorgaben und einer zunehmenden öffentlichen Diskussion um deren Auftrag unumgänglich sind. Es werden Hemmnisse und Barrieren für die Entwicklung von Destinations-

nen und deren Vermeidung aufgezeigt. Abschließend werden alternative Wege hin zu neuen Formen der Destinationsorganisation vermittelt.

Hochkarätige Referenten aus Wissenschaft und Praxis aus aller Herren Länder werden Garantie dafür sein, daß die Teilnehmer neueste Erkenntnisse in Form von Vorträgen, Fallstudien und einer Diskussion mit Kollegen aus der Schweiz, Deutschland, Österreich und Südtirol/Italien vermittelt bekommen. Dieser internationale Fachkurs für Destinationsmanagement schließt mit einem Zertifikat der Universität St. Gallen ab. 

Mehr Infos zum Studiengang unter:  
<http://www.eurac.edu/destination-mgt>

*Dr. Harald Pechlaner, Institut für Unternehmensführung der Universität Innsbruck, freier Mitarbeiter im Bereich „Management und Unternehmenskultur“ der Europäischen Akademie Bozen*

### **Un corso postgraduale nell'ambito del destination management**

L'Accademia Europea sta sviluppando, in collaborazione con l'istituto per il turismo dell'Università di Innsbruck, l'Alpenforschungsinstitut di Garmisch Partenkirchen e la Scuola Superiore di Turismo "Academia Engiadina" di Samedan/Graubünden, un corso postgraduale in lingua tedesca e inglese sul *destination management*. Il corso si suddivide in quattro moduli:

- sviluppo di destinazioni quale compito manageriale
- qualità di servizio quale fattore di successo nel *destination management*
- strategie di competizione per destinazioni
- sviluppo di destinazioni fra norme politiche e libero mercato

I moduli si terranno rispettivamente a Garmisch Partenkirchen (G), Merano (I), Lech a. Arlberg (A) e St. Moritz (CH). Il corso partirà nell'autunno del 1999 e terminerà con un diploma rilasciato dall'università di San Gallo. Il corpo docente sarà composto da professori ed esperti provenienti da tutta Europa.

## Studiengang für Industrieingenieure

von Heinz Dellago

Die Europäische Akademie Bozen entwickelt derzeit in Zusammenarbeit mit der Freien Universität Bozen, der ISVOR-FIAT Turin und dem Industriellenverband der Autonomen Provinz Bozen einen dreijährigen Studiengang für Industrieingenieure. Der dreisprachige Studiengang soll bereits im Herbst 1999 anlaufen und junge Fachkräfte im Grenzbereich Ökonomie und Industrie ausbilden. Ein innovatives fächer- und sprachübergreifendes Studienangebot also, das sich nahtlos in die universitäre Bildungslandschaft Südtirols eingliedert.



Im Sommer 1997 hat die Südtiroler Landesregierung gemeinsam mit der Europäischen Akademie Bozen, der Freien Universität Bozen, dem Industriellenverband der Autonomen Provinz Bozen und mehreren Industrieunternehmen den „Förderkreis zur Hochschulausbildung in Südtirol“ gegründet. Ziel des Vereins ist es, die Europäische Akademie Bozen und die Freie Universität Bozen bei der Ausarbeitung eines neuartigen Bildungsangebots zur Ausbildung von Industrieingenieuren zu unterstützen. Darüber hinaus soll der Förderkreis eine dauerhafte Verbindung zwischen den Bildungsinitiativen und dem Arbeitsmarkt gewährleisten.

Als eine der ersten Initiativen hat der Industriellenverband eine Umfrage unter seinen Mitgliedsbetrieben durchgeführt, wonach der Bedarf an Industrieingenieuren erhoben werden sollte. Die Umfrage ergab, daß in den befragten Betrieben rund 530 Mitarbeiter dem Berufsbild des Industrieingenieurs entsprechen würden. Weiters gaben die Betriebe an, daß sie in den kommenden drei Jahren mindestens 219 Mitarbeiter bräuchten, die diesem Berufsbild entsprechen wür-

den.

Der Industriellenverband hat daraufhin die ISVOR-FIAT (die Weiterbildungsorganisation des Konzerns) beauftragt, eine Studie auszuarbeiten, welche die Schwerpunkte einer solchen Ausbildung festlegen sollte. In den letzten Monaten sind die Ergebnisse der Studie in einen Studienplan für Industrieingenieure eingeflossen. Der Studienplan wird nun dem Polytechnikum Turin, dem didaktischen und wissenschaftlichen Träger des neuen Diplomstudienganges, vorgelegt.

Ziel des innovativen Studienganges für Industrieingenieure ist es, junge Fachkräfte auszubilden, die in der Lage sind, die technische Abteilung eines Industriebetriebs zu leiten. Solche Führungskräfte müssen gleichermaßen über ausreichendes technisches als auch wirtschaftliches Know-how verfügen. Eine Herausforderung für das fächerübergreifende Bildungsangebot.

Das bisher ausgearbeitete Vorlesungsangebot kann in fünf Teile gegliedert werden, welche jeweils unterschiedliche Argumente beinhalten:

- das wissenschaftliche *Basiswissen*, als Voraussetzung zum Verständnis aller folgenden Vorlesungen;
- ein *wirtschaftlich-organisatorischer Leitfaden*, der die Studenten während ihres gesamten Studiums begleitet;
- ein *technischer* Teil, der die Grundlagen der wichtigsten Ingenieurwissenschaften beinhaltet;
- ein *technisch-industrieller* Teil, welcher den Bereich Industrietechnik vertieft;
- ein *komplementärer* Teil, in dem z.B. *juristische* Grundlagen für Führungskräfte unterrichtet werden.


Für einen internationalen Studiencharakter sorgt das dreisprachige Lehrprogramm. Die Vorlesungen und Examen werden in Deutsch, Italienisch und Englisch gehalten. Um dem Studenten das Erlernen und Vertiefen der Fremdsprachen zu erleichtern,

hat er Zutritt zum Sprachlabor und den Sprachkursen der Freien Universität Bozen. Nicht alle Vorlesungen erfolgen im Stile eines Frontalunterrichts. Es wird auch auf ein neuartiges System des Telelearnings zurückgegriffen werden. Dieses hat den Vorteil, daß an dem Studiengang auch Professoren und

Experten beteiligt sein können, für die eine Anreise zu zeit- oder kostenaufwändig wäre.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Ausbildung von Industrieingenieuren ist die enge Verbindung zur Arbeitswelt.

**Ein sprach- und fachübergreifendes Studienangebot bildet junge Fachkräfte im Grenzbereich Ökonomie-Ökologie aus**

Nur so können die Absolventen nach Abschluß ihres Studiums in kürzester Zeit hohe, verantwortungsvolle Positionen übernehmen. Die Studenten werden bereits während des ersten Semesters ein kürzeres Schnupperpraktikum absolvieren, um einen ersten Eindruck vom Industriebetrieb und den eigenen Aufgaben gewinnen zu können. Im Laufe des Abschlußjahres sollen sie dann wieder in den entsprechenden Betrieb zurückkehren und ein Projekt verfolgen, welches sie am Ende ihres Studiums als Abschlußarbeit präsentieren. 

Ing. Heinz Dellago, Projektleiter „Diplomstudien-  
engang Industrieingenieur“

Weitere Infos unter:  
<http://www.unibz.it/diplom>

### Corso di diploma in ingegneria industriale

L'Accademia Europea di Bolzano sviluppa, in collaborazione con la Libera Università di Bolzano, l'ISVOR-FIAT e l'Associazione degli Industriali della Provincia Autonoma di Bolzano, un corso triennale di Ingegneria Industriale. Il corso partirà nell'autunno di quest'anno.

Finalità di questo corso di diploma è la formazione di persone in grado di dirigere il reparto tecnico di un'azienda industriale. I contenuti degli insegnamenti dovranno perciò essere sia di tipo tecnico che economico, per collegare queste due scienze in modo ottimale. Il diplomato dovrà essere capace di valutare le sue decisioni tecniche anche sotto il profilo economico e viceversa.

Il corso di studi si svolgerà in lingua italiana, tedesca e inglese e le lezioni saranno impartite sia in modo frontale che attraverso la teledidattica. Particolare attenzione verrà posta anche riguardo ad un orientamento fortemente pratico del corso di diploma, tramite l'inserimento di esercitazioni pratiche e di un tirocinio. In questo modo verrà data al diplomato la possibilità di essere inquadrato subito in una posizione di alto livello e responsabilità all'interno dell'azienda.

## EU-Projekte par excellence

von Ulrike Tappeiner

Vom 25.-26. Februar 1999 fand die Eröffnungskonferenz des 5. Europäischen Forschungsrahmenprogramms in Essen statt. Dabei wurden auch die 80 besten Projekte des abgelaufenen 4. Forschungsrahmenprogramms präsentiert, darunter auch zwei Projekte aus dem Bereich „Alpine Umwelt“, das Projekt ECOMONT und das Projekt SUSTALP.



Von links nach rechts: Christine Vigl (wissenschaftliche Mitarbeiterin am Projekt SUSTALP), Ulrike Tappeiner (Leiterin des EU-Projekts SUSTALP und project team managerin im EU-Projekt ECOMONT), Werner Stuflesser (Präsident der Akademie) und Stephan Ortner (Direktor der Akademie) bei der Präsentation der Projekte in Essen.

„Die Zukunft zu gestalten sei das Ziel des 5. EU-Forschungsrahmenprogramms“, mit diesen Worten eröffnete Frau Edith Cresson, die ehemals für Forschung und Entwicklung verantwortliche EU-Kommissarin, am 25. Februar die Essener Konferenz. An die 5.500 Wissenschaftler und Anwender aus den EU-Mitgliedstaaten, aber auch aus potentiellen Beitrittsstaaten nahmen an der Konferenz teil, um sich über die neuen Ziele, Aktivitäten und den Modus operandi des 5. Forschungsrahmenprogramms zu informieren.

Innerhalb der EU wird die gemeinschaftliche Forschung und Entwicklung über Rahmenprogramme umgesetzt. Diese Rahmenprogramme koordinieren

die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben der Europäischen Union für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren. Das 5. dieser Rahmenprogramme, das im Dezember 1998 verabschiedet und nun in Essen vorgestellt wurde, beruht auf einer Philosophie, die entscheidend von der der Vorgängerprogramme abweicht. „Wir gehen über zu einer Forschung, die auf die aktuellen sozioökonomischen Probleme unserer Gesellschaft ausgerichtet ist. Forschung soll nicht länger um ihrer selbst willen betrieben werden, sondern helfen, die von der Öffentlichkeit erwarteten Veränderungen herbeizuführen“ erklärte Edith Cresson hierzu.

Der neue Ansatz führt weg von der klassischen, herkömmlichen Organisa-


tion der Forschungsarbeit in relativ streng voneinander abgegrenzten Fachbereichen hin zu einer neuen Art der Forschungskoooperation nicht nur zwischen unterschiedlichen Gebieten, sondern auch zwischen Wissenschaftlern und Unternehmern, Benutzern und politischen sowie ökonomischen Entscheidungsträgern. Zu diesem Zweck wird die EU insgesamt 15 Milliarden Euro für die Jahre 1999-2002 bereitstellen. Der Zugang zu diesen Forschungsmitteln ist jedoch relativ schwierig. Die EU finanziert nur Projekte von europäischer Tragweite. Daher sind an all diesen Projekten stets Partner aus mehreren europäischen Ländern beteiligt. Die beantragten Projekte werden einem strengen wissenschaftlichen Auswahlverfahren unterzogen: So wurden etwa im 4. Rahmenprogramm nur ca. 10% der eingereichten Projekte genehmigt.

Es war daher auch Ziel der Konferenz in Essen, die europäische „scientific community“ in die Spielregeln des 5. Rahmenprogramms einzuweißen. Neben einer Reihe von Fachvorträgen stand im Zentrum der Eröffnung auch die Präsentation besonders gelungener Forschungsprojekte des abgelaufenen Forschungsprogramms. Aus den etwa 700 genehmigten Projekten wurden seitens der Kommission in Brüssel 80 besonders erfolgreiche Projekte aus allen Disziplinen (Medizin, technologische Entwicklung, Wirtschaft, Ökologie usw.) ausgewählt und auf der begleitenden Ausstellung präsentiert. Der Bereich „Alpine Umwelt“ war mit zwei Projekten, die sich mit der nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums beschäftigen, vertreten. Beide Projekte, ECOMONT (vgl. *Academia* 95/4, 96/7, 97/12) und SUSTALP (vgl. *Academia* 97/12, 98/15), werden in Zusammenarbeit mit verschiedensten europäischen Forschungsinstitutionen durchgeführt.

Ziel von ECOMONT, das von der Universität Innsbruck koordiniert wird, ist die Analyse der ökologischen Auswirkungen von Bewirtschaftungsänderungen in der Berglandwirtschaft in den Alpen, dem schottischen Hochland sowie den spanischen Pyrenäen. Die Europäische Akademie Bozen führt im Rahmen dieses Projekts Untersuchungen im hinteren Pässeiertal durch.

SUSTALP, das von der Europäischen Akademie koordiniert wird, untersucht verschiedene EU-Verordnungen und Richtlinien im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Berglandwirtschaft. Es werden Untersuchungen im gesamten Alpenraum von Frankreich bis Slowenien durchgeführt, wobei auch die Situation Südtirols näher beleuchtet wird. Ziel des Projektes ist es, Vorschläge zu erarbeiten, wie EU-Instrumente in Zukunft gestaltet werden sollen, damit sie sowohl den ökonomischen als auch den ökologischen Anforderungen in Abhängigkeit vom regionalen Umfeld gerecht werden können. Im Zuge von SUSTALP werden auch die ersten Aussagen über Auswirkungen der Agenda 2000 auf die Berglandwirtschaft getätigt.

Die Auswahl von zwei Projekten für die Eröffnungskonferenz des neuen Forschungsrahmenprogramms zeigt deutlich, daß die Forschungsstrategie der Europäischen Akademie mit Betonung auf multidisziplinären und problemorientierten Ansätzen äußerst erfolgreich und zukunftsweisend ist. Nicht zuletzt dadurch ist es dem Bereich „Alpine Umwelt“ gelungen, sich innerhalb kürzester Zeit in der europäischen Forschungslandschaft zu etablieren. Der Bereich wird sich sicherlich auch den Herausforderungen des neuen Rahmenprogramms stellen, das etwa mit den Leitaktionen „Integrierte Entwicklung des ländlichen Raums, einschließlich

Berggebiete“, „Nachhaltige Bewirtschaftung der Wasservorräte und Wasserqualität“ und „Globale Veränderungen, Klima und Artenvielfalt“ vielfältige Ansatzpunkte für neue, spannende Forschungsprojekte bietet. 

*Prof. Ulrike Tappeiner leitet das EU-Projekt SUSTALP und ist project team manager im EU-Projekt ECOMONT, darüber hinaus ist sie Leiterin des Bereichs „Alpine Umwelt“ an der Europäischen Akademie Bozen*

### Grandi riconoscimenti per l'Accademia Europea di Bolzano ad Essen

Il 25 e 26 febbraio ha avuto luogo la conferenza d'apertura al 5° programma quadro dell'Unione europea per la scienza. 5.500 partecipanti hanno assistito all'evento in cui sono stati presentati i punti principali nella ricerca comunitaria dei prossimi quattro anni (1999-2002). Allo stesso tempo sono stati premiati i migliori progetti del 4° programma quadro tra cui spiccano anche due progetti realizzati dall'Accademia Europea di Bolzano all'interno dell'area scientifica "Ambiente alpino". Si tratta del progetto ECOMONT, che valuta le modifiche nell'uso del suolo nell'arco alpino ed il progetto SUSTALP che analizza l'influsso della politica agraria dell'Unione sulla situazione ambientale nelle regioni montane in tutta Europa. Entrambi i progetti vengono realizzati in stretta collaborazione con altri istituti di ricerca europei. Una ragione in più per l'Accademia di accettare una nuova sfida, quella di riuscire a finanziare ulteriori progetti di ricerca nell'ambito del nuovo, 5° programma quadro per la ricerca.



**ESSEN**  
25-26/02/99

Launch of the  
5th Framework Programme



# Berglandwirtschaft im Wandel

## Hydrologische Konsequenzen und Gefahrenpotentiale

von Günter Salchner und Erich Tasser

in Memoriam Dr. Luis Haller

Die Europäische Akademie Bozen beschäftigt sich bereits seit einigen Jahren intensiv mit den ökologischen Funktionen der Berglandwirtschaft. In enger Zusammenarbeit mit der Abt. Forstwirtschaft, dem Hydrographischen Amt, dem Amt für Forstplanung der autonomen Provinz Bozen, dem Versuchszentrum Laimburg, der Forstlichen Bundesversuchsanstalt (Innsbruck) und der Universität Innsbruck wird am Beispiel der „Waltner Mähder“ im hinteren Passeiertal untersucht, wie sich Bewirtschaftungsänderungen auf die Stabilität dieser sensiblen Agrarökosysteme auswirken (INTERREG II Projekt). Von besonderem Interesse sind dabei angewandte Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Wasserkreislauf zwischen Landschaft und Atmosphäre und den sich daraus ableitenden Gefahrenpotentialen. Nach vier Jahren intensiver Messungen sind wir nun in der Lage, Aussagen über die hydrologischen Gesamtzusammenhänge dieser im Wandel begriffenen Landschaften zu machen.

### *Quo vadis agricola europeæ?*

Mit der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Jahre 1992 wurde ein Modernisierungsprozeß eingeleitet, der die europäische Landwirtschaft aus der Krise führen sollte. Mit der Umsetzung der Agenda 2000 findet diese

Neuausrichtung der GAP mit ihrer obersten Maxime: Reduktion der Erzeugerpreise und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ihre Fortsetzung. Die Berglandwirtschaft mit ihren naturräumlich bedingten Wettbewerbsnachteilen könnte als großer Verlierer einer einseitigen, rein sektororientierten Reform der Agrarpolitik hervorgehen. Das große Ausmaß von Extensivierungen und Flächenstillegungen in allen Gebirgsregionen Europas führt uns bereits heute die negativen Auswirkungen einer solchen Entwicklung vor Augen. So ist durch die Aufgabe der Bewirtschaftung die über Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaft in vielen Teilen Europas akut gefährdet. Mit ihrem Verlust ist häufig ein Rückgang der biologischen Vielfalt und ein erhöhtes Erosionsrisiko verbunden. Ein Zusammenbruch der Berglandwirtschaft hat auch eine Entvölkerung ländlicher Gebiete und einen Verlust des kulturellen Erbes zur Folge.

**Die Berglandwirtschaft könnte als Verlierer der GAP-Reform hervorgehen. Die Wissenschaft ist gefordert, Argumente für ihren Erhalt zu liefern.**

Um den anhaltenden Trend einer Konzentration der Landwirtschaft auf die Gunstlagen des Flachlandes aufzuhalten, beinhaltet die neue GAP auch Entwicklungsstrategien für benachteiligte Gebiete. In den Bergregionen spielen dabei besonders Instrumente zur Förderung von extensiven Produktionsmethoden, zur Schaffung eines stärkeren

Bewußtseins für den gesamten Bereich des Umweltschutzes sowie zur Eindämmung der Landflucht eine zentrale Rolle.

In diesem Zusammenhang ist einmal mehr die Wissenschaft gefordert, die Funktionen der Berglandwirtschaft aufzuzeigen und Empfehlungen zu erarbeiten, die für den Schutz der ländlichen Umwelt und den Erhalt der Landwirtschaft in allen Berggebieten Europas maßgeblich sind.

### **Forschungsschwerpunkt Berglandwirtschaft – Vorzeigeprojekte für Europa**

Im Bereich der Berglandwirtschaft im Alpenraum zählt die Europäische Akademie bereits seit einigen Jahren zu den federführenden Forschungseinrichtungen.

So laufen derzeit neben dem INTERREG-II Projekt zwei weitere EU-Forschungsprojekte zur Berglandwirtschaft im Bereich „Alpine Umwelt“: SUSTALP (vgl. Academia 12/97, 15/98) analysiert die Auswirkungen von EU-Verordnungen und Richtlinien auf die Berglandwirtschaft im gesamten Alpenbogen, während ECOMONT untersucht, wie sich Bewirtschaftungsänderungen in verschiedenen Berggebieten Europas auf das sensible ökologische Gleichgewicht dieser alten und reizvollen Kulturlandschaften auswirken. Diese im 4. Rahmenprogramm für Forschung, Entwicklung und Demonstration angesiedelten Projekte wurden von der Europäischen Kommission als richtungsweisende Beispiele für das Folgeprogramm ausgewählt. Die Europäische Akademie präsentierte die beiden Vorzeigeprojekte ECOMONT und SUSTALP zusammen mit der Universität Innsbruck im Rahmen der Informationsveranstaltung für das 5. Rahmenprogramm am 24. und 25. Februar dieses Jahres in Essen. (vgl. Beitrag S. 23)

### **Der Wasserkreislauf bleibt ein unbemerkter Prozeß bis Naturkatastrophen auftreten.**

#### **Veränderungen im Wasserkreislauf alpiner Agrarökosysteme**

Im INTERREG II Projekt stehen in erster Linie angewandte Fragestellungen, die sich aus diesem massiven Rückgang der Bewirtschaftung ergeben, im Zentrum des wissenschaftlichen Interesses. Ein besonderes Augenmerk kommt dabei dem Wasserkreislauf zwi-

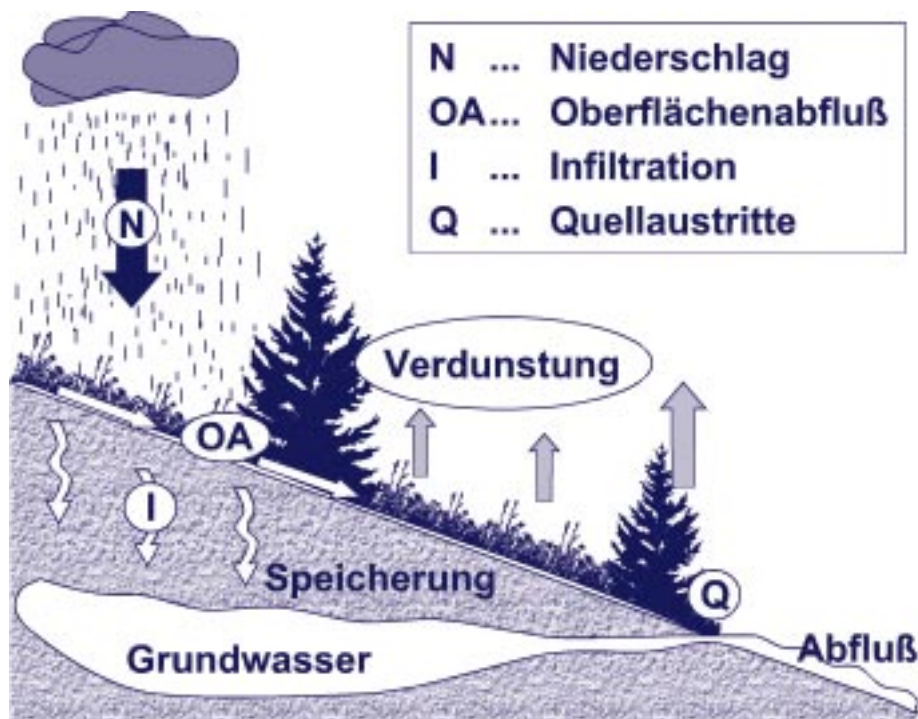


Abb.1: Das Zusammenführen aller Einzelglieder des Wasserkreislaufes zu einer Wasserbilanz ermöglicht es, Aussagen über die hydrologischen Gesamtzusammenhänge auf unterschiedlich bewirtschafteten Flächen machen zu können.

schen Landschaft und Atmosphäre zu. Die Art der Vegetation sowie der Zustand des Bodens - Größen die wesentlich von der Bewirtschaftung mitbestimmt werden - haben einen entscheidenden Einfluß darauf, wieviel Niederschlagswasser im Ökosystem durch Speicherung im Boden verbleibt und wieviel über Verdunstung und Abfluß wieder abgegeben wird. Aus einem geschlossenen Wald fließt rund sechsmal mehr Wasser über Verdunstungsprozesse an die Atmosphäre zurück, als bei offenen Flächen wie Mähwiesen, Weiden oder auch Zwergstrauchheiden. Die in der Regel sehr humus- und porenreichen Böden von Wäldern und extensiv bewirtschafteten Bergmähdern besitzen ein größeres Infiltrations- und Speichervermögen als die durch Viehtritt verdichteten Böden intensiv beweideter Flächen.

All diese Wasserströme laufen größtenteils unbemerkt vom menschlichen Auge ab. Erst wenn es durch katastrophenartige Starkniederschläge zu Hochwasserereignissen und Muren-

abgängen kommt, wird deutlich, wie sehr die Stabilität dieser alpinen Agrarökosysteme und in weiter Folge auch die Sicherheit der Siedlungen in den Tälern von hydrologischen Prozessen abhängig sind.

#### Konkrete Untersuchungen in Südtirol

Für den Raum Südtirol wurden bereits 1995 die „Waltner Mähdern“ im hinteren Passeiertal (Academia 12/97) als Intensivmeßgebiet ausgewählt. Vor ca. 60 Jahren wurde das gesamte Gebiet für die Bergmahd genutzt. Heute hingegen werden praktisch nur mehr die mit den landwirtschaftlichen Maschinen leicht erreichbaren Teile gemäht. Etwa

ein Fünftel der Fläche wird beweidet, mehr als die Hälfte aber sind brachgefallen.

Unsere, gemeinsam mit den regionalen und internationalen Partnern durchgeführten Untersuchungen in diesem Gebiet, haben ganz deutlich gezeigt, daß die Bewirtschaftung einen entscheidenden Einfluß auf den Wasserhaushalt der Almen und

Bergmähdern hat. Durch das Auflassen von Mähdern und Weiden wird eine Entwicklung zurück zur ursprünglichen Vegetation eingeleitet. Am Ende dieser Entwicklungsreihe stehen wieder geschlossene Bergwälder beziehungsweise alpine Grasheiden oberhalb der Waldgrenze. Die beiden Eckpunkte dieser Sukzessionsreihe, die bewirtschafteten Flächen zu Beginn, und der Wald am Ende können als relativ stabil eingestuft werden. Im ersten Fall sind es die Pflegemaßnahmen der Bauern, die diese Stabilität bewirken, im zweiten Fall die höhere natürliche Stabilität eines Waldes. Gerade aber die Übergangsstadien dieser Sukzessionsreihe können mit einer erheblichen Destabilisierung verbunden sein. Die zunehmende Versträuchung der ehemals offenen Grasflächen führt zu einer Abnahme der Vegetationsbedeckung und fördert die Bildung einer wasserabweisenden Streuschicht an der Bodenoberfläche. Diese Faktoren können den Oberflächenabfluß bei Starkniederschlägen begünstigen und somit die Gefahr von Wildbachereignissen erhöhen. Im Zuge der Verbrachung kommt es zu einer zunehmenden Bodenversauerung, was zu einem vermehrten Zerfall von stabilen, ein bis zwei Millimeter großen Bodenaggregaten führt. Der Zerfall dieser Aggregate beeinträchtigt die Stabilität des Porenraumes und in weiterer Folge die Wasserleitfähigkeit des Bodens. Die anfallenden Partikel werden vom Sickerwasser in tiefere Bodenschichten verfrachtet, wo sie eine wasserundurchlässige Schicht aufbauen können. An einer solchen, auch als Gleithorizont bezeichneten Schicht kann es zu Bodenrutschungen kommen.

#### Neue Möglichkeiten der Forschung

Das Wissen über die großflächigen hydrologischen Veränderungen, die mit Extensivierungen und Flächenstilllegungen in der Berglandwirtschaft verbunden sind, ist heute noch gering. Das INTERREG II Projekt soll gerade in diesem Zusammenhang eine Reihe noch offener Fragen beantworten. Vier Jahre intensive Messungen aller Einzelglieder der Wasserbilanz (Niederschlag, Verdunstung, Bodenwassergehalt und Abfluß) auf unterschiedlich bewirtschaft-

### Die Art der Landnutzung beeinflusst den Wasserkreislauf

tung einen entscheidenden Einfluß auf den Wasserhaushalt der Almen und

teten Flächen helfen uns nun, die mit einer Nutzungsänderung einhergehenden Verschiebungen im Wasserkreislauf aufzuzeigen. So wird z.B. der Niederschlag, der entlang eines Höhentransektes auf den „Waltner Mähdern“ gemessen wurde, dem Abflußgeschehen von vier verschiedenen Bächen, die aus dem Untersuchungsgebiet kommen, gegenübergestellt. Aus der zeitlichen Verschiebung und der Höhe der Abflußspitzen gegenüber dem Niederschlag kann man auf die Infiltrationsleistung und Speicherkapazität der verschiedenen Boden-Vegetationskomplexe, die im Untersuchungsgebiet vorkommen, schließen (Abb. 2). Da diese wiederum von der Art der Nutzung geprägt werden, kann hier der Zusammenhang zwischen Bewirtschaftung und Wasserhaushalt hergestellt werden.

Durch das Zusammenführen aller hydrologischen Parameter und durch die Verbindung mit anderen Messungen (Klima, Geländeform, Boden- und Vegetationseigenschaften) können nun auch die Funktionsweisen dieser Ökosysteme mit Hilfe von mathematischen Modellen dargestellt werden. Diese Modelle ermöglichen eine Vorausschau landwirtschaftlicher Veränderungen als Folge neuer agrarpolitischer Rahmenbedingungen als auch ein Abschätzen einzelner, eng an den Wasserhaushalt gekoppelter Risikofaktoren.

Ein besseres Verstehen des Wasserhaushaltes von Gebirgsökosystemen ist aber nicht nur bei der Prävention von Naturkatastrophen von zentraler Bedeutung. Es ermöglicht auch, bei Fragen der Trinkwasserversorgung, der Wasserverschmutzung und der Klimaveränderung ein entscheidendes Stück weiterzukommen. Veränderungen des Wasserkreislaufes in den Berggebieten haben also nicht nur eine lokale und regionale Dimension, sondern beeinflussen auch das Leben in den Ballungszentren tieferer Lagen. ☞

*Mag. Günter Salchner, freier Mitarbeiter im Bereich „Alpine Umwelt“ an der Europäischen Akademie Bozen*

*Mag. Erich Tasser, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich „Alpine Umwelt“ an der Europäischen Akademie Bozen*

Dank:

Die Finanzierung des Projektes erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II: Italien – Österreich, Projekt Integralp.

### Aspetti idrologici dell'agricoltura di montagna

L'Accademia Europea si occupa già da qualche anno dello studio delle conseguenze ecologiche nell'ambito dell'agricoltura di montagna. In stretta collaborazione con la ripartizione forestale, l'ufficio idrografico, l'ufficio pianificazione forestale della Provincia di Bolzano ed il centro sperimentale Laimburg, il centro forestale di Innsbruck e dell'Università di Innsbruck si stanno analizzando le influenze delle modifiche nell'uso del suolo sulla stabilità degli ecosistemi di montagna. L'area di studio scelta si trova nell'alta Val Passiria, nei pressi di Valtina. Particolare interesse è stato rivolto al ciclo dell'acqua, analizzando soprattutto le relazioni che intercorrono fra l'ambiente terrestre e l'atmosfera e i potenziali rischi che possono sorgere. Dopo quattro anni di rilevamenti siamo in grado di esprimere alcuni concetti riguardanti le connessioni idrologiche di questi ecosistemi soggetti ad un continuo cambiamento.

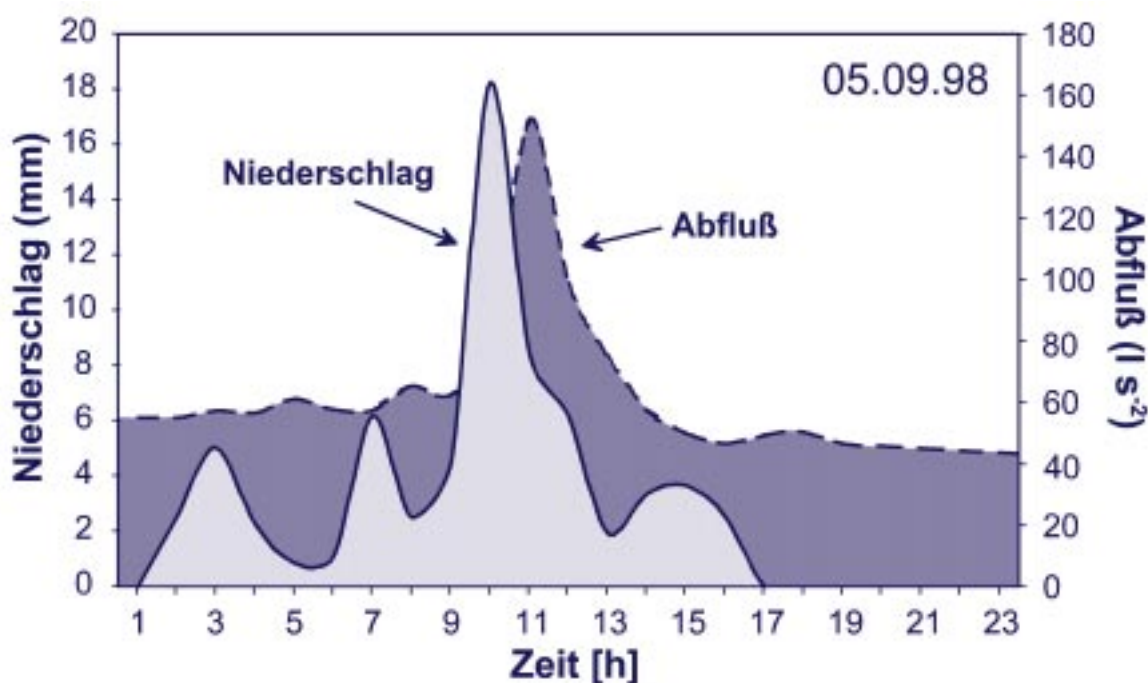


Abb.2: Eine Gegenüberstellung von Niederschlag und Abflußregime einzelner Bäche gibt Aufschluß über das Infiltrations- und Wasserspeichervermögen ihrer Einzugsgebiete. Die Abflußmessungen im hinteren Passeiertal werden in enger Zusammenarbeit mit dem Hydrografischen Amt durchgeführt.

# I nuovi esami di bilinguismo

di Stefania Cavagnoli

L'area scientifica "Lingua e diritto", come già annunciato in altri articoli su questa rivista, ha coordinato, su incarico della provincia e d'intesa con il commissariato del governo, la riforma degli esami di bilinguismo. Nel corso di circa due anni un gruppo di esperti ha lavorato per presentare una nuova struttura dell'esame, supportata da una metodologia e da materiali che sono stati presentati al pubblico nel mese di ottobre. Nel mese di gennaio inoltre, sono state nominate dal commissariato del governo, le nuove commissioni, e alla fine dello stesso mese sono partiti i nuovi esami, che hanno iniziato a smaltire la mole di candidati che si erano iscritti dal mese di agosto in poi.

## Le novità

Le novità della riforma sono sia di tipo contenutistico che logistico. Partiamo dalla descrizione di queste ultime per inquadrare lo svolgimento degli esami. Rispetto alla vecchia forma, l'esame si svolge in un'unica giornata, ed i candidati si sottopongono all'esame scritto nel corso della mattinata, mentre, se ammessi, si presentano all'orale nel pomeriggio. Era questa una delle richieste della popolazione, di cui si erano fatti portavoce gli

enti promotori della riforma. L'altra necessità dei cittadini, a cui si è cercato di dare una risposta, era quella di potersi presentare all'esame con tempi di attesa minori. Anche questo problema è stato, si spera, risolto: gli esami si svolgono infatti tutti i cinque giorni della settimana, con una presenza di 80-100 candidati al giorno, mentre sono venute a cadere le tre sessioni previste dalla vecchia formula.

Un'ulteriore modifica è l'accorpamento, per lo scritto, delle due carriere A e B, con una motivazione legata alla difficoltà di distinguere la preparazione e il grado di difficoltà, almeno per la lingua scritta, di un candidato diplomato e di uno laureato. Anche lo svolgimento si differenzia da prima: gli esami si svolgono sempre nella stessa sede, dove sono disponibili delle aule che contengono al massimo dieci candidati. Viene così a cadere il problema della copiatu-  
ra, che era comunque un'arma a doppio taglio per i candidati, in quanto, di soli-

**Quello che conta di più è la buona preparazione all'esame**

**Niente più traduzioni! Si valuta la reale competenza comunicativa**

to, chi passava lo scritto contando su aiuti in classe, aveva difficoltà all'orale e spesso rischiava la bocciatura. La necessità di copiare era comunque forse anche legata al fatto che il candidato non aveva delle direttive sulle quali prepararsi in modo efficace ad affrontare

l'esame. Nella possibilità di prepararsi e quindi nella trasparenza, invece, sta la novità fondamentale dell'esame riformato: sono stati pubblicati tutti i materiali e i contenuti dell'esame (sia i testi dell'esame scritto che i temi dell'esame orale) e in questo modo resi accessibili al pubblico.

Inoltre, nei manuali di preparazione messi a disposizione dei candidati, si trovano spiegazioni e indicazioni sul metodo adottato nell'esame e soprattutto sui criteri di valutazione che verranno applicati dalle commissioni.

In questo modo il candidato sarà in grado di sapere come si svolgerà l'esame in ogni sua parte e di prepararsi di conseguenza. Oltre alle indicazioni sullo svolgimento degli esami e ai materiali per l'esame scritto, viene messo a disposizione del candidato anche un glossario, diviso in lessico di base e lessico approfondito, che può servire da aiuto nell'apprendimento della seconda lingua.

La nuova struttura dell'esame scritto si allontana dalla traduzione letterale di un testo, permettendo al candidato di muoversi più liberamente nell'ambito delle sue conoscenze lingu-

stiche. Egli si trova di fronte infatti un testo con sei domande di comprensione, a cui deve rispondere nell'altra lingua, dimostrando la sua reale competenza comunicativa. Sia nella definizione dei compiti che dei criteri di valutazione per l'esame scritto e orale si è cercato di stabilire la reale competenza comunicativa del candidato e non il suo sapere linguistico o abilità specifiche - allo stesso tempo limitate - come la traduzione.

Sulla base di questi elementi dovrebbe infatti essere possibile realizzare un esame che concretizzi effettivamente l'ottica comunicativa, obiettivo che nelle intenzioni del gruppo di lavoro era primario: d'altra parte, la messa in pratica di questi principi e loro realizzazione è possibile solo con l'aiuto e l'intervento quotidiano dei commissari d'esame, i

veri artefici della riforma.

Come accennato all'inizio, le commissioni sono state nominate in seguito ad un concorso per titoli ed esami: si sono dovute sottoporre ad un corso di formazione, tenuto dal gruppo di coordinamento della riforma, in base ai cui risultati sono state date delle indicazioni al commissariato del governo per la scelta. La formazione dei commissari era e sarà uno dei punti cardine della riforma, in quanto si è convinti che solo la loro professionalità e il loro atteggiamento sia nei confronti del nuovo esame che soprattutto dei candidati determinerà la buona riuscita dell'esame.

## Il giudizio dei candidati

Dall'applicazione dei nuovi esami a questo momento sono stati circa 2800 i candidati convocati: le loro reazioni



sono state in linea di massima positive; essi hanno accolto le modifiche, sia logistiche che contenutistiche, in modo positivo, facendo commenti non solo sulla facilità o meno del metodo, ma anche sulla concezione di base che permette loro di prepararsi in modo adeguato alle richieste dell'esame e quindi anche di dimostrare la loro competenza comunicativa, nonostante si debba notare che non tutti i candidati abbiano sfruttato la possibilità di prepararsi. Alcuni candidati, pur esprimendo un giudizio positivo, hanno osservato che nella prova orale non c'è stato cambiamento rispetto a prima: forse c'è da chiedersi quali siano i motivi, se solo una diversa percezione del candidato, oppure una difficoltà dei commissari a mettere in pratica le indicazioni del gruppo di lavoro. Probabilmente entrambe le cose, considerato che anche per i commissari c'è bisogno di un periodo di adattamento, in cui acquistare sicurezza.

Ciò nonostante, per il gruppo di lavoro, che aveva come obiettivo quello di rendere l'esame più trasparente, mettendo in grado i candidati di affrontarlo nel miglior modo possibile, è stato raggiunto sicuramente un primo risultato positivo. ☺

*Dr. Stefania Cavagnoli, ricercatrice nell'area "Lingua e diritto" nell'Accademia Europea di Bolzano*

#### Die reformierte Zweisprachigkeitsprüfung

Der Bereich „Sprache und Recht“ der Europäischen Akademie Bozen hat im Auftrag der Südtiroler Landesregierung und des Regierungskommissariats die wissenschaftliche Seite der Reform der Zweisprachigkeitsprüfung betreut. Im Oktober wurden die Ergebnisse der Projektarbeit präsentiert. Der Prüfungskandidat muß künftig keine Übersetzungen mehr machen, sondern die Aussagen eines Textes „mit eigenen Worten“ in der jeweils anderen Sprache wiedergeben. Besondere Bedeutung wird der Vorbereitung auf die Prüfung anhand von eigens hierfür konzipierten Textbüchern und Lernwörterbüchern beigemessen.

Anfang Januar dieses Jahres wurden die neuen Kommissionen über einen Wettbewerb eingesetzt. Die neu ernannten Kommissäre/innen mußten sich einer Einschulung in die neue Zweisprachigkeitsprüfung unterziehen. Seit Ende Januar 1999 sind erstmals 2800 Kandidaten zur „reformierten“ Zweisprachigkeitsprüfung angetreten. Die Reaktionen waren durchaus positiv. Als großes Plus gaben die Prüfungskandidaten die mögliche Vorbereitung auf die Prüfung an sowie die Tatsache, daß nun schriftlicher und mündlicher Teil am selben Tag abgewickelt werden.

## Fremdsprachenkenntnisse: messen und vergleichen

### Wege aus der babylonischen Verwirrung

von Andrea Abel

Der Fremdsprachenlerner sieht sich heute mit einer Unmenge an Prüfungen und Zertifikationen konfrontiert, welche die Fremdsprachenkenntnisse auf den verschiedensten Niveaustufen nachweisen (vgl. Beitrag *Academia* 17/6). Sie ermöglichen entweder ausländischen Studienbewerbern den Hochschulzugang oder werden als Qualifikationen in der Berufswelt anerkannt, manchmal auch beides.

**In der Diskussion um das Lehren und Lernen sowie den Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen geht es immer wieder um die Vergleichbarkeit der Niveaustufen und um die Vereinheitlichung bestehender Zertifikatssysteme.**

#### *Messen ja, aber mit welchem Maß?*

Eine wichtige Grundlage für das Lehren und Prüfen von Fremdsprachen sind die Niveaustufenbeschreibungen, die im Auftrag des Europarates entwickelt worden sind.

Der Europarat wurde 1949 mit dem Ziel gegründet, seine Mitglieder auf den Gebieten der Wirtschaft, der Kultur, des Bildungswesens, der Wissenschaft u.a. zu größerer Einheit zu führen. 1962 wurde vom Ministerkomitee des Europarats der Rat für kulturelle Zusammenarbeit ins Leben gerufen, um Vorschläge für die Kulturpolitik des Europarats zu erarbeiten. In seinem Auftrag entstanden unter anderem verschiedene Untersuchungen zum modernen Fremdsprachenlernen. Darunter fallen auch die Arbeiten zur Definition von vergleichbaren und gleichwertigen Lernzieleinheiten bzw. von Niveaustufen. Ziel dabei ist es, mit Hilfe von Kategorien, die nicht von Einzelsprachen abhängen (wie z.B. Sprechakte), zu

beschreiben, was ein Fremdsprachenlerner am Ende eines Lernprozesses können soll und wie er es können soll. Bisher gibt es detaillierte Beschreibungen von zwei niederen Niveaustufen, dem sogenannten „Waystage Level“, das elementarste Fremdsprachenkenntnisse, und dem „Threshold Level“, das Grundkenntnisse bescheinigt.

Mit der Beschreibung einer dritten Niveaustufe, dem sogenannten „Vantage Level“, die sich zur Zeit in der Probephase befindet, wurde die Association of Language Testers in Europe (ALTE) beauftragt.

Die Beschreibungen höherer Niveaustufen müssen erst ausgearbeitet werden.

#### Die ALTE-Niveaustufen

Die eben genannte Association of Language Testers in Europe (ALTE) ist eine Vereinigung, zu deren Mitgliedern 18 europäische Prüfungsanbieter zählen, darunter z.B. das University of Cambridge Local Examinations Syndicate (UCLES), das Goethe-Institut und die Università per Stranieri (Perugia). Erklärte Ziele der Vereinigung sind u.a. die Vereinheitlichung von Niveaustufen zur Förderung der internationalen gegenseitigen Anerkennung von Fremdsprachenzertifikaten in Europa, woran ALTE in einem Langzeitprojekt arbeitet („The ALTE Framework“), die Vereinheitlichung von Qualitätskriterien bei der Prüfungserstellung und –abwicklung sowie der Austausch von Know-how und Fachwissen.

ALTE hat eine Niveaustufenbeschreibung ausgearbeitet, die aus fünf Levels besteht. Zu jedem Level gibt es eine detaillierte Beschreibung sowohl der produktiven als auch der rezeptiven, mündlichen und schriftlichen Fertigkeiten. Die beiden untersten Niveaustufen fallen mit den vom Europarat herausgegebenen Niveaustufenbeschreibungen

„Waystage Level“ und „Threshold Level“ zusammen. Weiter entspricht die dritte Stufe („Independent User“) dem „Vantage Level“. Die vierte und fünfte Stufe beschreiben die Kenntnisse, die ein „Competent User“ und ein „Good User“ besitzen muß.

Die Tabelle zeigt einige Prüfungen, die von ALTE-Mitgliedern entwickelt wurden und betreut werden, und deren Einordnung in eines der fünf Levels:

LEVEL 1 Waystage User	LEVEL 2 Threshold User	LEVEL 3 Independent User	LEVEL 4 Competent User	LEVEL 5 Good User
<b>Català</b> Certificat Internacional de Català, Nivell Bàsic (NIC)	<b>Català</b> Certificat Internacional de Català, Nivell Intermedi (NIC)	-	-	-
<b>Dansk</b> Test 1	<b>Dansk</b> Test 2	-	<b>Dansk</b> Danskprøve 2	-
<b>Deutsch</b> Zertifikat Deutsch als Fremdsprache (ZDAF)	<b>Deutsch</b> Zertifikat Deutsch als Fremdsprache (ZDAF)	-	<b>Deutsch</b> Zentrale Mittelstufe II (ZMP II)	<b>Deutsch</b> Zentrale Oberstufeprüfung (ZOP) Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS)
<b>English</b> Key English Test (KET)	<b>English</b> Preliminary English Test (PET)	<b>English</b> First Certificate in English (FCE)	<b>English</b> Certificate in Advanced English (CAE)	<b>English</b> Certificate of Proficiency in English (CPE)
-	<b>Español</b> Certificado Inicial de Español (CIE)	<b>Español</b> Diploma Básico de Español (DBE)	-	<b>Español</b> Diploma Superior de Español (DSE)
<b>Français</b> Certificat d'Études de Français Pratique 1 (CEFP1)	<b>Français</b> Certificat d'Études de Français Pratique 2 (CEFP2)	<b>Français</b> Diplôme de Langue Française (DLF)	<b>Français</b> Diplôme Supérieur d'Études Françaises Modernes (DSF)	<b>Français</b> Diplôme de Hautes Études Françaises (DHEF)
<b>Gaeilge</b> Riambharthaas Gaeilge (RIG)	<b>Gaeilge</b> Bunreachtas Gaeilge (BTG)	-	-	-
-	<b>Greek</b> Ανατολική Ελληνική	-	-	-
<b>Italiano</b> Certificato di Conoscenza della Lingua Italiana, Livello 1 (CELI 1)	<b>Italiano</b> Certificato di Conoscenza della Lingua Italiana, Livello 2 (CELI 2)	<b>Italiano</b> Certificato di Conoscenza della Lingua Italiana, Livello 3 (CELI 3)	<b>Italiano</b> Certificato di Conoscenza della Lingua Italiana, Livello 4 (CELI 4)	<b>Italiano</b> Certificato di Conoscenza della Lingua Italiana, Livello 5 (CELI 5)

#### Die Eurogrille Linguistique: Sprachprüfungen im europäischen Überblick

Eine interessante Quelle für den Vergleich von Sprachprüfungen bildet außerdem die im Rahmen des EU-Projekts Leonardo ausgearbeitete „Eurogrille Linguistique“, die ebenfalls eine Übersicht über die Sprachniveaus und Sprachzertifikate auf europäischer Ebene bietet. Dieses sprachwissenschaftliche „Euroraster“ ermöglicht eine Gegenüberstellung aller Prüfungen, welche von folgenden Institutionen angeboten werden: Camara Oficial de Comercio de España en Francia, Camera di Commercio Italiana per la Francia, Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer, Franco-British Chamber of Commerce and Industry, Goethe-Institut, International Conference Certificate, University of Cambridge Local

Examinations Syndicate (UCLES).

Auf dem Raster werden die Kenntnisse – getrennt nach den vier kommunikativen Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben –, die für die verschiedenen Zertifikate erforderlich sind, dargestellt. Die Niveaustufen werden einerseits mit einem Punktesystem nach den Normen des European Language Council (dieses reicht von 0-9), andererseits mit einem Punktesystem nach den internationalen Niveaustufen (dieses reicht von 0-5) beschrieben. Zu bemängeln ist an der Darstellung, daß nicht erklärt wird, welche Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten mit einer bestimmten Punktezahl erfaßt sind. Außerdem wird weder erklärt, was unter „internationalen Niveaustufen“ zu verstehen ist bzw. wo und von wem diese ausgearbeitet wurden, noch worum es sich bei den Normen des European Language Council handelt. Daher ist die Darstellung nur mit Einschränkungen brauchbar.

tem nach den internationalen Niveaustufen (dieses reicht von 0-5) beschrieben. Zu bemängeln ist an der Darstellung, daß nicht erklärt wird, welche Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten mit einer bestimmten Punktezahl erfaßt sind. Außerdem wird weder erklärt, was unter „internationalen Niveaustufen“ zu verstehen ist bzw. wo und von wem diese ausgearbeitet wurden, noch worum es sich bei den Normen des European Language Council handelt. Daher ist die Darstellung nur mit Einschränkungen brauchbar.

#### Ein Sprachenpaß gibt Auskunft über die Sprach(en)-

#### kenntnisse

Als eine weitere maßgebliche Initiative des Europarates ist neben der oben genannten Niveaustufenbeschreibung die Ausarbeitung des „Common European Framework of Reference for Language Learning and Teaching“ zu nennen, in dem allgemeine Kriterien zum Fremdspracherwerb bzw. zur Fremdsprachendidaktik für alle europäischen Staaten und Sprachen festgelegt sind.

Angelehnt an den Framework ist das sogenannte „European Language Portfolio“, das bis zum Jahr 2001, dem „Jahr der Sprachen“, in ganz Europa eingeführt werden soll.

Das Sprachenportfolio gibt Auskunft über die Kenntnisse einer Person in verschiedenen Sprachen auf der Grundlage von international vergleichbaren Niveaustufenbeschreibungen. Es be-

steht aus mehreren Teilen: einem Sprachenpaß, der zeigt, für welche Niveaus man Diplome erworben hat u.ä., einem Teil, der alle Diplome und Bestätigungen enthält, die man im Laufe der Zeit gesammelt hat, sowie einem Teil mit einer Sprachlernbiographie und einem Dossier, das alle persönlichen Arbeiten enthält, die dokumentieren, welche Leistungen man in verschiedenen Sprachen erbracht hat.

Betrachtet man die Niveaustufenbeschreibungen, die dem Sprachenportfolio beigefügt sind, so kann man drei Hauptstufen, die jeweils in zwei Untergruppen unterteilt werden, unterscheiden. Im einzelnen sind das:

- Proficient User (Mastery und Effectiveness)
- Independent User (Vantage und Threshold)
- Basic User (Waystage und Breakthrough).

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch das Projekt DIALANG, das von der Europäischen Kommission im Rahmen des SOCRATES-ERASMUS-LINGUA Action D Programms finanziert wird und dessen Ziel die Entwicklung eines Selbsteinstufungstests in 15 europäischen Sprachen ist, wobei es sich an den Arbeiten des sogenannten „Common European Framework“ orientiert.

#### **Vereinheitlichung von Zertifikatssystemen**

Hier ist UNICERT, ein Fremdsprachen-zertifikatssystem im Hochschulbereich, zu erwähnen, das 1992 in Kraft getreten ist. Bei UNICERT, deren Trägerorganisation der Arbeitskreis der Sprachenzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute (AKS) ist, handelt es sich um ein hochschulübergreifendes Fremdsprachenzertifikat, das es z.B. für Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Italienische, Russisch, Spanisch oder Türkisch gibt. Hauptanliegen des Zertifikatssystems ist die Vereinheitlichung der Praxis der Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen im Hochschulbereich. Ein weiteres Anliegen ist die Förderung der Gleichwertigkeit der Sprachausbildung an Hoch-

schulen. UNICERT soll darüberhinaus zu einem auch außerhalb der Hochschulen akzeptierten Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen führen. Die Ziele der Fremdsprachenausbildung nach dem UNICERT-System sind:


- die Befähigung zur Bewältigung hochschulbezogener sprachlicher Situationen,
- die Vorbereitung auf die sprachlichen Anforderungen entsprechender akademischer Berufe,
- die Einführung in die Fachsprache bestimmter Wissenschaftsbereiche.

Das UNICERT-System bestätigt Fremdsprachenkenntnisse auf vier Stufen (8-12 Semesterwochenstunden pro Stufe). Ab der dritten Stufe ist es möglich, ein – entweder allgemeinsprachlich oder fachsprachlich orientiertes - Zertifikat zu erlangen. Die erste Stufe ist eine Grundstufe, für die keinerlei Vorkenntnisse nötig sind. Auf der zweiten Stufe sollen die sprachlichen Grundkenntnisse ausgebaut sowie erste Kenntnisse mit Ausrichtung auf bestimmte Wissenschaftsbereiche vermittelt werden. Absolventen ab der dritten Stufe sollen den sprachlichen Anforderungen eines Studienaufenthalts im Land der Zielsprache gewachsen sein. Die vierte Stufe führt zu weit fortgeschrittenen Fremdsprachenkenntnissen.

Bislang finden sich die UNICERT-Zertifikate noch in keiner der erwähnten Niveaustufenbeschreibungen.

Was die Vereinheitlichung von Zertifikatssystemen betrifft, so scheint sich auf Hochschulebene langfristig das UNICERT-Zertifikatssystem durchzusetzen. In bezug auf die Niveaustufenbeschreibungen sind im internationalen Rahmen die Richtlinien des Europarates maßgebend, wobei die erste ausgearbeitete und festgelegte Stufe, der „Threshold Level“ die Ausgangsbasis bildet. Bisher gibt es, wie leicht zu erkennen ist, noch keine einzige, verbindliche Niveaustufenbeschreibung, doch ist zu hoffen, daß sich mit der Zeit eine solche durchsetzen wird, um die Vergleichbarkeit von Prüfungen, Diplomen und Zertifikaten zu gewährleisten.

Ausführlichere Informationen zu die-

sem Thema können über die anschließend angeführten Internetadressen eingeholt werden. 

*Mag. Andrea Abel, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich „Sprache und Recht“ an der Europäischen Akademie Bozen*

Association of Language Testers in Europe (ALTE)

<http://www.alte.org/>

Common European Framework

<http://culture.coe.fr/lang/eng/eedu2.4.html>

Eurogrille Linguistique

<http://www.eurogrille-langue.com/>

Europarat

<http://www.coe.fr/index.asp>

European Language Portfolio

<http://www.unifr.ch/ids/Portfolio/>

Rat für kulturelle Zusammenarbeit

<http://culture.coe.fr/indexeng.htm>

UNICERT

<http://www.uni-hohenheim.de/~spraz/unicert/index.html>

#### **Certificare le conoscenze linguistiche**

Nel presente contributo vengono illustrati alcuni sistemi di certificazione, come UNICERT, sistema di certificazione a livello universitario elaborato in Germania per tutte le lingue, sia per la lingua comune che per i linguaggi settoriali. Inoltre si presentano diverse griglie che individuano i livelli di competenza e le difficoltà linguistiche per lingue e livelli diversi. Si accenna poi a Portfolio, un documento elaborato in base a dei criteri paragonabili nelle diverse lingue che permettono un confronto degli esami e dei corsi a livello internazionale. Esso dovrebbe rappresentare un documento personale che racchiude in sé tutte le certificazioni raggiunte, i corsi frequentati e gli esami sostenuti.

# Construction of a Parallel Text Corpus Encoding Primary Data

by Johann Gamper

This article is a status report about an ongoing research project in the field of corpus-based terminology acquisition at the European Academy of Bolzano/Bozen. We will discuss the first module, i.e. the construction of a bilingual corpus of legal and administrative texts. The main focus will be on the annotation of the texts with bibliographic and structural information.

## Introduction

For a few years now, the European Academy of Bolzano/Bozen has been working on a legal and administrative terminology for South Tyrol [1]. A great part of this work consists of scanning large collections of bilingual text material for terms and their translations — a very labor-intensive and error-prone task. In [4] we presented the project CATEX (Computer Assisted Terminology Extraction) which aims to provide a computational framework to support terminology acquisition.

CATEX adopts a new form of corpus-based terminology acquisition, which extends the traditional approach (characterized by manual scanning of printed documents) at least in two directions: (1) a corpus is a collection of language material in machine-readable form, and (2) sophisticated computer programs explore the corpus for terminologically relevant information and generate lists of term candidates which have to be post-edited by humans [2].

The basis for automatic term acquisition is a corpus of machine-readable texts. The accuracy of the results of automatic term extraction can be improved if implicit knowledge in the texts is made explicit — a process known as text markup or annotation. Structural information, part of speech tags, lemmas and alignments are the most important pieces of information required for advanced term extraction.

This paper is a brief status report about the construction of a parallel text corpus in the CATEX project. The main focus will be on the annotation of bibliographic and structural information.

## Building the Text Corpus

The overall process of building the text corpus is shown in figure 1 and comprises the following tasks: corpus design, preprocessing, encoding primary

data and encoding linguistic information.

Corpus design selects a collection of texts which should be included in the corpus. An important design criterion is that a corpus is representative, i.e. the texts represent a realistic model of the language to be studied [2]. Italian laws and their German translation form the core part of our corpus. Currently, the corpus contains ca. 5 million words and it is one of the largest special language corpora.

In the preprocessing phase we correct errors in the raw text material (mainly OCR errors) and produce a unified electronic version in a way that the programs used for consequent annotation can be relatively simple.

A great part of work is devoted to various annotation tasks meant to enrich the raw text material with interpretative, linguistic and non-linguistic information. Making such information explicit facilitates automatic text analyses.

## Primary Data Encoding

For text annotation the Corpus Encoding Standard (CES) [5] is applied, which

provides a set of annotation guidelines especially tailored for language engineering applications. CES is an application of SGML which is a very general, declarative markup language and has been designed to be a standard for interchanging textual information independent of any formatting information.

The raw text material without any annotation is referred to as primary data. CES provides rules for encoding relevant information in the primary data as well as for encoding additional information which results from linguistic analyses of the primary data. Primary data encoding comprises the markup for documentation and structural information. A CES-document consists of a header which contains the documentation information and a body which contains the primary data marked up with structural information. In our corpus, each law is treated as a single CES-document.

*Documentation information* concerns global information valid for the whole document. This includes, among other pieces of information, a bibliographic description of the text (title, information about the publication of the printed ver-

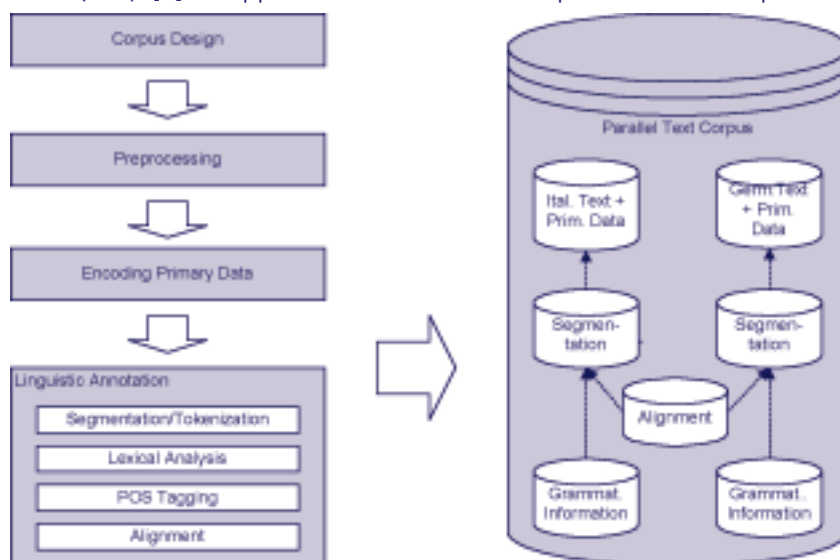


Figure 1: Building the text corpus.



sion author(s), etc.) and encoding conventions (number of SGML elements actually tagged, character set used, language, etc.).

Regarding the annotation of structural information, CES distinguishes between gross structural markup and markup of sub-paragraph structures. At the level of gross structure a text consists of possibly hierarchically ordered units of text such as chapters, sections, lists, notes, etc. down to the paragraph level. Relevant elements at the sub-paragraph level are abbreviations, names, dates, numbers, foreign words, etc.

Figure 2 shows a part of the "Italienisches Zivilgesetzbuch" in printed form. Figure 3 shows the same part annotated with structural information, where SGML-tags (the text in <...>) represent explicitly the interpretation of the enclosed text. The first line starts a division of type buch, where id is a unique identifier and n is the number of the division. The second line marks the text "Buch I" as header information. The fourth line starts a new division of type titel which is enclosed in the previous one. In all we have the following divisions in the indicated hierarchical order:

- 1 Legge/Gesetz
- 2 Parte/Abteilung
- 3 Libro/Buch
- 4 Titolo/Titel
- 5 Capo/Abschnitt
- 6 Sezione/Teil
- 7 §/§
- 8 Articolo/Artikel

The smallest division in our texts are articles, which in general contain several paragraphs (<p>) and footnotes (<note>). Footnote references are coded by <ptr> elements, where the target attribute contains the unique identifier of the footnote.

```
<div type=buch id=ccde.1 n=1>
<head type=main>Buch I</head>
<head type=sub>Personen- und Familienrecht</head>
<div type=titel id=ccde.1.1 n=1>
<head type=main>Titel I</head>
<head type=sub>Nat rliche Personen</head>
<div type=artikel id=ccde.1.1.1 n=1>
<head type=main>1</head>
<head type=sub>Rechtsf higkeit</head>
<p>Die Rechtsf higkeit wird zum Zeitpunkt der Geburt erworben (22
Verf.).</p>
<p>Die Rechte, die das Gesetz dem Gezeugten zuerkennt, h ngen von der
tats chlichen Geburt ab (254, 462, 784)<ptr target=n1 n=1>.</p>
<note id=n1 n=1>Der dritte Absatz wurde durch Artikel 1 des K niglichen
Gesetzesdekrets vom <date>20.1.1944</date>, <abbr>Nr.</abbr> 25, und
durch Artikel 3 der gesetzvertretenden Verordnung des Statthalters
vom <date>14.9.1944</date>, <abbr>Nr.</abbr> 287, aufgehoben.</note>
</div>...</div></div>
```

Figure 3: Structural markup using SGML.

At the level of sub-paragraph elements, figure 3 shows the annotation of dates (<date>) and abbreviations (<abbr>).

### Concluding Remarks

Text corpora play a crucial role in all areas dealing with natural language processing in one form or another. Before a corpus can be explored by computer programs, the texts have to be enriched with various pieces of information. The type and amount of information to be annotated depends on the use of the corpus. While text annotation is a labor-intensive task, it makes a text corpus a valuable resource for various applications in natural language processing. Encoding primary data enriches the text corpus explicitly with bibliographic and structural information. In the CATEX project, these pieces of information are required to automatically extract the source of terms. The source of the term "Rechtsfähigkeit" in figure 3 can be automatically computed to "Buch I, Titel I, Artikel 1 des Italienischen Zivilgesetzbuches, Athesia, 1992". Moreover, structural information is a necessary ingredient for a browser which allows a user-friendly navigation through the docu-

ments.

Future work includes the annotation of linguistic information. We consider the recognition of tokens and sentences, a lexical analysis which assigns lemmas and part of speech tags, the disambiguation of the part of speech tags, and the alignment of the parallel texts. These pieces of information are useful for the recognition of terms and their translation equivalents [3].

Dr. Johann Gamper, researcher in the section "Language and law" at the European Academy of Bolzano/Bozen

### References

- [1] Reiner Arntz and Felix Mayer. Vergleichende Rechtsterminologie und Sprachdatenverarbeitung — das Beispiel Südtirol. In Übersetzungswissenschaft im Umbruch, pages 117–129. Günther Narr Verlag Tübingen, 1996.
- [2] Lynne Bowker. Towards a corpus-based approach to terminography. Terminology, 3(1):27–52, 1996.
- [3] Ido Dagan and Kenneth W. Church. Termit: Coordinating humans and machines in bilingual terminology acquisition. Machine Translation, 12:89–107, 1997.
- [4] Johann Gamper. CATEX — a project proposal. Academia, 14:10–12, 1998. European Academy Bolzano/Bozen.
- [5] Nancy Ide, Greg Priest-Dorman, and Jean Véronis. Corpus encoding standard, 1996. See <http://www.cs.vassar.edu/CES/>.

1. Buch
Personen- und Familienrecht
1. Titel
Nat rliche Personen
1. (Rechtsf higkeit)
Die Rechtsf higkeit wird zum Zeitpunkt der Geburt erworben (22 Verf.).
Die Rechte, die das Gesetz dem Gezeugten zuerkennt, h ngen von der tats chlichen Geburt ab (254, 462, 784). <sup>1)</sup>
<sup>1)</sup> Der dritte Absatz wurde durch Artikel 1 des K niglichen Gesetzesdekrets vom 20.1.1944, Nr. 25, und durch Artikel 3 der gesetzvertretenden Verordnung des Statthalters vom 14.9.1944, Nr. 287, aufgehoben.

Figure 2: Part of the "Italienisches Zivilgesetzbuch".

## 12<sup>th</sup> European Symposium on Language for Special Purposes

# LSP 99

Perspectives for the new millennium  
30<sup>th</sup> August - 3<sup>rd</sup> September 1999

### **General Considerations and Objectives**

The 12<sup>th</sup> European Symposium on Language for Special Purposes (LSP '99) is organised by the European Academy of Bolzano/Bozen in co-operation with the recently-founded Free University of Bolzano/Bozen and the AILA Scientific Commission on Language for Special Purposes.

Following the tradition of the previous symposia, LSP '99 "Perspectives for the new millennium" aims at covering the different aspects of LSP and related fields as well as the interaction of LSP with different disciplines.

As new sections we will offer special languages within the European Union as well as special languages used in the fields of law, business, medicine, technology, and in the academic discourse. LSP '99 will bring together substantial, original and unpublished research in these areas.

The working languages of the Symposium will be English, French, German and Italian; this refers to the oral presentations as well as to the planned publication following the Symposium.

The Symposium will be divided into *Sections* and *Workshops*. Sections will cover the main topics of the conference – each speaker will be allowed 20 minutes for his/her presentation, followed by a 5-minute discussion. Workshops instead will last a full morning or afternoon and focus on the discussion; the workshop organiser/s will moderate contributions and discussion.

More than 150 speakers will present their researches in the following sections: LSP Theory (S1), Linguistic aspects of LSP (S2), Cognitive aspects of LSP and language technology (S3), Computational Linguistics and Knowledge Representation (S4), LSP-lexicography and terminography (S5), LSP-diachronic studies

(S6), LSP-translation and interpretation (S7), LSP-communication in lesser-used languages/language planning (S8), LSP-pedagogy (S9), LSP within the EU (S10), LSP and law (S11), LSP and business (S12), LSP and medicine (S13), LSP and technology (S14), LSP in academic discourse (S15).

The discussion-oriented workshops will deal with the following topics:

- W1** Cognition – Analysis – Practical Application, organised by *Klaus-Dieter Baumann, Hartwig Kalverkämper, Jan Engberg* ;
- W2** LSP from a diachronic perspective, organised by *Françoise Salager-Meyer, Ellen Valle*;
- W3** Synchronic and diachronic considerations on LSP and social realities, organised by *George G. Silnitsky*;
- W4** Scientific idiolects, organised by *Christer Laurén, Khurshid Ahmad* ;
- W5** Terminography and minority languages, organised by *Gunter Schaarschmidt*;
- W6** Didactics of legal language: aims, perspectives and challenges, organised by *Susanne Mühlhaus*;
- W7** Juristische Fachsprache, organised by *Lars Eriksen*;
- W8** Languages for Medical Purposes - results, projects and perspectives, organised by *Ines-A. Busch-Lauer*;
- W9** Public relations and market communications – a new field within LSP research, organised by *Finn Frandsen, Winni Johansen*;
- W10** Content-based learning and Instruction in Higher Education, organised by *Glenn Ole Hellekjær, Robert Wilkinson*.

### **General Information**

The Symposium on Languages for Special Purposes will begin on 30<sup>th</sup> August

1999 and end on 3<sup>rd</sup> September 1999. The first conference day starts with registration, followed by the opening speeches and a plenary session (which will also be the starting point of each conference day). There will be coffee breaks in the morning and in the afternoon. There will be no section or workshop on Wednesday 1<sup>st</sup> September 1999, thus allowing participants to enjoy sightseeing tours and other leisure events; more information is available in the 2<sup>nd</sup> announcement or on the homepage of LSP '99:

<http://www.eurac.edu/LSP99>.

The Symposium will be held in Brixen/Bressanone, once the summer residence of the princes-bishops and today a precious jewel of Renaissance architecture, situated 30 km north of Bolzano/Bozen. The Symposium will take place in the local seminary, where the faculty of pedagogy of the Free University of Bolzano/Bozen is also located.

### **Programme Committee**

Bruno de Bessé (Genève), Sigi Gruber (Bruxelles), Walther von Hahn (Hamburg), Reinhard Hoheisel (Bruxelles), Christer Laurén (Vaasa), Felix Mayer (Bozen/Bolzano), Lorenza Rega (Trieste), Margaret Rogers (Surrey), Marcello Soffritti (Forlì)

### **Organising Committee**

Bruno Ciola, Stefania Coluccia, Markko Kallonen, Christer Laurén, Francesca Maganzi d'Angiò, Felix Mayer, Brigitte Schrott

### **Conference Office**

LSP '99

European Academy of Bolzano  
Via Weggenstein, 12/a  
I-39100 Bolzano/Bozen  
tel: +39-0471-306-111  
fax: +39-0471-306-199  
E-mail: [LSP99@eurac.edu](mailto:LSP99@eurac.edu)  
<http://www.eurac.edu/LSP99>

For further information and/or the 2<sup>nd</sup> announcement please contact us or visit our homepage.

### **Registration**

Before 30<sup>th</sup> of June.

## Minderheitenschutz in der Europäischen Union

Interview mit Joan Vallvé

In der Europäischen Union gibt es bisher keine Bestimmungen zum Schutz von Minderheiten, obwohl im Hinblick auf die bevorstehende EU-Osterweiterung die europarechtliche Verankerung unaufschiebbar ist. Einerseits wird der Minderheitenschutz von den Beitrittskandidaten als politisches Kriterium gefordert, andererseits gilt derzeit kein rechtlich verbindlicher Mindeststandard in den einzelnen Mitgliedstaaten. Zum leidlichen Thema Minderheitenschutz in der EU nimmt Joan Vallvé, katalanischer Abgeordneter im EU-Parlament und Präsident der parlamentarischen Intergruppe für Minderheiten, im folgenden Interview Stellung.

**Herr Abgeordneter Vallvé, welche Funktion hat die Intergruppe für Minderheiten innerhalb des Europäischen Parlaments?**

**Joan Vallvé:** Die parlamentarischen Intergruppen haben innerhalb des Europäischen Parlaments keinen offiziellen Status. Sie dienen lediglich als Forum für die am jeweiligen Thema interessierten Abgeordneten, um konkrete Probleme zu diskutieren und die Ergebnisse ansch-

**Einwanderer sind ebenso schützenswert wie traditionell ansässige Minderheiten**

die Problematik der Einwanderer vergessen werden darf.

**Sie beschränken den Minderheitenschutz also nicht nur auf die traditionell ansässigen Minderheiten, sondern beziehen auch Einwanderer mitein?**

**Joan Vallvé:** Ich glaube, es handelt sich hier um zwei unterschiedliche Probleme, die aber einer ähnlichen Betrachtung bedürfen. Einerseits geht es um die traditionell ansässigen Minderheiten der heutigen Mitgliedstaaten, wobei sich diese Problematik

nach der Osterweiterung noch verstärken wird. Andererseits darf man aber die Augen nicht vor dem Problemen der Einwanderer schließen. Heute wird in Deutschland über die doppelte Staatsbürgerschaft diskutiert; in Zukunft wird dieses Problem aber fast ganz Europa betreffen.

**Stichwort Osterweiterung: Glauben Sie nicht, daß eine konkrete Regelung zum Minderheitenschutz innerhalb der Europäischen Union noch vor der Erweiterung sinnvoll wäre?**

**Joan Vallvé:** Natürlich wäre es sehr zu begrüßen, wenn sich die Europäische Union diesbezüglich innerhalb kürzester Zeit zu einer Einigung durchringen könnte. Derzeit sieht die Kommission aber keinen Handlungsbedarf. Kürzlich hat ein Treffen einiger Mitglieder der Intergruppe - den Abgeordneten Michl Ebner, Bernd Posselt und



*Joan Vallvé, katalanischer Abgeordneter im Europäischen Parlament (Fraktion der Liberalen und Demokratischen Partei Europas), bekleidet seit 1997 das Amt des Präsidenten der parlamentarischen Intergruppe für Minderheiten. Er ist Mitglied im Ausschuß für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, im Ausschuß für Regionalpolitik und gehört zur Delegation für die Beziehungen zu Israel. Bevor er 1994 in das Europäische Parlament gewählt wurde, war der am 29. September 1940 in Barcelona geborene Katalane Landwirtschafts- und Regionalminister der Autonomen Gemeinschaft Katalonien.*

mir - mit dem Präsidenten der Kommission stattgefunden. Santer beteuerte zwar, daß er sich der Problematik des

**Betrachten wir die Osterweiterung doch auch als einen positiven Impuls für den Minderheitenschutz**

Minderheitenschutzes sehr wohl bewußt sei, daß aber von seiten der Kommission derzeit keine Anstrengungen unternommen würden, dieses Problem einer Lösung zuzuführen. Längerfristig gesehen wird sich die Kommission

aber mit dieser Problematik auseinandersetzen müssen. In manchen Mittel-

und Osteuropäischen Ländern gibt es größere Minderheitenprobleme als in den heutigen Mitgliedstaaten. Die Osterweiterung wird sich insofern positiv auswirken, als sich die Kommission und der Rat endlich ernsthaft mit der Minderheitenfrage befassen werden müssen.

**Wie läßt es sich aber vereinbaren, daß die Union von den Beitrittskandidaten einen gewissen Standard an Minderheitenschutz verlangt, den die Mitgliedsstaaten selbst teilweise nicht erfüllen? Wird eine weitere Vertragsänderung notwendig sein?**

**Joan Vallvé:** Das würde sicherlich mit Schwierigkeiten verbunden sein. Die Franzosen leisten großen Widerstand, wenn es darum geht, die Eigenheiten von Regionen anzuerkennen. Vor 7 bis 8 Jahren wurde im französischen Parlament über eine Autonomie für Korsika diskutiert. Dabei wurde der Begriff „le peuple corse“ nicht akzeptiert. In Frankreich gibt es keine korsische Bevölkerung, sondern nur Bürger, die in Korsika leben. In Griechenland ist die Situation ähnlich. Ich glaube also, daß eine diesbezügliche Vertragsänderung derzeit noch in weiter Ferne liegt.

**Kann Art. 13 Vertrag von Amsterdam eine rechtliche Grundlage dafür sein, über die Nichtdiskriminierung auch Minderheiten anzuerkennen und zu schützen?**

**Joan Vallvé:** Ich glaube, der Art. 13 wäre sehr wohl ein Werkzeug, um die Situation der Minderheiten zu verbessern. Eine zusätzlich positive Anerkennung der Minderheitenproblematik im Vertrag wäre aber durchaus zu begrüßen und anzustreben. Bei einer dahingehenden Vertragsänderung wird man aber auf die bereits angesprochenen Widerstände gewisser Mitgliedstaaten stoßen. Innerhalb der Intergruppe und auch im Europäischen Büro für Sprachminderheiten gibt es z.B. keinen Vertreter Griechen-

lands, da die Griechen keine Minderheiten auf dem eigenen Territorium anerkennen. Um eine Besserstellung der Minderheiten zu erreichen, müssen aber vor allem die Minderheiten selbst aktiv bleiben, damit der Entwicklungsprozeß nicht stagniert.

**Im „Paket für Europa“<sup>1</sup> hat die Europäische Akademie Bozen auf Grundlage des Art. 13 u.a. einen Entwurf für eine Richtlinie ausgearbeitet, für die es der Einstimmigkeit im Rat bedarf. Glauben Sie, daß eine solche Richtlinie verabschiedet werden kann?**

**Joan Vallvé:** Ich würde nicht sagen, daß der Erlaß einer Richtlinie zur Bekämpfung von Diskriminierung angesichts der vorgeschriebenen Einstimmigkeit ein Ding der Unmöglichkeit ist. Man wird sicher auf den Widerstand Frankreichs und Griechenlands stoßen, aber wie schon gesagt - die Osterweiterung kann positiv auf die Minderheitenproblematik wirken und den Handlungsbedarf akzentuieren.

**Was halten Sie von der Idee einer eigenen Beobachtungsstelle zum Minderheitenschutz oder eventuell gemeinsam mit der bereits bestehenden Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Wien?**

**Joan Vallvé:** Auch das ist eine interessante Idee des Pakets. Es wäre natürlich zielführender, eine eigene Beobachtungsstelle für Minderheiten einzurichten, doch würden einige Staaten wirtschaftliche Bedenken äußern. Im Parlament gibt es dazu noch keine Diskussion, man könnte allerdings eine Anfrage an den zuständigen Kommissar stellen, ob es möglich wäre, eine solche Beobachtungsstelle zu schaffen.

**Im Paket findet sich einerseits Minderheitenschutz im klassischen Sinn und**

**andererseits ein neuer Ansatz, der eine besondere finanzielle Förderung („benefits“) interkultureller Zusammenarbeit vorsieht. Ist dieser Ansatz für Sie sinnvoll und zukunftsweisend?**

**Joan Vallvé:** Multikulturelle, multiethnische Gebiete sollten sicherlich finanziell gefördert werden, auch als Beitrag zum friedlichen Zusammenleben. Man muß versuchen, die Situation dieser Gebiete - die meist Grenzgebiete sind - zu verbessern, wozu eine Zusammenarbeit unumgänglich ist. Im Rahmen der Interreg-Programme ist es bereits möglich, finanzielle Unterstützung in mehrsprachigen Grenzgebieten zu erhalten. Das INTERREG-Programm kann also auch grenzüberschreitende Zusammenarbeit im kulturellen Bereich fördern.

**Können Sie vielleicht ein Beispiel nennen?**

**Joan Vallvé:** Es gibt z.B. das Programm für romanische Kirchen in den Pyrenäen. Dieses Programm hatte zum Ziel, romanische Kirchen auf beiden Seiten der Pyrenäen, also sowohl auf französischer als auch auf spanischer Seite, zu renovieren. Wir werden dabei von der EU unterstützt, die ca. 50% der Kosten trägt. Auch in den Kulturprogrammen SOKRATES, ARIANE und KALEIDOSKOP können zum Teil schon Minderheitenkulturen gefördert und dadurch geschützt werden. Im Ariane-Programm werden auch nichtoffizielle Sprachen anerkannt. So wurden sowohl katalanische Autoren in andere Sprachen als auch anderssprachige Literatur ins Katalanische übersetzt. Für diese Programme steht zwar wenig Geld zur Verfügung, aber immerhin wurde hier ein Fortschritt erzielt. Im Rahmen des Sokratesprogrammes wurde das Katalanische auch anerkannt. Bei der Anerkennung des Katalanischen im Rahmen dieses Studentenaustauschprogrammes kam der Widerstand erwartungsgemäß aus griechischen und auch aus französischen Reihen. Mit Griechenland

**Minderheitenschutz in Form von finanzieller Unterstützung über EU-Programme gibt es bereits.**



Sitzung des Europäischen Parlaments

konnte man sich erst einigen, als die Anerkennung auf Sprachen beschränkt wurde, die in einem Teil eines Mitgliedstaates als offizielle gilt. Da es in Griechenland keine andere offizielle Sprache gibt, gab es keine Einwende mehr.

Letzten November wurde außerdem ein Vorschlag für Petitionsbedingungen im Europäischen Parlament eingebracht. Wir haben einen Abänderungsantrag vorbereitet, der besagt, daß bei Petitionen nicht nur eine offizielle Arbeitssprache der EU verwendet werden

kann, sondern auch eine Sprache, die in einem Teil eines Mitgliedstaates offiziell anerkannt ist, z.B. Katalanisch, Baskisch. Dieser Änderungsantrag ist im Plenum leider abgelehnt worden.

**Glauben Sie, daß es im Rahmen der Diskussion über die Strukturfonds von 2000 bis 2006 möglich sein könnte, in den diesbezüglichen Entwürfen eine gezielte Zuweisung von Fördermittel für multiethnische, multikulturelle und mehrsprachige Gebiete zu verankern?**

**Joan Vallvé:** Die Idee ist gut, aber ich glaube, schwierig umzusetzen. Nur eine Einbeziehung in die Gemeinschafts-

initiativen wäre als realisierbar anzusehen. In den kommenden 7 Jahren werden wahrscheinlich nur drei Gemeinschaftsinitiativen gestartet: INTERREG, LEADER und EQUAL. Aber es wäre z.B. positiv, in den Empfehlungen, die die

Kommission an die Mitgliedstaaten entsendet, eine Anerkennung der Vielsprachigkeit einzubringen. Auch im Rahmen des EQUAL - soll Behinderungen am Arbeitsmarkt beschränken - könnten einige Änderungen dahingehend eingefügt werden, daß die Mehrsprachigkeit eines Gebietes als besondere Chance

gesehen wird. Man muß es aber auch verstehen, aus den gegebenen Bedingungen zu profitieren: man hat einen wirtschaftlichen Vorteil, einen Standortvorteil, man ist zwei- oder sogar dreisprachig. Am Beispiel Elsaß zeigt sich, daß Mehrsprachigkeit ein wesentlicher Vorteil für den Wirtschaftsraum und bei der Arbeitsplatzsuche ist.

**Wie weit sind die Diskussionen zu den Strukturfonds fortgeschritten?**

**Joan Vallvé:** Die Diskussion stockt hier immer noch, da es um die Lösung der Finanzfrage geht. Bis spätestens Ende März beim Ministerratsgipfel in Berlin

sollte die deutsche Präsidentschaft einen Entwurf vorlegen. Im Mai soll dann über das ganze Konzept abgestimmt werden. Ich glaube aber, daß die deutsche Präsidentschaft sehr an der Problemlösung vor Ende März interessiert ist.

**Wie würden Sie die Chancen des Pakets beurteilen?**

**Joan Vallvé:** Die Kommission bekommt viele diesbezügliche Vorschläge, was natürlich auch sehr wichtig und gut ist, weil sie vielleicht nicht heute aber morgen schon in die Tat umgesetzt werden können. Innerhalb der EU ist man leider immer noch davon überzeugt, daß Minderheiten kein wirkliches gemeinschaftliches Problem darstellen. Was das Paket betrifft, können Sie aber ganz bestimmt mit meiner Unterstützung rechnen. ☺

*Das Interview führten Emma Lantschner und Günther Rautz, Bereich „Ethnische Minderheiten und regionale Autonomien“ an der Europäischen Akademie Bozen*

**Fußnoten**

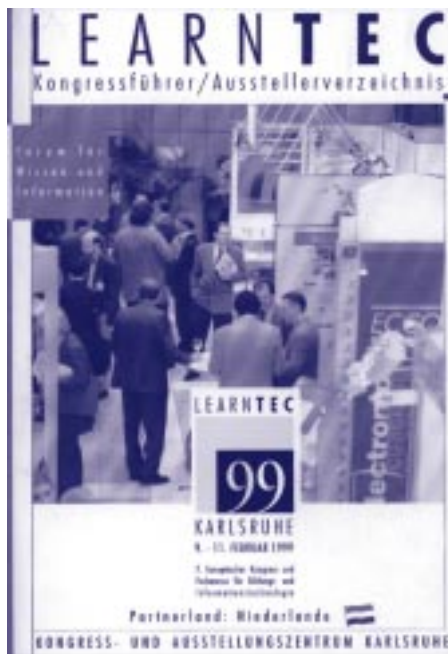
<sup>1</sup> Vgl. Beitrag Academia 17/1

## Learntec 99

7° congresso europeo e fiera della formazione e delle tecnologie informative

di Silvia Gretter

Dal 9 all'11 febbraio 1999 si è tenuto a Karlsruhe il 7° congresso europeo e fiera della formazione e delle tecnologie informative. Nel corso delle tre giornate di convegno si è potuto assistere a seminari, a workshops e a dibattiti nel campo delle nuove tecnologie informatiche adottate nella formazione e nell'apprendimento. Oltre a ciò, si sono potuti visitare diversi stand espositivi e raccogliere informazioni utili sui nuovi mezzi di comunicazione.



### Relazioni e workshop

Ciascuna giornata di congresso ha offerto la possibilità di partecipare a diversi seminari, all'interno dei quali sono stati presentati temi di attualità. Nella prima giornata gli interventi vertevano sulle tematiche: *basi strutturali* - studiare online; *medicina* - studiare con il computer; *scienza* - scoperte nel campo dell'apprendimento e loro valutazioni.

Per quel che riguarda il settore della medicina, e in particolare modo l'impiego di tecnologie informatiche come supporto didattico durante la specializzazione in chirurgia, ci sono stati tre interventi sui cosiddetti *learnstudios*. Funzione principale di questi laboratori attrezzati con diversi PC, simulatori e manichini elettronici, è dare agli studenti di chirurgia la possibilità di esercitarsi sul PC (mediante appositi programmi), studiare su CD-ROM oppure richiamare

una lezione alla quale hanno assistito in precedenza, per rivederne alcuni passaggi o chiarire dei dubbi.

Nella seconda giornata le relazioni hanno toccato i seguenti temi: *learnlaw*, proponendo l'apprendimento a distanza nel settore giuridico; *sviluppo delle competenze*, o meglio ponendo l'attenzione su colui che è in grado di sviluppare e di ampliare le competenze attraverso l'ausilio di supporti multimediali, soprattutto nel campo del *project-management* e le fonti di *energia*, tema sempre attuale che mette in risalto l'importanza delle cooperazioni tra le aziende, eliminando le distanze fisiche e favorendo la ricerca in tale settore.

Nella terza ed ultima giornata è stato trattato il tema *banche*, presentando un sistema bancario del futuro, che sviluppa sempre più l'interazione tra il cliente e lo "schermo".

I workshop sono stati trattati in concomitanza con le relazioni ed erano improntati su alcuni

esperimenti nel settore dell'informatica applicata alla formazione, in particolare alla formazione professionale.

Gli interventi sulle competenze aziendali hanno dato l'opportunità ai partecipanti di avere una panoramica sull'utilizzo di software per l'insegnamento a distanza, sulle nuove proposte informatiche da applicare negli ambiti lavorativi e sulla loro sperimentazione ed evoluzione.

La conclusione di Bates, e quindi la risposta alla domanda iniziale, è stata che l'università virtuale può insegnare in modo efficiente solo nel momento in cui gli utenti sappiano usare le tecnologie in modo adeguato; ciò comporta un continuo utilizzo di diversi metodi didattici, in modo tale che lo "studente" apprenda per tutto l'arco della vita.

### L'università virtuale

Interessante è stato l'intervento del dott. Tony Bates della *University of British Columbia*, Canada, il quale ha preso spunto dalla domanda: "L'università vir-

tuale può insegnare davvero?". Un'università concepita in questo modo permette agli studenti di studiare 24 ore al giorno, dalla propria abitazione, attraverso un sistema di apprendimento in cui il contatto diretto con il docente avviene via cavo e in cui il rapporto con il PC diventa sempre più complesso e rispondente alle esigenze degli allievi. Gli studenti possono avvalersi di vari servizi, come la biblioteca virtuale, l'assistenza personale di un tutor che segue il loro percorso di studi e risponde ai problemi vari. L'università virtuale, dunque, modifica in parte il compito del docente, il quale in questa fase assume

la funzione di "facilitatore" per lo studente nell'utilizzo dei mezzi multimediali. In tale sistema formativo vengono utilizzate allora le videoconferenze,

momento in cui il docente può raggiungere, grazie alla tecnologia informatica, un innumerevole bacino di utenti e, in fase successiva, gli studenti possono disporre della "videolezione" per riascoltare alcune parti o per approfondire nuovamente alcuni concetti.

La conclusione di Bates, e quindi la risposta alla domanda iniziale, è stata che l'università virtuale può insegnare in modo efficiente solo nel momento in cui gli utenti sappiano usare le tecnologie in modo adeguato; ciò comporta un continuo utilizzo di diversi metodi didattici, in modo tale che lo "studente" apprenda per tutto l'arco della vita.



Dott.ssa Silvia Gretter, collaboratrice pedagogica nell'area "Management e cultura d'impresa" nell'Accademia Europea di Bolzano

### Lezioni via rete: la globalizzazione della formazione

## Bibliographische Werkzeuge im Internet

von Antje Messerschmidt

In den letzten Jahren erleben wir im Internet einen exponentiellen Zuwachs von Angeboten an Bibliographien, Bibliothekskatalogen, Buchhandelsverzeichnissen, Datenbankanbietern und bibliographischen Diensten jeder Art. Für den einzelnen Bibliothekar oder Informationssuchenden, der sich vor nicht allzu langer Zeit noch mühsam durch gedruckte Verzeichnisse jeder Art kämpfen mußte, kann der Großteil der zu lösenden bibliographischen Probleme heute über das Internet abgewickelt werden. Oft ist es aber gar nicht so einfach, in der Menge der angebotenen Informationen, die für ein spezielles Problem relevanten Werkzeuge auszumachen. Hier sind es wiederum die Bibliotheken, die über ihre Homepages oft eine Fülle von strukturierten Links für die Informationssuche anbieten.

In diesem Beitrag sollen nun zwei besonders gelungene Beispiele vorgestellt werden: der „Bibliographische Werkzeugkasten“ des Hochschulbibliotheksentrums des Landes Nordrhein-Westfalen (HBZ) <<http://www.hbz-nrw.de/hbz/toolbox/>> und die Sammlung bibliothekarischer „Internetquellen“ der Universitätsbibliothek Augsburg <<http://www.bibliothek.uni-augsburg.de/info/quellen0.html>>.

### Der „Bibliographische Werkzeugkasten“ des (HBZ) Nordrhein-Westfalen

Hinter dem Bibliographischen Werkzeugkasten verbirgt sich eine äußerst umfangreiche und aktuelle Sammlung von Internet-Informationsdiensten für die bibliothekarische Arbeit, die in verschiedene Kategorien unterteilt ist. Man findet hier die größte Sammlung von Links zu Bibliothekskatalogen (OPACs) auf der ganzen Welt, strukturiert nach Ländern (z.B. allein für Costa Rica gibt es elf Adressen), desweiteren Bibliographien, Adressbücher, Aufsatz- und Zeitschriftendatenbanken, Buchhandel, Verlage und vieles mehr. Der von Hans-Dieter Hartges bearbeitete Werkzeugkasten wird ständig auf dem neuesten Stand gehalten. Bei jeder Kategorie von Links findet man das letzte Bearbeitungsdatum (praktisch immer ein Datum des laufenden Monats), sowie zu jedem Link in sehr kurzer Form eine Anmerkung, z.B. „*Informationen in span. Sprache.- Mit Link zum Telnet-OPAC.- Login: isis; Password: isis*“. Nur an einigen Stellen würde eine weitere Unterteilung der Links die Suche erleichtern, wie z.B. bei der riesigen Sammlung von Links zu Adressbüchern, die alphabetisch aufgelistet sind und schon die Kenntnis eines genauen Titels voraussetzen. Hier wäre sicherlich eine weitere Unterteilung nach Ländern oder nach Branchen hilfreich.



### „Internetquellen“ der Universitätsbibliothek Augsburg

Bei den Internetquellen der UB Augsburg handelt es sich um eine wesentlich kleinere Zusammenstellung nützlicher Links zur bibliographischen Recherche, zu Dokumentlieferdiensten und allgemeinen und fachlichen Webseiten, die für alle gedacht ist, die im Internet wissenschaftliche Literaturrecherche betreiben. Diese Links sollen helfen, auf die Fragen zu antworten: wo findet man Literaturnachweise, wie kann man die gefundenen Titel beschaffen und wie kann man überhaupt Informationen im WWW suchen und finden.

Im Vergleich zu dem genannten biblio-

graphischen Werkzeugkasten findet man hier eine Auswahl von nützlichen Links, die somit gerade dem Anfänger eine größere Übersichtlichkeit und dazugehörige Erklärungen anbieten. (Zu jeder der 13 angebotenen Kategorien – von *Allgemeine Links und Suchen im Internet bis Zeitungen/Zeitschriften, Literarische Volltexte und Dissertationen* – sind es ein bis zwei Seiten.) Die Sammlung von Links sind vorwiegend auf die Bedürfnisse eines Benutzers der Universitätsbibliothek zugeschnitten, also im Regelfall auf die eines deutschen Studenten. Besonders nützlich z.B. bei der Beschreibung der Suchmaschinen ist jeweils eine kurze Erklärung über Inhalt, Umfang und Suchoptionen.

Ab und zu kommt es vor, daß man beim Klicken auf einen Link die unschöne Fehlermeldung: „Die gewünschte Seite wurde nicht gefunden“ oder „Die Seite ist umgezogen“ erhält. Auch für Bibliotheken kann es manchmal schwierig sein, mit der rasanten Geschwindigkeit der Entwicklung im Internet Schritt zu halten. ☹

Antje Messerschmidt, Bibliothek der Europäischen Akademie Bozen

## Nachrichten / In breve

BEREICH SPRACHE UND RECHT  
AREA SCIENTIFICA LINGUA E DIRITTO

Am 27. Januar wurden die **Zweisprachigkeitsprüfungen** erstmals gemäß neuem Modell abgewickelt (vgl. Beitrag S. 28). Den wissenschaftlichen Teil der Reform der Zweisprachigkeitsprüfung hat eine Forschergruppe aus dem Bereich „Sprache und Recht“ unter der Leitung von Prof. Oskar Putzer betreut. Zur Prüfung, deren schriftlicher

und mündlicher Teil an ein und demselben Tag abgewickelt wurde, sind ca. 2800 Kandidaten für alle vier Laufbahnen angetreten. Die Zahl jener, die die Prüfung bestanden haben, hat im Verhältnis zur bisherigen Prüfung zugenommen. Im Februar hat darüber hinaus, immer im Rahmen des neuen Prüfungsmodells, eine Einschulung der neu ernannten Prüfungskommissare stattgefunden. Die Projektgruppe der Akademie war für die Schulung der Kommissare verantwortlich. Im Zuge der Veranstaltung wurden Ergebnisse und Erfolg des ersten Prüfungstermins ausgewertet.

Da febbraio l'area si è arricchita di una **nuova collaboratrice: Vanessa Weber**, laureata in lingue presso l'università di Trento con una tesi di storia della glottodidattica. Il suo ambito di ricerca, all'interno dell'area, sarà quello dello sviluppo di materiali didattici per l'apprendimento dell'italiano come lingua straniera, e in particolare per l'apprendimento del lessico.

È partita la collaborazione con il **centro linguistico dell'università di Bolzano** in forma di incontri regolari con gli insegnanti di lingue. Nelle ultime riunioni è stato presentato e discusso un progetto di base per gli interventi dell'anno accademico in corso. Compito dell'area sarà quello di sviluppare materiale didattico rispondente alle esigenze del corso di laurea in Economia e di dare supporto scientifico agli insegnanti.

Zum Jahresbeginn wurde der Bereich vom Land Südtirol beauftragt, ein **Glossar zur Hochschulterminologie** Italienisch-Deutsch zu erarbeiten, wobei insbesondere die österreichische Terminologie mit der italienischen verglichen werden soll. Über den Fortgang der Arbeiten wird in der nächsten *Academia* berichtet werden.

SEMINARE/WORKSHOPS/VORTRÄGE  
SEMINARI/WORKSHOP/RELAZIONI

Anfang Januar organisierten die Bereiche „Sprache und Recht“ sowie „Ethnische Minderheiten und Regionale Autonomien“ ein **Seminar für die Technische Arbeitsgruppe**, die für die Koordination der Projekte im Rahmen des **INTERREG II-Programms** der EU zuständig ist. Vertreter aus den beteiligten Ländern, Regionen und Provinzen (Friaul-Julisch Venetien, Kärnten, Südtirol, Tirol) diskutierten, nach einer allgemeinen Einführung in das Verwaltungsverfahren in Italien und Österreich (zu Italien berichtete Francesco Palermo), moderiert von Jens Woelk, die unterschiedlichen Verwaltungsabläufe. Die sich im Rahmen der Diskussion ergebenden terminologischen und juristischen Fragestellungen griffen Felix Mayer und Francesco Palermo in ihren Schlußreferaten auf, wobei sie auch auf das im Rahmen dieses Programms geförderte Projekt „SOCID“ eingingen.

Nei giorni 13 e 14 febbraio, Stefania Coluccia e Francesca Maganzi hanno partecipato alla **19ª edizione del simposio VAKKI**, dal titolo **“Language and Rhetoric”**, organizzato dall'Università di Vaasa/Vasa. In questa sede sono state presentate l'attività della sezione di terminologia, e due proposte di ricerca intitolate rispettivamente: *“Bills are made to pass as razors are made to sell: a few linguistic considerations on legislative drafting”* e *“Die Suche nach Äquivalenz: der Beitrag von Übersetzern beim Sprach- und Rechtsvergleich im Sprachenpaar Italienisch-Deutsch”*.

Vom 26. bis 27. Februar lud die Europäische Akademie zusammen mit dem italienischen Übersetzer- und Dolmetscherverband AITI zum zweiten Teil des **Seminars „Terminologie und computergestützte Übersetzung“** in Treviso ein. Den Schwerpunkt bildete diesmal der rechnergestützte Übersetzerarbeitsplatz. Im Rahmen dieses Seminars, das vor allem Übersetzer und Dolmetscher ansprach, wurden einschlägige Softwareprogramme vorgestellt sowie praxisorientierte Strategien und Methoden diskutiert.

Vom 3. bis zum 5. März 1999 fand die **8. Göttinger Fachtagung „Fremdsprachenausbildung an der Hochschule“** statt, welche diesmal unter dem Motto „Normen und Fremdsprachenunterricht“ stand. Daran nahmen zwei Mitarbeiterinnen der Europäischen Akademie, Stefania Cavagnoli mit einem Vortrag zum Thema „Fachsprache und Gemeinsprache im Italienischen: Versuch einer Abgrenzung“ sowie Andrea Abel mit einem Vortrag zum Thema „Semantische und syntagmatische Normen des Lexikons – ihre Darstellbarkeit in einem computergestützten Lehrwerk“, teil. Ebenso vertreten war Sandra Campisi vom Sprachenzentrum der Freien Universität Bozen.



BEREICH ETHNISCHE MINDERHEITEN  
UND REGIONALE AUTONOMIEN  
AREA SCIENTIFICA MINORANZE ETNICHE  
ED AUTONOMIE REGIONALI



Il 20 gennaio 1999 si è recato in visita all'Accademia Europea, accompagnato da alcuni rappresentanti della "Associazione per i popoli minacciati", **José Nain Pérez**, rappresentante **mapuche** del "Consejo de todas las tierras", organizzazione dei popoli autoctoni del **Cile**, i quali ammontano ben al 10% dell'intera popolazione di questo Stato. Dopo aver spiegato al prof. Ortino ed ai collaboratori dell'area scientifica i problemi di cui soffrono gli indios nel Cile democratico di oggi – da una repressione anche fisica del regime di Pinochet si è passati ad una meno violenta ma ugualmente forte minaccia da parte delle multinazionali dell'energia e del legno - José Nain Pérez ha fatto richiesta all'Accademia di un ausilio legale. L'area scientifica "Minoranze etniche ed autonomie regionali" si è impegnata a mettere a disposizione del "Consejo de todas las tierras" la sua conoscenza e la sua esperienza in materia di consulenza, in materia costituzionale e di tutela minoritaria.

Am 29. Jänner besuchte eine von den **Åland-Inseln** stammende und momentan in Innsbruck wohnende Journalistin den Bereich „Ethnische Minderheiten und regionale Autonomien“. Frau Mag. **Erika Norman** ist im Begriff mehrere Artikel über Südtirol zu schreiben. Gesprächsgegenstand des interessanten Treffens waren in erster Linie die neuen Bildungsinstitutionen Südtirols, insbesondere die Arbeit der Europäischen Akademie Bozen. Zur Sprache kamen jedoch auch die spezifischen

Erfahrungen der **Åland Inseln**, welche oft als Paradebeispiel einer ausgeprägten Autonomie gehandelt werden. Als autonome Provinz Finnlands, im Ansatz des Bottnischen Meerbusen zwischen Finnland und Schweden liegend, genießt die - von etwa 25.000, in aller Regel schwedisch sprechenden, Einwohnern besiedelte - Inselgruppe seit dem „1922 Åland Guarentee Act“ weitestgehende Gesetzgebungs- wie Verwaltungskompetenzen. Wie in Südtirol stellt sich somit auch dort die Frage nach der Weiterentwicklung und Anpassung des Autonomiesystems an die neuen Verhältnisse.

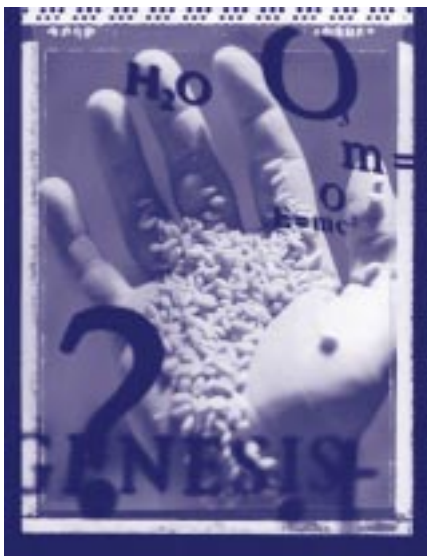
In Anbetracht des gegenseitigen Interesses streben beide Seiten für die Zukunft einen weiterführenden Informationsfluß und Austausch zwischen den **Åland Inseln** und Südtirol an.

Im Februar dieses Jahres hat **Emma Lantschner** ein **Praktikum** im Bereich „Ethnische Minderheiten und regionale Autonomien“ begonnen. Sie studiert Rechtswissenschaften an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und schreibt derzeit ihre Diplomarbeit mit dem Thema „Der Schutz nationaler Minderheiten im europäischen Recht unter besonderer Bezugnahme auf den Art. 13 des Vertrags von Amsterdam“. Während ihres Praktikums wird sie vorwiegend bei der weiterführenden Dokumentation zum „Paket für Europa“ und der für September geplanten Summer School (vgl. Beitrag S. 14) mitarbeiten.

SEMINARE/TAGUNGEN/VORTRÄGE  
SEMINARI/CONVEGNI/RELAZIONI

Bei einer internen Expertenrunde zum Thema „Trennung und Integration“ konnten am 19.2.1999 einige Südtiroler Fachleute sowie Mitarbeiter des Bereiches „Ethnische Minderheiten und regionale Autonomien“ mit **Prof. Tom Hadden**, The Queen's University of Belfast, **Nordirland**, die aktuelle Lage in Nordirland und Südtirol diskutieren. Mit Blick auf die geplante Bill of Rights for Northern Ireland erstellt Prof. Hadden derzeit mit seiner Assistentin Elizabeth Craig eine vergleichende Studie zu rechtlichen und praktischen Fragen geteilter Gesellschaften. An Südtirol interessierten ihn insbesondere die Bestimmungen zu Sprachgebrauch, Toponomastik, Schule und Bildung sowie zum öffentlichen Dienst und deren praktische Auswirkungen. Der von Prof. Hadden gehaltene Vortrag wird in einem der nächsten Arbeitshefte veröffentlicht werden.

Il 5 marzo 1999, presso la sede dell'Accademia Europea in via Weggenstein, il **prof. Michael Mandel**, dell'Università di **Toronto**, ha tenuto una conferenza, realizzata con il contributo della Banca Popolare dell'Alto Adige, sull'evoluzione costituzionale in Canada e nel Québec. La relazione si è concentrata in particolare sulla problematica della secessione della provincia francofona dalla federazione canadese, con i relativi problemi in materia di integrazione economica, tutela minoritaria e nuovi assetti regionali. Particolare importanza assume in questo dibattito il parere su condizioni e modalità della secessione pronunciato la scorsa estate dalla Corte suprema canadese. La relazione del prof. Mandel sarà pubblicata, insieme ad altri scritti sul Canada, in un prossimo quaderno dell'Accademia Europea.

BEREICH ALPINE UMWELT  
AREA SCIENTIFICA AMBIENTE ALPINO

Martedì 9 febbraio sono stati presentati presso l'Accademia Europea i risultati dello studio "Sviluppo delle strutture agrarie in Alto Adige". Lo studio, svolto su iniziativa dell'area scientifica "Ambiente alpino" e sotto il coordinamento scientifico del Prof. Rieder dell'Istituto di Economia agraria del Politecnico Federale di Zurigo, aveva come obiettivo l'elaborazione di diversi scenari

di sviluppo a seconda della strategia di politica agraria prescelta. Alla presentazione hanno partecipato funzionari pubblici e rappresentanti del settore, nonché esperti privati. Tutti i partecipanti hanno concordato sull'importanza di una tale ricerca nonostante la situazione di particolare benessere dell'agricoltura altoatesina in confronto ad altre realtà agricole dell'arco alpino. Lo studio ha suscitato una risonanza alquanto positiva e sarà pubblicato nei prossimi mesi.

Eine ganze Reihe von zusätzlichen **Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen** bemühen sich seit einiger Zeit gemeinsam mit dem bereits eingespielten Team um den Bereich „Alpine Umwelt“: Schon seit Dezember letzten Jahres zählt **Günter Salchner** aus Innsbruck zu den freien Mitarbeitern an der Europäischen Akademie Bozen. Neben dem abgeschlossenen Studium der Ökologie in Innsbruck und Bergen (Norwegen) bringt er Erfahrungen, die er am Institut für Botanik der Universität Innsbruck, dem Büro der Europaregion Tirol in Brüssel und der Universität Stellenbosch (Südafrika) gesammelt hat, in die EU-Projekte ECOMONT, INTEGRALP (INTERREG-II) und SUSTALP ein.

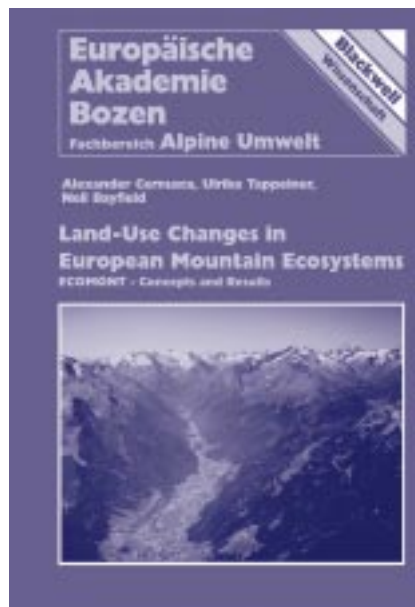
**Irene Morandell** aus Kaltern war nach dem Studium der Biologie und Erdwissenschaften in Innsbruck vier Jahre als Direktorin der „Arbeitsgruppe für integrierten Obstbau in Südtirol – AGRIOS“ tätig. Sie bereitet nun an der Europäischen Akademie Bozen die Publikation „Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Südtirol“ vor.

Anche il progetto SUSTALP accoglie una nuova collaboratrice: **Alessandra Ercolani**, romana, si è laureata in Geografia presso la Glasgow University in Scozia. Con un Master in "Rural Sustainable Development in the French and Italian Alps" è specializzata nel settore degli ambienti alpini.

Ebenfalls neu an der Akademie ist **Alexandra Troi**. Sie studierte Energietechnik in München und verfaßte ihre Diplomarbeit aus dem Bereich der energetischen Gebäudesimulation an der Universität Mailand. Derzeit leitet sie an der Akademie das von der Südtiroler Sparkassenstiftung finanzierte Projekt „Kir-

chenheizung: Eine Gratwanderung zwischen Behaglichkeit, Kosten und Denkmalschutz“.

Am 22. und 23.02.1999 fand in Innsbruck der **Abschlußworkshop für das Projekt ECOMONT** statt. An der Veranstaltung nahmen eine Reihe von Wissenschaftlern aus sechs Nationen teil. Ziel dieses Workshops war es, einen



Überblick über die Ergebnisse des Projektes zu geben und daraus die für die alpine Landwirtschaft wichtigen **Schlußfolgerungen** zu ziehen. Die Ergebnisse zeigen, daß **Nutzungsänderungen** im Berggebiet zu einer Vielzahl an **Veränderungen** führen. Durch die **Brachlegung** von Flächen kommt es innerhalb weniger Jahrzehnte zu einer deutlichen **Veränderung** der Vegetation. Arten mit geringeren Nährstoffansprüchen wandern in die Flächen ein, wobei unter diesen

viele Zwergsträucher zu finden sind. Das jährlich anfallende Totmaterial dieser schwer abbaubaren Pflanzen akkumuliert sich zusehend an der Bodenoberfläche. Dadurch kommt es zu einer Versauerung des Bodens und die Bodenaktivität nimmt ab. Als Folge davon verändern sich die chemischen und physikalischen Bodeneigenschaften. Unter bestimmten Umständen führt dies wiederum zu einer Veränderung des Risikopotentials. Besonders gefährdet sind die labilen Zwischenstufen. Sobald sich auf einer ehemals bewirtschafteten Fläche ein Wald ausgebildet hat, stabilisiert sich das Ökosystem zusehends.

L'area scientifica "Ambiente alpino" ha organizzato giovedì 4 febbraio una **visita al Forschungszentrum für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) di Zurigo**. Scopo della visita era conoscere più da vicino, sulla base di esempi concreti, le banche dati ed i sistemi informativi nel settore natura e paesaggio. Il dott. Mario Broggi (direttore dell'istituto) e il dott. Felix Kienast (direttore della ripartizione Landschaftsmodellierung und -management) hanno spiegato le diverse varianti per la concezione e l'organizzazione di una banca dati e l'interfaccia con gli utenti. Il Centro di ricerca svizzero ha sicuramente molto da offrire in questo campo, in quanto si occupa della gran parte dei dati sulla natura e sul paesaggio della Svizzera. Alla visita hanno partecipato anche rappresentanti del Museo di Scienze Naturali, della Ripartizione Tutela del paesaggio e della natura, della Ripartizione Foreste e dell'ufficio tecnico Trifoglio.

BEREICH MANAGEMENT UND UNTERNEHMENSKULTUR  
AREA SCIENTIFICA MANAGEMENT E CULTURA D'IMPRESA

## PUBLIC MANAGEMENT

Da sich der neue Fachbereich „Public Management“ zukünftig u.a. mit dem Forschungsschwerpunkt **Nonprofit-Organisationen** beschäftigen wird, besuchte Adelheid Stifter Ende November 1998 den 5. Österreichischen **NPO-Kongreß in Wien**, welcher vom österreichischen Controlling-Institut der Wirtschaftsuniversität Wien organisiert wurde. Themenschwerpunkt dieser Tagung bildeten **Kooperationen und Allianzen**.

Dabei wurden Fragen wie: Wie können Kooperationen zwischen NPO's aber auch zwischen Nicht-NPO's verlaufen, welche Prozesse zu beachten und welche Instrumente einzusetzen sind, erörtert und diskutiert. Einer der Höhepunkte dieses Kongresses war sicherlich der Vortrag von Frau Frances Hesselbein, Peter Drucker Foundation, USA. Frau Hesselbein schilderte eindrucksvoll den zukünftigen Weg, welchen die Stiftung im Bereich NPO einschlagen wird.

Seit 1. März arbeiten drei **neue Mitarbeiter** im Bereich „Management und Unternehmenskultur“. **Alexander Bauer** aus St. Christina in Gröden absolvierte sein Jura-Studium an der Universität Innsbruck und wird bis zum Jahresende Adelheid Stifter bei der Entwicklung und Umsetzung von Regionalentwicklungskonzepten unterstützen.

**Günther Früh** aus Kematen in Taufers und **Rainer Niederko-**

**fler** aus St. Lorenzen - beide Absolventen der Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt **Verwaltungsmanagement** an der Universität Innsbruck - verstärken das Team des Fachbereichs „Public Management“ und arbeiten an den Projekten „Reorganisation des öffentlichen Rechnungswesen“ und „Public Management Reformen in Italien“ mit.

Le organizzazioni non-profit acquisiscono sempre più importanza. Associazioni commerciali, camere, sindacati, dopolavori e gruppi sportivi, opere di soccorso e centri sociali svolgono dei compiti che non vengono considerati sufficientemente né dallo stato né dal mondo economico. Per potere svolgere le loro funzioni con efficienza le organizzazioni non-profit hanno bisogno di un management professionale.

L'Accademia Europea di Bolzano propone un **corso di base per organizzazioni non-profit** dal 21 al 26 marzo a Rio Molino presso l'Hotel Anstz Kandelburg. Il corso, realizzato in stretta collaborazione con il Forschungsinstitut für Verbands- und Genossenschaftsmanagement (VMI) dell'Università di Friburgo (CH) e l'Istituto Studi Aziende Nonprofit (ISSAN) dell'Università di Trento, viene sostenuto dalla Fondazione della Cassa di Risparmio. Il corso di base per management è indirizzato ad un pubblico di dirigenti di organizzazioni non-profit.

VERWALTUNGS-AKADEMIE  
SCUOLA SUPERIORE DI AMMINISTRAZIONE

Am Freitag, den 12. März, fand im Hotel Laurin – Bozen unter Anwesenheit des Präsidenten des Gemeindeverbands, Dr. Hans Zelger, des Direktors der Abteilung Sozialwesen des Landes, Dr. Karl Tragust, der Vertreter der Europäischen Akademie Bozen, Dr. Günther Cologna, Prof. Kurt Promberger und Dr. Stephan Ortner, der Abschluß der **Zweiten begleitenden Schulung für Führungskräfte des Systems Sozialdienste** statt. Konzipiert wurde der Kurs von der Verwaltungsakademie der Europäischen Akademie Bozen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Verwaltungsmanagement der Universität Innsbruck im Auftrag der Südtiroler Landesregierung.

Bei dem 9-monatigen Lehrgang wurden mit den DirektorInnen der Sozialdienste des Landes bzw. den Generalsekretären der Bezirksgemeinschaften und den Führungskräften der Abteilung Sozialwesen des Landes die Bereiche Controlling, Qualitätsmanagement, Kosten- und Leistungsrechnung, Organisationsentwicklung usw. vertieft. In gemeinsamer Arbeit wurden neue Steuerungsinstrumente für Südtirols Sozialdienste entwickelt. Ziel des Lehrgangs war es, die Führung der Dienste nach den Dienstleistungen auszurichten, um dadurch an Bürgernähe, Transparenz, Einheitlichkeit und Kostenwahrheit zu gewinnen. Im Rahmen der Schlußveranstaltung wurden die Schulungsergebnisse vorgestellt.

Die Verwaltungsakademie (vgl. Beitrag S. 16) wurde vom Land beauftragt, im Hinblick auf die im Bassanini-Gesetz vorgesehene neue Schulautonomie eine **Führungskräfteschulung der Schulleiter/innen** zu konzipieren und durchzuführen. Am 4. März war es soweit: 150 Schulleiter/innen aller drei Sprach-

## Nachrichten / In breve

gruppen waren zur Auftaktveranstaltung der 18monatigen Führungskräftefortbildung im Bozner Pastoralzentrum erschienen. Bis zum September 2000 werden sie in 150 Seminarstunden Instrumente zur Schulentwicklung, zum Schulmanagement und zur Mitarbeiterführung kennenlernen und ein Berufsprofil für Leiter/innen von autonomen Schulen entwickeln. Weitere 150 Stunden sind für Projektarbeiten in den Schulen vorgesehen. Südtirol hat italienweit als erste Provinz mit der obligatorischen Führungskräftefortbildung der Schulleiter/innen begonnen.

Il 9 marzo ha preso il via l'ottavo **Corso di formazione base per assistenti di segreteria**, mentre il 6 aprile avrà inizio il **Corso di formazione base per ispettori ed ispettrici amministrativi/e** che hanno vinto il concorso per l'ottavo livello funzionale della Provincia Autonoma di Bolzano.

I corsi di formazione base si pongono come obiettivo principale l'inserimento a livello cognitivo, pratico e soprattutto sul piano sociale dei nuovi collaboratori nella Pubblica Amministrazione; ciò è reso possibile grazie a diversi seminari di relatori esperti, workshop, esercitazioni pratiche e momenti d'incontro e discussione tra i nuovi colleghi; anche un sistematico aggiornamento dei partecipanti e approfondimento su temi specifici quali il diritto amministrativo, la redazione di testi giuridici in lingua tedesca ed italiana o le nuove direttive per l'ortografia in lingua tedesca sono mete importanti dei nostri percorsi formativi.

### ALLGEMEINE / VARIE



Die Europäische Akademie Bozen und das Institut Pedagogisch Ladin organisierten vom 19.-20. März eine **Tagung** im Kongreßhaus St. Ulrich zum Thema **Mehrsprachigkeit und Schule**. International anerkannte Experten für Mehrsprachigkeit aus dem In- und Ausland (Finnland und Kanada) referierten über Themen wie mehrsprachige Unterrichtsprogramme, Multimedia im Sprachunterricht und der natürliche Erwerb von Dreisprachigkeit am Beispiel Ladinens. Die Veranstaltung richtete sich in erster Linie an ladinische Eltern und Lehrer der Grundschule. Ziel der Tagung war es, das ladinische Schulmodell durch den direkten Vergleich mit anderen mehrsprachigen Schulsystemen in einem wissenschaftlichen Kontext zu analysieren.

Auf der 33sten Internationalen **Tourismusmesse in Berlin (ITB)**, auf der die Europäische Akademie mit dem Stand der Internationalen Fachhochschule für Alpen Tourismus vertreten war, hat der Direktor der Europäischen Akademie Bozen, Stephan Ortner, Frau Corinna Flentge den **Wissenschaftspreis der ITB** für die beste wissenschaftlich-theoretische Arbeit im Bereich Tourismus überreicht. Das Siegerwerk trägt den Titel „Kundenzufriedenheit im touristischen Bereich“. Der Preis umfaßt ein Stipendium für die Teilnahme am 1. Internationalen Kompaktkurs für Destinationsmanagement (vgl. Beitrag S. 19), der von der Europäischen Akademie Bozen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Tourismus und Dienstleistungswirtschaft der Universität Innsbruck, dem Alpenforschungsinstitut in Garmisch-Partenkirchen, der Höheren Fachschule für Tourismus „Academia Engiadina“ in Samedan/Graubünden und der Universität St. Gallen ab Herbst 1999 angeboten wird.

#### Mitglieder / Soci:

Autonome Provinz Bozen-Südtirol/Provincia Autonoma di Bolzano - Banca di Trento e Bolzano - Bertelsmann Stiftung - Consorzio Lavoratori Studenti - Istituto Altoatesino di Coordinamento Culturale - Südtiroler Kulturinstitut - Südtiroler Volksgruppen-Institut - Gemeinde Bozen/Comune di Bolzano - Gemeinde Meran/Comune di Merano - Gemeinde Brixen/Comune di Bressanone - Gemeinde Bruneck/Comune di Brunico - Amici dell'Università/Freunde der Universität - CGIL, CISL, UIL/AGB, SGB, SGK - Consulenti del Lavoro/Kammer der Arbeitsrechtsberater - Cusanus Akademie - Fiera di Bolzano/Messe Bozen - Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen/ Camera di Commercio, Industria, Artigianato e Agricoltura di Bolzano - Hoteliers- und Gastwirteverband/Unione Albergatori e Pubblici Esercenti - Leitner AG - Milkon Südtirol GmbH - Raiffeisenverband Südtirol - Südtiroler Bauernbund - Verband für Kaufleute und Dienstleister/Unione Commercio Turismo Servizi.

#### Wissenschaftlicher Beirat / Comitato scientifico:

Walter J. Ammann	Alberto M. Mioni
Giovanni B. Flores D'Arcais	Sandro Pignatti
Paolo Biffis	Arnold Rainer
Joachim Bonell	Peter Sandrini
Gianni Bonvicini	Alfred Steinherr
Bruno De Witte	Fanz Strehl
Roland Dellagiacoma	Erwin W. Stucki
Christian Harrasser	Roberto Toniatti

#### Verwaltungsrat / Consiglio di amministrazione:

Werner Stuflesser (Präsident / presidente)	Gennaro Pellegrini (Vizepräsident / vice presidente)
Hanns Egger	Giorgio Vigliada
Armin Gatterer	Karl Seebacher
Helmut Pinggera	

#### Aufsichtsrat / Collegio dei revisori:

Max Bauer	Walter Grossmann
Fernando Bettega	

#### Präsident / Presidente:

Werner Stuflesser

#### Direktor / Direttore:

Stephan Ortner

#### Fachbereichsleiter / Direttori d'area:

Joseph Marko	Kurt Promberger
Sergio Ortino	Oskar Putzer
Stephan Ortner	Ulrike Tappeiner

#### Mitarbeiter / Collaboratori:

Andrea Abel	Felix Mayer
Alexander Bauer	Antje Messerschmidt
Josef Bernhart	Irene Morandell
Nicolé Bertolini	Claudia Mulser
Elena Bini	Rainer Niederkofler
Annelie Bortolotti	Heidi Niedermair
Roberta Bottarin	Annalisa Onomoni
Sandra Cattoni	Francesco Palermo
Stefania Cavagnoli	Angelika Perkmann
Bruno Ciola	Giovanni Poggeschi
Günther Cologna	Marco Polenta
Stefania Coluccia	Manfred Prunner
Cristiana Cretone	Elisabeth Ramoser
Karin Dalla Benetta	Günther Rautz
Stephan Dellago	Stephanie Risse
Paolo Dongilli	Flavio V. Ruffini
Marianna Fumai	Günter Salchner
Johann Gamper	Susanne Schenk
Alexandra Ercolani	Brigitte Schrott
Günther Früh	Anni Schweigkofler
Elena Giussani	Adelheid Stifter
Silvia Gretter	Elisabetta Tait
Christian Grünfelder	Erich Tasser
Sigrid Hechensteiner	Alexandra Troi
Hans Kienzl	Christine Vigl
Dietmar Laner	Gabriel v. Toggenburg
Christler Lauren	Vanessa Weber
Karin Leichter	Jens Woelk
Francesca Maganzi	Ruth Zemmer